



info110

ZEITUNG DER
POLIZEI
BRANDENBURG

01 | 2 019

VON TWEETS UND POSTS

Die Branden-
burger Polizei
in den sozialen
Medien



Außerdem im Heft

Aktuell

**Externe Ein-
stellungen in
der Polizei**

Polizeipraxis
**SC-OWiWeb
im Einsatz**



POLIZEI
Brandenburg

Herausgeber Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Redaktion Jörg Müller (verantw.),
Katrin Böhme

Anschrift Henning-von-Tresckow-Straße 9–13
14467 Potsdam

Telefon (0331) 866 –2027

eMail info110@mik.brandenburg.de
polizei.brandenburg.de/info110

Redaktionsbeirat

Anja Resmer, Dörte Röhrs, Ines Filohn, Ingo Heese, Heiko Schmidt, Gabriele Krümmel, Robert Bechmann, Norbert Remus, Christoph Koppe

ISSN 1430-7669

Layout Rosenfeld.MRDesign

Druck LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Fotos Ronny Wunderlich, Archiv Polizei, ZDPol, Adobe Stock [S. 6,8,11,27,76,77], quinky Free-pik.com [Pictogramme Social Media], Matthias Rosenfeld [S. 22], Uni Potsdam [S. 7]

27. Jahrgang, Nr. 1/2019

Auflage 5.000

Redaktionsschluss 24.11.2018

Wir danken allen Verfasserinnen und Verfassern für die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge. Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor.

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein Blick zurück: Die Tageszeitung, sehr wahrscheinlich eine Regionalausgabe, informierte umfassend über wichtige Ereignisse in der Region. Der interessierte Leser erfuhr auf den ersten Seiten auch etwas über die Politik des Nachbarlandes, den Vulkanausbruch auf Bali oder den Börsengang der Telekom. Die Schlagzeilen der Zeitung hatten

eines gemein, sie waren mindesten einen Tag alt und dem Artikel ging eine mehr oder minder gründliche Recherche voraus.

Und heute? Ein Jingle kündigt von der Ankunft einer Eilmeldung. Ein kurzer Blick auf das Smartphone und schon ist man informiert, dass der FC Bayern München sicher im Finale der Königsklasse ist – der Ball wackelt praktisch noch im Netz. Binnen Sekunden folgt die Nachricht dem Ereignis. Sofort und weltweit, ist sie einmal im Internet, bleibt sie dort; – ewig. Das Netz vergisst nicht.

Neuigkeiten, Bilder, Videos verbreiten sich in Sekundenschnelle. Fotos, die früher keine Redaktion verlassen hätten, werden tausendfach geteilt. Vielen macht das Angst, sie fühlen sich bedroht von Gefahren die ihnen objektiv betrachtet nicht drohen. Immer mehr Menschen informieren sich über soziale Medien. Die „neuen Medien“, wie sie fast gewohnheitsmäßig genannt werden, sind inzwischen so alt, dass fast zwei Generationen mit ihnen aufgewachsen sind. Das Internet wurde 1961 „erfunden“, rudimentär zwar, aber der Anfang war gemacht. Die erste Email ging 1971 auf den Weg, Google startete 1997, Facebook 2004.

Wenn wir also heute darüber reden, auch als öffentliche Institution auf Facebook oder anderen Social-Media-Plattformen präsent zu sein, dann müssen wir eines konstatieren: Wir sind spät dran!

Seit Mitte 2015 unterhält das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg eine eigene Fanpage auf Facebook. Inzwischen ist auch ein Twitter-Kanal hinzugekommen, ein Einsatzkanal wird bedarfsabhängig bespielt. Wer sind die „SoMe-Kollegen“ und wie finden die Nachrichten den Weg ins Netz? Welche rechtlichen Fallstricke gibt es auf dem weiten Feld der Social-Media-Aktivitäten für eine öffentliche Institution wie die Polizei – diese und viele weitere Fragen beantworten wir in dieser Ausgabe der info110.

Viel Spaß beim Lesen.

Katrin Böhme

Katrin Böhme
info110-Chefredakteurin



Neue Technik: Bargeldlos zahlen am Funkwagen **32**



Auszeichnung: Beste Bachelor Thesis an der FhPol **37**



Austauschprogramm: Willkommen in Brandenburg **44**



Forschungsprojekt am LKA: Sprecher-Erkennung **50**

Aktuelle Informationen der Polizei Brandenburg finden Sie auch auf



Inhalt

5 Fragen an Frank Storch **10**

TITELTHEMA

Social Media – Information ohne Grenzen **11**

Wie soziale Medien die polizeiliche Informationsarbeit verändern **12**

RECHT & WISSEN

Fahndungsfotos zur Gefahrenabwehr **22**

Entwicklung des Medienrechts **26**

PROJEKT

Verwargelder bargeldlos zahlen **32**

INTERN

Polizeipreis des Fördervereins der FhPol **34**

Externe Einstellungen in der Polizei Brandenburg **39**

Danine Kussatz im Interview **40**

Peter Meyritz im Interview **42**

Deutsch-französisches Austauschprogramm **44**

Neue Polizeiaufbahnverordnung **48**

FORSCHUNG

Sprecher-Erkennung **50**

Dunkelfeldstudie **56**

PRAXIS

Die Waffe im Koffer **66**

Brief an die Polizei **69**

INTERN

Einweihung der zentrale Gedenkstätte **70**

Geste der Verbundenheit **72**

Unterstützungsfonds für Polizisten **75**

FEUILLETON

One Nite in Mongkog **76**

Verzweiflung zeigt viele Gesichter **77**

Neuer Polizei-Kalender **78**

KNOBELECKE **79**

WEITERSAGEN



NEUE KOLLEGINNEN
& KOLLEGEN

JETZT BEWERBE



POLIZEI
Brandenburg

TERMINE

MEIN WEG. MEINE ZUKUNFT. MEINE KARRIERE.

WIR SIND VOR ORT

- 13.02.2019
Oranienburg, Youlab
- 23.02.2019
Neuruppin, Deine Zukunft beginnt
- 15.03.2019
Petershagen, Career Compass 2019
- 23.03.2019
Cottbus, Ausbildungsbörse
- 05.04.2019
Berlin, Studieren in Berlin und Brb.

**KOMM VORBEI
UND BESUCH UNS!**



2019

GESUCHT!



polizei-brandenburg-karriere.de



facebook.com/polizeikarriere



youtube.com/polizeibrandenburgkarriere



instagram.com/polizeibrandenburg

BEN!

infoMagazin

Ängste der Deutschen:

Trumps Politik auf Platz eins



Die Deutschen sorgen sich aktuell am meisten um mögliche internationale Auswirkungen der Politik von Donald Trump. Das geht aus der diesjährigen Befragung über die „Ängste der Deutschen“ hervor. Für die repräsentative Langzeitstudie im Auftrag der R+V Versicherung werden seit 1992 etwa 2.400 Frauen und Männer befragt. Danach fürchten sich 69 Prozent der Befragten vor den politischen Entscheidungen des US-Präsidenten. Die zweitgrößte Angst der Deutschen gilt der „Herausforderung Einwanderung“.

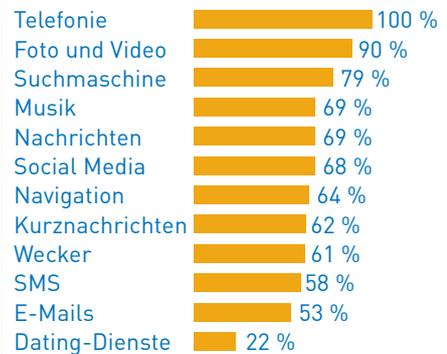
Die Angst vor Terrorismus sank von Platz eins im Vorjahr auf Platz fünf. Das Zerbrechen der eigenen Partnerschaft oder der Verlust des Arbeitsplatzes wird im Vergleich deutlich gelassener betrachtet. Nur 18 Prozent fürchten um ihre Partnerschaft, die eigene Arbeitslosigkeit macht 25 Prozent der Befragten Angst.



Digitale Zahlen

Fast 21 Minuten schläft man in Durchschnitt weniger, wenn das Smartphone oder Tablet neben dem Bett liegen bleibt, in wachem Zustand schaut der Deutsche etwa 53 Mal am Tag auf sein Handy. 57 Prozent der Smartphone-Nutzer erwarten, dass Freunde und Familienmitglieder auf eine Nachricht sofort antworten, so eine Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Dafür nutzen die Deutschen ihr Smartphone

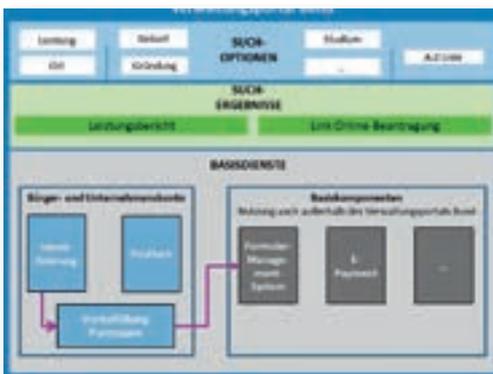


Schöne Bilder

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Diese Weisheit erklärt offenbar auch das enorme Wachstum des audiovisuellen sozialen Netzwerkes „Instagram“. Vor zwei Jahren, im September 2016, waren 6,94 Millionen Nutzer in Deutschland auf Instagram aktiv. Ein drei-viertel Jahr später waren es bereits 15 Millionen Nutzer, was einem Wachstum von 216% entspricht. Nach neueren Messungen nutzen monatlich etwa 17 Millionen Deutsche das Netzwerk zum Verbreiten und Tauschen von Fotos und Videos. Im Sommer gingen auch das Polizeipräsidium und die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg mit einem gemeinsamen Instagram-Account an den Start.

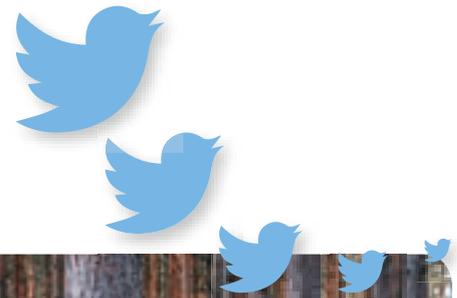
Ummelden per Klick

Bis 2022 sollen Bund, Länder und Kommunen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale miteinander verknüpfen. Um ein Auto an – oder umzumelden, muss der Halter zukünftig nicht mehr bis zur Kfz-Zulassungsstelle fahren, sondern kann alles vom eigenen Rechner aus erledigen. Vorbild für das deutsche Konzept ist Estland als eines der fortgeschrittensten Länder im Bereich e-Government. Seit 2000 garantiert der Staat per Gesetz seinen Bürgern einen Zugriff auf das Internet, im ganzen Land gibt es WLAN-Zugangspunkte. Estland gibt an, das weltweit technologisch modernste Verwaltungssystem zu haben. Jeder Bürger besitzt eine ID-Nummer. Seit 2007 können Esten über das Internet an Wahlen teilnehmen, ihre Steuern abrechnen und Rezepte vom Arzt empfangen.



Das Verwaltungsportal Bund mit Bürger- und Unternehmenskonto sowie Basiskomponenten

Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



Twitternde Kiefer

Eine twitternde Kiefer aus Britz bei Eberswalde bringt es inzwischen auf über 1.700 Follower. Der Nadelbaum ist seit 2016 mit Sensoren ausgestattet, die elektronisch über Verdunstung und Wasserfluss des Gewächses informieren. Täglich setzt der Baum Kurznachrichten in englischer Sprache ab wie: „**Heute habe ich 2,24 Liter transportiert. Wie viel hast du heute getrunken?**“. Die Bernauer Kiefer hat Kollegen, Bäume in Belgien, Holland und England sind mit den twitterfähigen Sensoren ausgestattet. Ziel sei es, ein europaweites Frühwarnsystem für Trockenheit zu schaffen.

Elektro-Polizeimotorräder im Einsatz

Mit elektrisch betriebenen Motorrädern sind seit Oktober 2018 Polizisten in Osnabrück im Einsatz. Zwei der umweltfreundlichen „E-Krads“ wurden bislang in Niedersachsen angeschafft, auch sechs Pedelecs sollen folgen. Die neuen Fahrzeuge sollen im städtischen Streifendienst zum Einsatz kommen. Seit Mai 2017 ist auf Borkum das erste Elektro-Geländemotorrad fester Bestandteil des polizeilichen Fuhrparks auf der Insel.



Thüringer Polizei setzt Pilotprojekt »Bodycam« fort

In sechs thüringischen Dienststellen, darunter Gotha und Jena, gibt es seit Ende 2018 eine Fortsetzung des Pilotprojektes „Bodycam“.

Der Einsatz der Bodycams in Thüringen erfolgt anlassbezogen im Einsatz- und Streifendienst sowie bei besonderen Einsatzanlässen. Die Kameras werden 24

Stunden an sieben Tagen der Woche mitgeführt. Aufzeichnungen werden nach Ankündigung und Entscheidung

des jeweiligen Beamten bei der Kontrolle von Personen und Fahrzeugen durchgeführt. Die erste

Projektphase wurde durch die Polizisten positiv bewertet. Die Ergebnisse des ersten Trageversuchs zeigten, dass aus Sicht der Beamten eine deeskalierende Wirkung durch die Bodycams bei polizeilichen Einschreitsituationen möglich und in den meisten Fällen zu erwarten ist. Die Ausweitung des Projekts soll dazu dienen, eine valide Grundlage für eine abschließende Bewertung zu schaffen. So soll die Wirksamkeit der Körperkameras ermittelt und über die flächendeckende Einführung entschieden werden.



E-Bikes statt Autos

80 Prozent aller Autofahrten in der Stadt liegen unter sieben Kilometern. Sechs von zehn E-Bike-Käufern wollen das Auto auf solchen Kurzstrecken ersetzen, so die Einschätzung der ZEG Zweirad-Einkaufs-Genossenschaft.



Neue Folgen für SOKO Potsdam

Nach den ersten sechs Folgen der ZDF-Vorabendserie „SOKO Potsdam“, hat der Sender für das jüngste Mitglied der SOKO-Familie bereits zehn weitere Folgen in Auftrag gegeben. Mit Caroline Erikson und Katrin Jahne als Ermittlerinnen in den Hauptrollen, wurde unter anderem im

Holländischen Viertel und an der Glienicker Brücke gedreht. Im Presstext zur Serie heißt es: „Eine der drei Hauptrollen in dieser neuen SOKO spielt die Stadt. Aber warum Potsdam? Potsdam, das ist die kleine, hübsche Schwester von Berlin, die filmisch bisher weitgehend unentdeckt blieb. Hier ist alles ein bisschen entspannter und ein bisschen gesünder als in der Großstadt.“





110



(Einsatz- und Lagezentrum, Quelle : Twitter, @PolizeiBB_E)

Kein Waffenschein

Anhänger der „Reichbürger“-Szene dürfen nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Gießen keinen Waffenschein haben, berichtet die Deutsche Presseagentur dpa. Wer den Ideologien der Szene folge und die Rechtsordnung der Bundesrepublik ablehne, „gebe Anlass zu der Befürchtung, dass er auch die Regelungen des Waffengesetzes nicht strikt befolgen werde“, so die Entscheidung der Richter. Sie bestätigten damit in einem Eilverfahren die Ansicht der zuständigen Waffenbehörde, die einem mutmaßlichen Szene-Anhänger waffenrechtliche Erlaubnisse wegen Unzuverlässigkeit entzogen hatte.



Landespräventionspreis für Senioren

Der zum 14. Mal verliehene Preis des Landespräventionsrates Brandenburg ging im Dezember 2018 an Akteure der Kriminalprävention, die sich besonders den Senioren widmen. Im Jahr 2017 wurden in Brandenburg rund 2100 Menschen im Alter von über 60 Jahren Opfer einer Straftat. Zu den Preisträgern gehörten die „Seniorpartner in School Landesverband Brandenburg e. V.“. Die Senioren sind als ehrenamtliche Schulmediatoren an Brandenburger Schulen tätig. Ein weiterer Preis ging an die Mitglieder des Senioren-Sicherheits-theater Königs Wusterhausen. Das Theater präsentiert bei seinen Auftritten Szenen unter anderem zu Trickbetrügereien und bietet Tipps zum richtigen Verhalten. Die Vermittlung der Präventionsbotschaften erfolgt auf spielerische, unterhaltende und einprägsame Weise, die Zuschauer werden mitgenommen. Dieses Projekt könne so Vorbildwirkung für andere Regionen des Landes entwickeln.

Jürgen Glinde-mann aus Klein-machnow und Vertreterinnen des Projektes „Pflege in Not“ des Diakonischen Werkes Potsdam e. V. gemeinsam mit Innenminister Karl-Heinz Schröter (2.v.r.) und dem Präventionsbeauftragten des Landes Brandenburg, Kay Kasüschke (l.), bei der Verleihung der Anerkennungspreise des Landespräventionsrates Brandenburg.



CARTOON VON THOMAS LEONHARDT



Mit Humor und spitzem Stift



Revierpolizei, Wach-und-Wechseldienst, Kripo, Verwaltung – es gibt fast 60 verschiedene „Berufe“ bei der Polizei. So vielfältig die Tätigkeiten sind, so verschieden sind auch die Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag aufs Neue ihren Job machen. Hier stellen wir sie vor, die Gesichter unserer Polizei.

► 5 FRAGEN AN ...

Frank Storch

Zur Person

Vor dem Wechsel in den Norden stand der heutige Direktor beim Polizeipräsidenten dem Stabsbereich Kriminalitätsbekämpfung/Kriminalprävention im Behördenstab des Polizeipräsidentiums vor. Er ist seit 23 Jahren verheiratet, Vater von zwei Söhnen im Alter von 20 und 16 Jahren und lebt mit seiner Familie in Hohen Neuendorf im Landkreis Oberhavel.



ELZ, LKA, FüsAL, Stab PP und nun Leiter einer Direktion. Was ist für Sie neu in diesem Job?

Spontan geantwortet – der Dienstort Neuruppin. Aber das natürlich nicht allein. Alle anderen Stationen meines beruflichen Werdeganges hatten immer mehr oder weniger Teilaspekte polizeilicher Arbeit zum Inhalt. Mit der neuen Funktion habe ich die Verantwortung für die gesamte polizeiliche Arbeit im Nordwesten Brandenburg und für fast 1.000 Mitarbeiter übernommen.

Sie treten in die großen Fußstapfen von Bernd Halle. Was war ihr Resümee nach 100 Tagen in der neuen Funktion?

Die Zeit war schnell vergangen. Ich habe eine sehr gut aufgestellte Direktion übernommen, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten jeden Tag gute Arbeit, das gilt für den Polizei- und/oder Kriminalmeister vor Ort bis hin zu meinem Stellvertreter. Wir stehen jeden Tag vor neuen Herausforderungen und teilweise auch vor völlig neuen Aufgaben, die wir zu bewältigen haben – und das bei derzeit noch rückläufigen Personalzahlen. Ich kann meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gar nicht genug danken für das, was sie täglich leisten.

Ich hatte mir vorgenommen, so schnell wie möglich in alle Bereiche meiner Direktion zu kommen in den ersten 100 Tagen. Leider ist mir das nicht so ganz gelungen – aber das wird noch. Ich möchte mit den Mitarbeitern ins Gespräch kommen, erfahren was sie bewegt, was gut läuft, was wir gemeinsam besser machen können.

Sie sind mehr als 30 Jahre bei der Polizei. Gab es einen dienstlichen Erfolg, auf den Sie besonders stolz sind, sozusagen das schönste Erlebnis?

Da fallen mir zwei Sachen ein:

Das erste ist ein sonniger Tag, ich glaube es war im Jahr 1992. Zwei Kollegen und ich sind in einem nicht mehr taufrischen Wartburg Tourist in „rasender“ Fahrt zum Marktplatz in der Stadt Kremmen gestürzt und haben schlussendlich um 11.57 Uhr zwei mutmaßliche Bankräuber festgenommen, die entsprechend vorbereitet vor der Sparkasse in Kremmen auf ihre Gelegenheit lauerten. Im Nachhinein betrachtet ein schöner Erfolg – taktisch und unter den Aspekten der Eigensicherung na ja ...

Das Zweite ist die Abgabe meiner Diplom-Urkunde für den bestandenen „Diplom-Kriminalisten“ bei der Personalabteilung. Nach ganz vielen Widrigkeiten – eine Genugtuung.

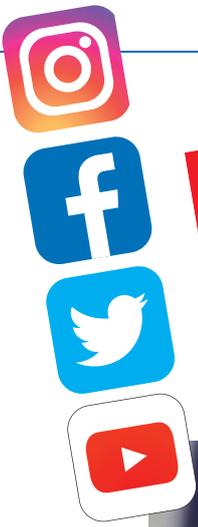
Und was ging Ihnen nicht aus dem Sinn?

Es ist ganz erstaunlich – meine erste Todesermittlungssache als Kriminaldienst. Selbsttötung einer Mittvierzigerin in ihrer Wohnung. Ich fahre täglich auf dem Weg zur Arbeit ganz nah an dem Ereignisort von damals vorbei.

Gibt es für Sie einen Ausgleich nach dem Dienst?

Ich habe meine Familie und Freunde. Und außerdem gibt's in Haus und Garten immer etwas zu tun.

Frank Storch



SOCIAL MEDIA

**GRENZENLOSE
INFORMATION**



DIGITALE COPS



Nicht der Leser sucht die Nachricht, sondern die Nachricht findet den Leser – besser Nutzer! Gerade einmal elf Jahre ist es her, da präsentierte Steve Jobs der Welt das erste iPhone. Ein unaufhaltbarer Umbruch nahm seinen Lauf. Von Digitalisierung bis zum Internet der Dinge – binnen weniger Jahre stellte das Internet und seine Möglichkeiten vieles auf den Kopf, auch die Art zu kommunizieren und sich zu informieren. Klassische Medien wie Zeitung, Radio und Fernsehen erreichen heute immer weniger Menschen

Viele kommunizieren und informieren sich zunehmend über soziale Netzwerke. Damit Nachrichten heute überhaupt ihren Adressaten erreichen, müssen sie immer stärker an Zielgruppen angepasst und anschließend über ein geeignetes Medium verbreitet werden. Umgekehrt ist damit jeder Nutzer, jede Nutzerin, eine „Nano-Redaktion“: Neuigkeiten, Bilder, Videos verbreiten sich in Sekundenschnelle. Fotos, die früher keine Redaktion verlassen hätten, werden tausendfach geteilt. Vielen macht das Angst, sie fürchten sich vor Gefahren die ihnen objektiv betrachtet nicht drohen. Und das ist nur eine von vielen Facetten.

Die „neuen Medien“, wie sie fast gewohnheitsmäßig genannt werden, sind inzwischen so alt, dass fast zwei Generationen mit ihnen aufgewachsen sind. Wenn wir also heute darüber reden, auch als öffentliche Institution, als Polizei,

auf Facebook oder anderen Social-Media-Plattformen präsent zu sein, dann müssen wir eines konstatieren: Wir sind spät dran!

Das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg unterhält seit Mitte 2015 eine eigene Fanpage auf Facebook. Inzwischen ist auch ein Twitter-Kanal hinzugekommen, ein Einsatzkanal wird bedarfsabhängig bespielt. Insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit im Social-Media-Team der Brandenburger Polizei. Warum ein solches Team in Zeiten knappen Personals? Welcher Sinn steckt dahinter?

Im Sommer 2016 versetzte der Amoklauf eines 18-jährigen Schülers ganz München in Panik. Infos, Hinweise und Bilder wurden binnen weniger Minuten getwittert, gepostet oder über WhatsApp hundertfach geteilt. Die Polizei war im Großeinsatz – auch weil Falschmeldungen in den sozialen Medien zusätzlich für Panik in der Bevölkerung sorgten. Bemerkenswert

und in dieser Form ein Novum war die Art und Weise, wie die Münchner Polizei und insbesondere ihr Pressesprecher Marcus da Gloria Martins mit dem Ereignis umging. Für seine gleichzeitig transparente und umsichtige Information von Medien und Öffentlichkeit wurde da Gloria Martins später mehrfach ausgezeichnet.

„Entscheidend dabei sei die Nutzung der sozialen Medien gewesen“ sagte da Gloria Martins ein Jahr nach dem Amoklauf dem Deutschlandfunk Kultur. „Wir hatten unser Erweckungserlebnis, um es mal so zu bezeichnen, in der Terrornacht Silvester 2015/16, wo wir als einzige Großstadt bislang in Deutschland so was Ähnliches wie einen Terroralarm auslösen mussten. Dabei ist deutlich geworden, dass die klassischen, althergebrachten Kommunikationsmittel von Behörden im Akut-Fall tatsächlich einfach nicht mehr State of the Art sind“, sagte der Pressesprecher im Interview mit dem Radiosender. In der Silvesternacht 2015/2016 hatte es konkrete Hinweise auf einen Terroranschlag in München gegeben. Mögliche Ziele: der Hauptbahnhof und der Bahnhof in Pasing.

Zurück nach Brandenburg: Mit der Informationsarbeit über soziale Netzwerke sucht die Polizei den direkten Kontakt. Sie „spricht“ mit dem Nutzer, der Nutzerin. Es gibt keinen Zwischenschritt, wie es et-

Wie soziale Medien die polizeiliche Informationsarbeit verändern

wa bei Pressemitteilungen der Fall ist. Hier deutet eine Redaktion, oder ein Redakteur, die Nachricht. Er oder sie kann sie umschreiben, Informationen weglassen oder die Nachricht gar nicht bringen. All das ist möglich. Ein Post der Brandenburger Polizei dagegen geht praktisch direkt an den Adressaten. Polizeithemen sind fast immer spannend, ein „Heimspiel“ ist die Arbeit des Social-Media-Teams im Polizeipräsidium in Potsdam dennoch nicht. Es gilt möglichst viele „regelmäßige“ Leser zu gewinnen, auf Facebook bringt es @polizeibrandenburg aktuell auf fast 50.000 Abonnenten, auf Twitter sind es über 27.800 Follower. Zum Vergleich: Etablierte regionale Tageszeitungen in Brandenburg verzeichnen Auflagen zwischen 60.000 bis 90.000, Tendenz fallend. Die SoMe-Redaktion kann also durchaus mithalten. Bedenkt man zudem, dass die Nachrichten in sozialen Netzwerken geteilt und damit weiter verbreitet werden, ist die Anzahl der Abonnenten nur ein ungefährender Richtwert.

Die „Verbreitung“ einer Information kann gemessen werden - so erreichte eine zugegebenermaßen skurrile Fotonachricht über ein Pony im Kofferraum mehr als 1,6 Millionen Menschen.

Je mehr Menschen die neuen Nachrichtenkanäle der Polizei Brandenburg nutzen, desto höher ist auch die Chance im Ernstfall valide Informationen verbreiten zu können und damit eine gewisse Lenkungswirkung zu erzielen. Eine erste Bewährungsprobe hatte die SoMe-Redaktion, als Anfang Dezember 2017 ein verdächtiges Päckchen auf dem Potsdamer Weihnachtsmarkt entdeckt wurde. Der Markt selbst und Teile der Innenstadt wurden evakuiert. Rund um die zentrale Fußgängerzone wurden Straßen gesperrt, Menschen kamen nicht in ihre Wohnungen. Bereits kurze Zeit nach dem Fund des Paketes beginnt das Polizei-Team zu twittern. Über den eigens für große Einsatzlagen geschalteten Twitter-Kanal @PolizeiBB_E gehen zügig gesi-

cherte Informationen nach draußen. So kann schnell mit falschen Behauptungen aufgeräumt werden. Die fließende Kommunikation sorgt aber auch dafür, dass nicht immer mehr Besucher auf den gesperrten Markt strömen und betroffene Anwohner auf dem Laufenden bleiben. Der Einsatz dauert bis in die Nacht – auch heute ist der Täter, der mit dem Paket die DHL zu erpressen versucht, noch nicht ermittelt. Auch zu neuen Erkenntnissen, zu Zeugenhinweisen und zur Pressekonferenz twittert die Polizei noch Tage später. Die Informationsarbeit der Polizei Brandenburg wird später von vielen Seiten gelobt. Im Sommer fand der erste „Twitter-Marathon“ statt. Zwölf Stunden lang hielt das SoMe-Team die Twitter-Gemeinde zu fast allen Polizei-Einsätzen und Notrufen in Brandenburg auf dem Laufenden. „Gezwitschert“ wurde direkt aus dem Einsatz- und Lagezentrum (ELZ) in Potsdam. Nebenher gab es auch Wissenswertes zum ELZ selbst zu erfahren (siehe Grafik Magazin, Seite 9). Eine gelungene Premiere, die fortgesetzt werden soll – vielleicht bereits in den nächsten Monaten.

Die klassische Pressearbeit der Polizei ist nicht abgelöst – sie ist um eine Komponente reicher, deren Wirkung nicht zu unterschätzen ist. Keine digitalen Cops, wohl aber digitale Polizeiarbeit.

Katrin Böhme

SOZIALE MEDIEN

Der direkte und schnelle Draht zur Bevölkerung

Das menschliche Kommunikations- und Informationsverhalten hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Möglichkeit, nahezu grenzenlos und zeitnah Informationen zu erlangen, prägt die Gesellschaft. Der klassisch stattfindende Medienkonsum über Zeitungen, Radio oder das Fernsehen verlagern sich immer weiter ins Internet. Dabei gewinnt nach wie vor die Nutzung sozialer Medien fortwährend an Bedeutung: Der erste Blick auf's Handy oder Tablet kurz nach dem Aufstehen ist zur Normalität geworden. Die mobile Nutzung ermöglicht es, sich ständig und überall zu informieren und Nachrichten via Messenger-Diensten mit anderen auszutauschen. Soziale Medien nehmen inzwischen einen immensen Stellenwert ein. Sie dienen jedoch nicht nur der individuellen Unterhaltung, sondern sind auch für uns als Polizei von großer Bedeutung.

+++ Ein Rückblick +++

Bereits 2009 wurde die Brandenburger Polizei mit einem Account der Fachhochschule der Polizei @FHPolBB bei Facebook aktiv. Zunächst als weiterer Kanal für die Öffentlichkeitsarbeit gedacht, bewährte sich dieses Medium schnell und der Fokus wurde vermehrt auch auf die Nachwuchswerbung gelegt. Es folgten Twitter im Jahr 2010 und YouTube 2014.



Sachbereich Soziale Medien im Polizeipräsidium

Team PP

Dem Redaktionsteam gehören sowohl Polizeivollzugsbeamte als auch drei Angestellte an, die über theoretische als auch praktische Kenntnisse bei der Betreuung eigener Seiten in sozialen Medien verfügen.

E-Mail: socialmedia.pp@Polizei.brandenburg.de
Verantwortlich: Anja Resmer
Tel.: 0331-283 3530

Soziale Medien an der Fachhochschule der Polizei

Team FhPol

E-Mail: socialmedia@fhpolbb.de
Verantwortlich: Tom Franke
Tel.: 03301-850 201



+++ Aktivität der Brandenburger Polizei in den sozialen Medien+++++

Erster Beitrag bei Facebook

Bundesweit begannen Länderpolizeien damit, eigene Auftritte auf solchen Plattformen zu etablieren. Auch im Polizeipräsidium in Potsdam wurde 2013 eine Arbeitsgruppe gebildet, um die polizeilichen Nutzungsmöglichkeiten in sozialen Medien auszuloten. Auf der Grundlage eines Konzeptes war es 2015 soweit: Das Polizeipräsidium startete zunächst mit einer eigenen Seite bei Facebook. Diese erreichte innerhalb kürzester Zeit eine Vielzahl von Nutzerinnen und Nutzern.



Beitrag mit großer Reichweite
(veröffentlicht am 18. Januar 2017)



Um die Öffentlichkeit und auch Medien schnell zu erreichen, stieg das Polizeipräsidium am 13. April 2016 anlässlich einer länderübergreifenden Präventionskampagne zur Zurückdrängung schwerer Verkehrsunfälle unter #8geben zusätzlich mit dem Account @PolizeiBB auch bei Twitter ein. Darüber hinaus wurde zur Begleitung größerer und besonderer Polizeieinsätze am 9. September 2017 der Twitter-Einsatzkanal @PolizeiBB_E eröffnet

Posts und Tweets sollen die Bevölkerung informieren, warnen, Hysterie vermeiden, Falschmeldungen entgegenwirken und Ermittlungen unterstützen. Einer der größten Polizeieinsätze, der bislang über soziale Medien begleitet wurde, war der Fund eines verdächtigen Pakets auf dem Potsdamer Weihnachtsmarkt am 1. Dezember 2017.



Die Medienresonanz über soziale Netzwerke war positiv.



Märkische Allgemeine,
02.12.2017 (U. Wangemann)

Die bemerkenswerte Kommunikation der Polizei

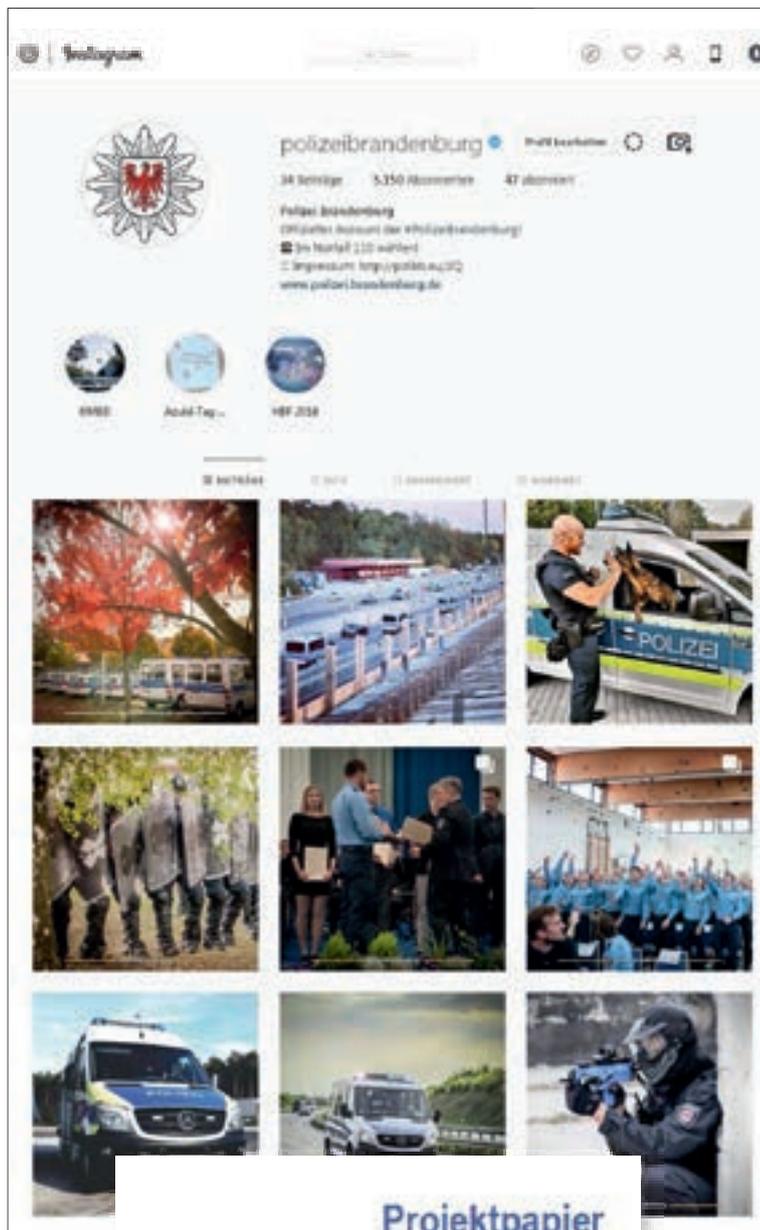
Am Tag des Bombenalarms auf dem Weihnachtsmarkt in Potsdam hat die Polizei in Brandenburg die Bevölkerung in den sozialen Medien über jeden Schritt informiert und mit ihren Posts und Tweets so manchem Gerücht die Grundlage entzogen. Vorbild ist ein Fall aus München.



Mit dem Start der Karriereseite www.polizei-brandenburg-karriere.de im Jahr 2016 reagierte auch die Fachhochschule in Oranienburg auf den veränderten Zeitgeist moderner Kommunikation; gerade im Hinblick auf potentielle Bewerberinnen und Bewerber. Seitdem werden dort ausschließlich Informationen bereitgestellt, die für sie und die Bewerbung relevant sind.

Unter diesem Aspekt erfolgte zeitgleich auch die Trennung der Nachwuchswerbeinhalte von der übrigen Öffentlichkeitsarbeit der Fachhochschule in den sozialen Medien. Diese wurden in eigenständige Karriere-Accounts überführt, die nun sowohl optisch als auch namentlich dem einheitlichen Gesamterscheinungsbild „Polizei Brandenburg Karriere“ entsprechen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts betreiben die Fachhochschule der Polizei und das Polizeipräsidium seit einigen Monaten gemeinsam den Account @polizeibrandenburg bei Instagram. Dies ist ein – vor allem bei jungen Menschen – beliebtes Netzwerk, das Millionen Nutzern das Einstellen, Verbreiten und Austauschen von Fotos und Videos ermöglicht.



+++ Polizeilicher Nutzen ++++++

Mit der Nutzung sozialer Medien sollen unterschiedliche Ziele erreicht werden. Diese differieren vor allem entsprechend des jeweiligen Accounts. Grundsätzlich werden folgende Ziele verfolgt:

- Steigerung des Images der Polizei des Landes Brandenburg
- Erschließung neuer Zielgruppen
- Nachwuchsgewinnung
- Erlangung der Deutungshoheit (insbesondere bei der Begleitung größerer Polizeieinsätze)
- Verkehrsunfall- und Kriminalprävention

Die Beiträge, Ziele und auch Zielgruppen können sich je nach Plattform unterscheiden. Neben der Themenvielfalt sind für die Auswahl der Inhalte Kriterien wie zum Beispiel Aktualität, Emotionalität, Kuriosität, Relevanz für die Nutzerinnen und Nutzer oder ein direkter Bezug zu polizeilichem Handeln maßgeblich. Die Zielgruppe wird in den jeweiligen Netzwerken unterschiedlich angesprochen; so gestaltet sich die Kommunikation bei Instagram zum Beispiel persönlicher als bei Facebook oder Twitter. Wie erfolgreich ein Beitrag wird, lässt sich nie mit Gewissheit voraussagen. Fakt ist aber: Je mehr Interaktion ausgelöst wird, desto größer ist auch die Reichweite.



Polizei Brandenburg Karriere
10. April um 13:45 · 0
Seite gefällt mir
+++ Spezialeinsatzkommando (SEK) +++
#Wusstestdu schon wie man bei der Polizei zum SEK gelangen kann? Auch unser Brandenburger SEK ist jederzeit auf der Suche nach geeignetem Nachwuchs!
Zunächst einmal musst du dich erfolgreich für eine #Ausbildung oder ein #Studium im mittleren oder gehobenen Polizeivollzugsdienst bei uns bewerben. Zum Ende deiner Zeit als Anwärterin oder Anwärter an der Fachhochschule der Polizei Brandenburg wird es einen Sichtungstag der Beweissicherungsfas... Mehr anzeigen
Spezialeinheiten
Polizei Brandenburg
5.527 Personen erreicht
Beitrag bewerben
10 Kommentare · 9 Mal geteilt
Gefällt mir · Kommentieren · Teilen

@Polizei Brandenburg Karriere #Wusstestdu schon

Unter diesem Hashtag wird im Karriere-Account @Polizeikarriere mit Klischees aufgeräumt. Auch werden hier häufig gestellte Fragen, die den Werbe- und Auswahldienst der Fachhochschule rund um Bewerbung und Einstellung erreichen, beantwortet.

Öffentlichkeitsfahndungen

Gegenwärtig können noch keine Öffentlichkeitsfahndungen nach Personen auf den Kanälen des Polizeipräsidiums publiziert werden, da noch nicht alle datenschutzrechtlichen Erfordernisse wie zum Beispiel ein 24/7-Monitoring erfüllt sind. Sachfahndungen, zum Beispiel für die Ermittlung von Fahrradeigentümern oder Zeugenaufrufe, werden dagegen regelmäßig veröffentlicht.

Auf Bilderfang bei der Verkehrskontrolle



Neben der täglichen redaktionellen Arbeit werden auch bundesweite Polizei-Kampagnen unterstützt und eigene Aktionen initiiert.

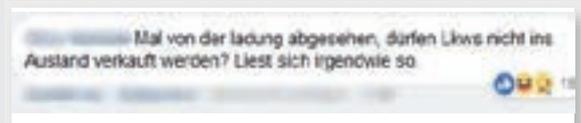


Beispiele: Bundesweite Imagekampagne „Wir sind Polizei“ 2017 / Video Facebook oder 12 h-Twittermarathon im Juni 2018

Soziale Medien sind dialogbasiert. Deshalb ist es wichtig, auf Nutzerkommentare möglichst zeitnah und verlässlich zu antworten. Fachfragen können mitunter erst beantwortet werden, wenn eine polizeiliche Expertise des jeweiligen Bereiches eingeholt wurde. In diesen Fällen bekommen die Anfragenden in der Regel eine Zwischenantwort.

Allein im Jahr 2017 sind insgesamt rund 32.100 Kommentare auf den Social-Media-Seiten (Twitter und Facebook) des Polizeipräsidentiums eingegangen. Dazu wurden rund 2.100 Antworten vom Redaktionsteam gegeben.

Beispiel Facebook: Frage:



Beispiel. Facebook: Antwort



+++ Zukunftsfähige Organisationsstruktur ++++++

Um der stetig steigenden bundesweiten Bedeutung sozialer Medien für die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Nachwuchsgewinnung und auch dem gewachsenen Qualitätsanspruch der Nutzergemeinde gerecht zu werden, wurde innerhalb der Polizei des Landes Brandenburg dieser Entwicklung personell und organisatorisch Rechnung getragen.

So wurde das Redaktionsteam im Polizeipräsidium personell aufgestockt, die Pressestelle des Polizeipräsidiams am 24. April 2017 zum Bereich Presse- und Öffentlich-

keitsarbeit umstrukturiert und der Sachbereich Soziale Medien gebildet. Das achtköpfige Team betreut von hier die beiden Twitter-Kanäle @PolizeiBB und @PolizeiBB_E, die Facebook-Seite @Polizei Brandenburg sowie den Instagram-Account polizeibrandenburg.

Auch an der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg wurden die Weichen für die Zukunft gestellt: Die Expertise für soziale Medien wurde hier 2018 innerhalb des Präsidialbüros im Präsidialbereich 1 gebündelt und so unmittelbar auf der Leitungsebene angebunden.

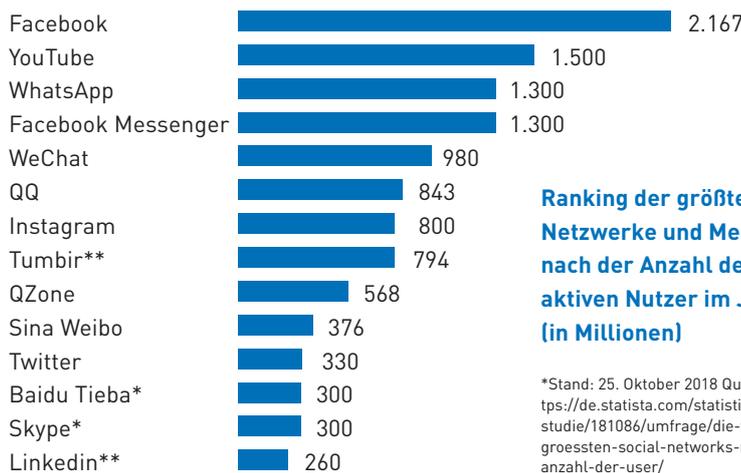
+++ Ausblick ++++++

Die Polizei des Landes Brandenburg konnte sich in der Vergangenheit den (polizeilichen) Herausforderungen moderner Kommunikation erfolgreich stellen. Gerade im Bereich sozialer Medien sind jedoch unheimlich rasante und schwer vorhersehbare Entwicklungen zu verzeichnen. Vor nicht allzu langer Zeit war Facebook bei jungen Leuten das Nonplusultra und das Netzwerk des Internetgiganten Google+ hatte das Potential, entsprechende Marktanteile zu erobern – doch es kam anders. Fest steht, dass die polizeiliche Relevanz sozialer Medien in naher Zukunft nicht an Bedeutung abnehmen wird; unklar ist jedoch, in welche Richtung und auf welcher Plattform die Kommunikation zukünftig stattfinden wird.

Für unsere Landespolizei gilt es daher am Ball zu bleiben, Entwicklungen – online und offline – frühzeitig zu erkennen und auch künftig mit der nötigen Flexibilität darauf zu reagieren. Eine Flexibilität, die die Bürgerinnen und Bürger von ihrer modernen Polizei erwarten können.



Ranking der größten sozialen Netzwerke und Messenger



Ranking der größten sozialen Netzwerke und Messenger nach der Anzahl der monatlich aktiven Nutzer im Januar 2018 (in Millionen)

*Stand: 25. Oktober 2018 Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/181086/umfrage/die-weltweit-groessten-social-networks-nach-anzahl-der-user/>



Wissenswertes

Alle polizeilichen Auftritte in sozialen Medien können auch ohne vorherige Anmeldung auf der jeweiligen Plattform aufgerufen werden:

Facebook	Abonn.	Twitter	Follower	YouTube	Abonn.	Instagram	Abonn.
www.facebook.com/polizeibrandenburg	49.196	www.twitter.com/polizeibrandenburg	27.800	www.youtube.com/c/Polizei-brandenburg-karriereDe	398	www.instagram.com/polizeibrandenburg	6.500
www.facebook.com/polizeikarriere	4.366	www.twitter.com/fhpolbb	1.741	www.youtube.com/c/FhpolbbDe110	167		
www.facebook.com/fhpolbb	3.329	www.twitter.com/PolizeiBB_E	7.096				

WER SIND WIR?



DAS TEAM	FAKTEN	GUT ZU WISSEN	Telefon 07-241- 0331-283-
Anja Resmer	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeihauptkommissarin • Leiterin SB Soziale Medien • Alter: 41 Jahre 	#SocialMediaManagerin #Optimistin	-3530
Stefanie Neumann	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeioberkommissarin • Stellvertretende Leiterin SB Soziale Medien • Alter: 36 Jahre 	#Redaktionsleiterin #Organisationstalent	-3531
Stephan Wedlich	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeioberkommissar • Sachbearbeiter Redaktion seit dem 16.05.2017 • Alter: 30 Jahre 	#CommunityManager	-3533
Thomas Pöge	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeikommissar • Sachbearbeiter Redaktion seit dem 16.05.2017 • Alter: 39 Jahre 	#ExperteFürFachfragen #Sportler	-3532
Adrian Schantor	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeikommissar • Sachbearbeiter Redaktion seit dem 01.10.2018 • Alter: 29 Jahre 	#Videospezialist #Autofanatiker	-3537
Daniela Kulisch	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationswissenschaftlerin • Sachbearbeiterin Redaktion seit dem 01.12.2017 • Alter: 27 Jahre 	#Allrounderin #Lifestyle	-3534
Lisa Giannis	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und Medienwissenschaftlerin • Sachbearbeiterin Redaktion seit dem 01.01.2018 • Alter: 31 Jahre 	#Hashtagqueen #Reiselust	-3535
Georg-Stefan Russew	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und Medienwissenschaftler, Journalist • Sachbearbeiter Redaktion seit dem 01.02.2018 • Alter: 47 Jahre 	#GeorgWillsWissen #Analyst	-3536

Das Social-Media-Team
der Polizei Brandenburg
stellt sich vor:

Anja Resmer,
Daniela Kulisch,
Georg-Stefan Russew,
Adrian Schantor,
Stephan Wedlich,
Stefanie Neumann,
Thomas Pöge,
Lisa Giannis
(v.l.n.r.)

Teamgeist und
Eigenverant-
wortung sind
wichtig im
Sachbereich
Soziale Medien



Unsere Bitte

Wir freuen uns über spannende oder auch kuriose Geschichten und Bilder aus dem Polizeialltag, die wir bei Twitter, Facebook und Instagram veröffentlichen.

Wie erreicht Ihr uns?

Polizeipräsidium
Leitungsbereich
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kaiser-Friedrich-Straße 143
14469 Potsdam

Telefon
intern: 07-241- (3530 bis -3537)
extern: 0331-283 - (3530 bis -3537)

E-Mail:
socialmedia.pp@polizei.brandenburg.de



FAHNDUNGS

Nein, es ist kein massenhaftes Problem, aber es kommt immer wieder vor und dann stellt es die Sachbearbeiter vor schwierige juristische, insbesondere persönlichkeits- und datenschutzrechtliche Fragen: die öffentliche Fahndung nach unbekanntem, aufgefundenen Personen, meist Toten, aber auch Menschen, die unter Gedächtnisverlust leiden, und nach Vermissten – zwecks Gefahrenabwehr. Wann und wie darf die Polizei die öffentliche Fahndung durchführen, die nicht Strafverfolgungszwecken dient?

FOTOS ZUR GEFAHREN- ABWEHR

Eine juristische Betrachtung und Einordnung
von Rechtsanwalt Michael Schmuck

Bei unbekanntem Toten gibt es zunächst einmal die spezielle Regelung des § 159 StPO. Danach und nach der dazu ergangenen Rechtsprechung sowie den zugehörigen Richtlinien des Strafverfahrens und Bußgeldverfahrens (RiStBV) Abschn. I, Nr. 4, 33, müssen unbekannte Tote selbstverständlich zunächst mit den üblichen Mitteln identifiziert werden – um erst einmal herauszufinden, ob es sich um einen unnatürlichen Tod oder eine Straftat handeln könnte. Zudem ist die Identität schon allein für die Bestattung und die Verständigung der Angehörigen Voraussetzung.

Sind unbekannte Lebende aufgegriffen worden und irgendwie mit einer Straftat in Verbindung zu bringen, kann unter Umstän-

den nach § 131 b StPO das Foto zur Aufklärung/Fahndung veröffentlicht werden – wenn es um eine Straftat von „erheblicher Bedeutung“ geht. Aber das Strafrecht ist hier nicht Thema.

Das alles muss dann auch entsprechend über das Polizeirecht für aufgefundene unbekannte lebende (oder tote) Personen oder Vermisste gelten, wenn nicht der geringste Verdacht auf eine Straftat vorliegt. Hier muss die Gefahr bzw. der Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung beseitigt werden, die schon allein darin bestehen, dass die unbekannte Person keine Personalien hat, nicht identifizierbar ist, somit nicht mehr in ihr Lebensumfeld zurückgebracht werden kann oder etwa ohne Identität medizinisch behandelt werden muss. Bei Vermissten

besteht in aller Regel Selbstgefährdungsgefahr; die Identifizierung ist dabei nicht das Problem.

Persönlichkeitsrechtlich ist die Veröffentlichung von Fotos nach § 24 Kunsturhebergesetz gleichermaßen zur Strafverfolgung und zur Gefahrenabwehr zulässig: *Für Zwecke der Rechtspflege und der öffentlichen Sicherheit dürfen von den Behörden Bildnisse ohne Einwilligung des Berechtigten sowie des Abgebildeten oder seiner Angehörigen vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden.*

Doch diese Vorschrift ist keine Ermächtigungsgrundlage für die Polizei, sondern regelt lediglich die Zulässigkeit gegenüber den Abgebildeten und die Beeinträchtigung deren Persönlichkeitsrechts.

Nachtrag: Der Mann ist inzwischen identifiziert worden. Deshalb haben wir sein Foto entfernt.

Jogger aus Wilmersdorf ist identifiziert

Polizeimeldung vom 12.07.2018

Charlottenburg-Wilmersdorf

Nr. 1475

Der seit dem 13. März nach einem Sturz im Volkspark Wilmersdorf im Krankenhaus liegende unbekannte Mann konnte heute aufgrund eines Hinweises zu den Schlüssel identifiziert werden. Es handelt sich um einen 74-jährigen alleinlebenden deutschen Mann mit iranischen Wurzeln aus der Brandenburgischen Straße in Berlin-Wilmersdorf.

Die Betreuerin, die aufgrund seines Gesundheitszustandes bestellt wurde, ist umgehend informiert worden.

Die Vermisstenabteilung des Landeskriminalamtes bedankt sich ausdrücklich bei allen unterstützenden Kräften sowie bei Presse, Rundfunk und Fernsehen und den sozialen Medien für die gute Öffentlichkeitsarbeit, sowie bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die zahlreichen Hinweise.

Polizeimeldung zu unbekanntem Jogger, ergänzt um den Hinweis, dass der Mann identifiziert und sein Foto daher entfernt wurde.

wehr Daten erhoben werden. Nun steht in den vielen detaillierten Vorschriften zur Datenerhebung und zum Datenaustausch alles mögliche drin, aber eben nichts dazu, ob Daten auch veröffentlicht werden dürfen. So schließt sich der Kreis wieder zurück zur Generalmächtigung des § 10 Absatz 1: Es besteht vor allem die konkrete Gefahr, dass der Unbekannte nicht identifiziert und somit nicht in sein Umfeld zurückgebracht werden kann.



Das Internet vergisst nie. Hier ein Beispiel. Das klar erkennbare Foto des Unbekannten, veröffentlichte im März 2018. Auch im Oktober 2018 zeigt ein News-Portal das Bild des Mannes klar erkennbar, zu diesem Zeitpunkt ist er bereits identifiziert (den Balken haben wir aus genannten Gründen für die Ausgabe der info110 ergänzt)

Fotofahndung ist das letzte Mittel

Über alledem schwebt wie immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit. Alle andere Mittel müssen also ausgeschöpft sein. Die Fotofahndung ist das letzte Mittel.

Für die Fahndung zur Strafverfolgung und -vollstreckung (und damit nun doch zurück nach dort) regeln das auf der Basis des § 131 b StPO die Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV), Anlage B. Dort ist in Nr. 4 allerdings geregelt:

Die Inanspruchnahme der Fahndungshilfe durch Publikationsorgane sowie die Nutzung des Internets oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel zur Fahndung für andere Aufgaben, insbesondere für präventivpolizeiliche Zwecke, zur Identifizierung von unbekanntem Toten, zur Auffindung von Vermissten sowie die Sachfahndung bleiben von dieser Regelung unberührt. Dies gilt auch dann, wenn die Fahndungshilfe durch die Medien für eine andere Aufgabe in Anspruch genommen wird, zugleich

Die Regelungslücke mit passenden Normen füllen

Doch welche Ermächtigungsgrundlage hat die Polizei? Welche Vorschriften erlauben die öffentliche Fahndung mit Foto? Wonach dürfen unbekannte Personen zur Gefahrenabwehr identifiziert werden, wenn alle üblichen internen polizeilichen Mittel (die hier nicht Thema sind) ausgeschöpft sind? Da leider im Polizeigesetz dazu nichts Spezielles geregelt ist, müs-

sen wie so oft Generalklauseln oder ein Kompositum aus Generalklauseln und speziellen Regelungen erhalten. Es ist das übliche Verfahren, wenn der Gesetzgeber eine klare Regelungslücke hinterlassen hat: Ist es zweckmäßig, sachgerecht und richtig, dass eine Maßnahme notwendig ist und erlaubt sein muss, sucht man sich die Vorschriften dazu zusammen.

Nach § 1 Absatz 1, § 10 Absatz 1 und vor allem § 30 Absatz 1 Nr. 1 BbgPolG dürfen zur Gefahrenab-

aber auch der Strafverfolgung dient und die andere öffentliche Aufgabe vorrangig ist.

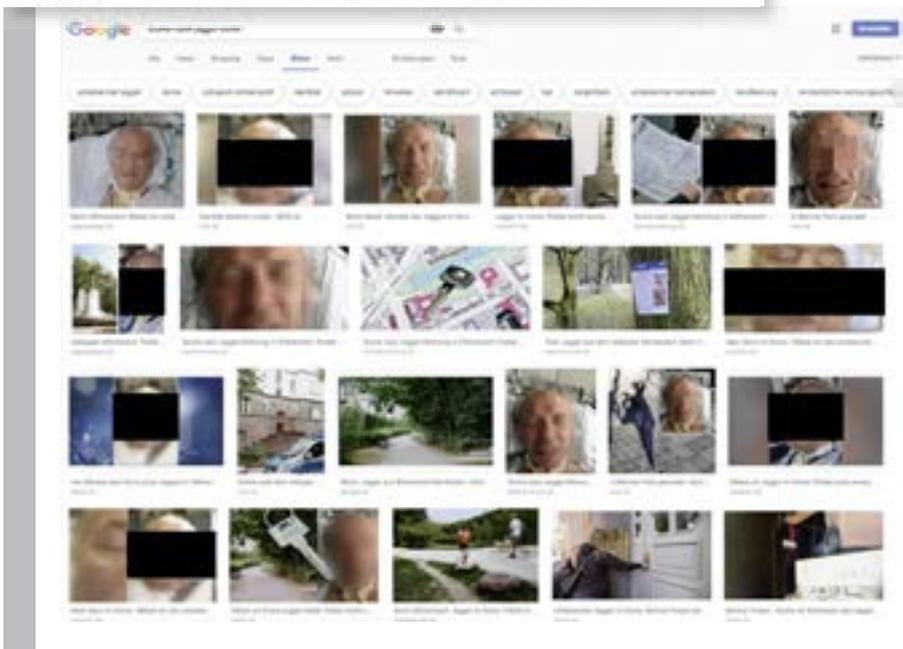
Das bedeutet aber nun nicht, dass es verboten wäre, sich entsprechend an den RiStBV, Anlage B, zu orientieren. Denn dort ist das alles gut geregelt. Hier die wichtigsten Punkte – umgesetzt, verändert und fokussiert auf die Fahndung zur Gefahrenabwehr:

- Die gesetzlichen Regelungen der Öffentlichkeitsfahndung stellen in weiten Teilen Ausgestaltungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes dar. In jedem Einzelfall bedarf es daher einer sorgfältigen Abwägung zwischen dem Interesse an einer wirksamen Gefahrenabwehr einerseits und den schutzwürdigen Interessen des Betroffenen andererseits.
- Daher ist stets zu prüfen, ob der Fahndungserfolg auch durch Maßnahmen erreicht werden kann, die den Betroffenen und sein Umfeld, vor allem seine Verwandten, weniger beeinträchtigen, etwa dass
 - nur Medien von geringerer Breitenwirkung genutzt werden,
 - andere Formen der Öffentlichkeitsfahndung wie Plakate, Handzettel oder Lautsprecherdurchsagen gewählt werden oder
 - die Fahndungshilfe örtlich oder in anderer Weise beschränkt wird, etwa durch Verzicht auf die Verbreitung der Abbildung des Betroffenen.

(Schwierig ist bei den mildereren Formen allerdings zu verhindern, dass Andere die Fahndung via Internet weiterverbreiten.)



Vier Monate nach Sturz eines Juggers in Wilmersdorf
Weiter keine Hinweise auf Identität von Koma-Patient



- Bei Nutzung des Internets zur Fahndung ist zu berücksichtigen, dass die eingestellten Daten weltweit abgerufen, verarbeitet und weiterverbreitet werden können, ähnlich einer internationalen Fahndung.
- Um die Aufmerksamkeit der Internetnutzer für die Öffentlichkeitsfahndung zu erlangen, ist es zweckmäßig, die Fahndungsaufrufe auf den Seiten der Polizei zu bündeln. Private Internetanbieter sollen grundsätzlich nicht eingeschaltet werden.

Sobald das Fahndungsziel erreicht ist, ist die Nutzung des Internets zu Fahndungszwecken unverzüglich zu beenden und sind Andere dazu aufzurufen, den Fahn-

Eine Fotosuche zum Thema ergibt Monate nach der Identifizierung des Mannes diese Treffer. Auf mehreren Fotos ist der Betroffene klar erkennbar. Auch hier wurden die Balken erst durch die Redaktion der info110 ergänzt.

dungsaufruf auf ihren Seiten zu löschen, insbesondere das Foto zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

Das alles muss einem Bundesland selbstverständlich einheitlich geregelt sein und gehandhabt werden, im optimalen Fall bundesweit – wie man es sich von so vielen polizeilichen Regelungen wünscht.

Michael Schmuck

RECHT BELIEBIG

Eine kritische, glossierende Betrachtung
von Rechtsanwalt Michael Schmuck
zur Entwicklung des Medienrechts



Michael Schmuck

Es wird immer komplexer, nebulöser und kniffliger: Presse- und Medienrecht zerfranst. Blogs, Facebook, Twitter und Smartphones zerfetzen es. Und nun schießt auch noch das neue Datenschutzrecht quer. Gleichzeitig wird immer mehr gestritten in dem Gestrüpp von unterschiedlichen Urteilen diverser Gerichte und widersprüchlichen Entscheidungen verschiedenster Behörden. Was ist noch erlaubt und was schon verboten? Was darf noch angstfrei geschrieben, fotografiert, gefilmt und dann publiziert werden? Und wie sieht es dann aus, wenn die Polizei als Exekutivorgan das alles tut und zu alledem womöglich eine Eingriffbefugnis braucht? Kaum einer weiß es heute noch so recht und kann es guten Gewissens vorhersagen oder gar entscheiden. Besonders schwierig ist das, wenn man „an der Front“ in Sekunden Entscheidungen treffen muss – und nicht erst ein (meist doch vages) Rechtsgutachten einholen kann. Der Rechtsfall wird immer mehr zum Zufall. Doch warum? Um auf die komplizierten Fragen möglichst einfach zu antworten: Hier sind kurz und bündig zehn Punkte, warum Medienrecht immer diffuser wird.

Punkt 1

Presserecht ist nicht mehr nur das Recht der Presse. Was früher nur die klassischen Medien konnten, etwas weit verbreiten, weil nur sie die Technik, Druckereien und Sender hatten, können heute auch Blogs, Facebook, Twitter & Co. – und das ganz einfach, millionenfach und weltweit! Das schaffte früher kaum ein Medium. Da war bundesweit schon sehr weit, wenn man bedenkt, welche Verbreitung die meisten Hörfunksender und Regionalzeitungen hatten.

Heute kann jeder pubertierende, spätpubertierende, infantile, senile Depp oder radikale Idiot (und auch mancher narzisstische Präsident) von der Bettkante oder aus der Kassenschlange via Internet und Social Media mit globaler Wirkung andere wüst beleidigen, hetzen, drohen und hemmungslos falsche Tatsachen in die Welt setzen, in Sekunden weiterverbreiten oder teilen – und damit

ganz erheblichen Schaden anrichten. Das allein steigert die Zahl der Probleme und Streitigkeiten schon ganz enorm. Wie enorm genau, ist schwer herauszufinden. Die Gerichte jedenfalls haben immer mehr damit zu tun. Was ohne Gerichte so alles ausgefochten wird, dazu gibt es keine Zahlen.

Zudem: Früher wurde noch mehr oder weniger genau geprüft, was in einer Zeitung oder Zeitschrift stand oder was durch den Äther ging – bevor es in die Welt posaunt wurde (auch Leserbriefe, Zuschauermeinungen und Pressemitteilungen). Erfahrene Schlussredakteure oder Rechtsabteilungen hatten den Daumen drauf. Irgendwelche Deppen konnten ungeprüft (schon mangels Finanzkraft) allenfalls Flugblätter verteilen und an Bäume nageln. Die Pamphlete verroteten dann rasch. Und beim „Verrotten“ sind wir schon beim nächsten Punkt.



Punkt 2

Internet und Social Media lassen Nachrichten ewig leben und immer jung aussehen. Da verrottet nichts. Experten nennen das: die Perpetuierungsfunktion. Googeln Sie mal nach einem Namen oder einem Ereignis und schon sind alle Informationen darüber da. Müheles. Ob alt, ob richtig, ob bedeutsam, ob interessant – ganz gleich: Alles frisch auf dem Bildschirm oder Display. Nichts wird vergessen (und darum oft auch nicht vergeben). Ob bedeutsam oder interessant entscheidet nicht der Sucher, sondern oft nur ein Algorithmus.

Früher mussten Sie in ein dunkles, modriges Archiv herabsteigen und in vergilbten Seiten staubiger Kladden blättern, um an Nachrichten aus der Vergangenheit zu

gelangen. An Nachrichten, die so wichtig waren, dass Sie dafür den Weg ins Archiv machten. Heute genügen ein paar Tastendrucke, um Nachrichten zu finden, für die Sie niemals in vergilbten Seiten geblättert hätten. „Was schert mich mein Geschwätz von gestern“ oder „nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern“, das sind heute steinzeitliche Sprüche, die damals aber auch friedenserhaltende Funktion hatten. Heute wird die oft bemühte nächste Sau zwar immer noch, und sogar noch öfter, durchs inzwischen globale Dorf getrieben, aber die alten Sauen werden nicht vergessen. Das macht Polizei und Staatsanwaltschaft dann Probleme, wenn persönliche Daten aus Pressemitteilungen, Facebook-Postings, Twittermitteilungen, vor allem Fahndungsaufrufe und -fotos nicht mehr aus dem Netz zu

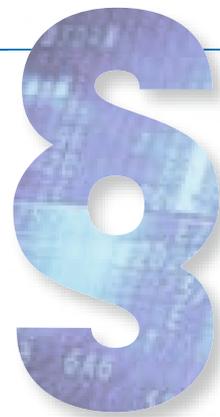
kriegen sind. Namen und Konterfeis von Verdächtigen werden im Netz verewigt. Der Verdacht wird global zementiert. Doch wer ist dafür verantwortlich, wenn die Behörden nach erfolgreicher Fahnung oder womöglich sogar falschem Verdacht dazu aufrufen, diese Daten zu löschen und den Zement aufzubröseln?

Das zu klären, danach aasgeiern dann Advokaten: Anwälte und Anwältinnen suchen nach Fehlern und Streitpunkten und finden viele – auch alte und unbedeutende, aber gebührenträchtige. Der neue Datenschutz bietet nun frische Beute. Aber auch Bürger und Mandanten fahnden nach Möglichkeiten, mal wieder einen kleinen Streit zu entfachen. Denn viele Menschen sind streitsüchtiger und dünnhäutiger geworden. Und da ist schon der nächste Punkt.

Punkt 3

Hatten vor allem Promis, Schauspieler, Politiker, Wirtschaftsbose früher noch meist ein relativ dickes Fell und haben blödsinnige aber harmlose Unterstellungen, kleine Unverschämtheiten, Nickligkeiten und Fehlerchen in Presseberichten an sich abprallen lassen, so sind viele Promis heute bei kleinstem Herumgekratze an ihrer (oft zweifelhaften) Ehre aufs Allerschwerste verletzt. Und bei mikroskopischen Abweichungen von den wahren Tatsachen fühlen sie sich aufs Allerschlimmste geschädigt. Und Kritik können sie schon gar nicht mehr vertragen. Aber hallo!

Und dabei gibt es ja immer mehr Promis. Wer heute so alles prominent und damit Opfer von Kratzern



oder wirklichen Verletzungen werden kann, ist beinahe unüberschaubar. Lange vor den Bloggern, Facebooklern, Twitterern und YouTubern kamen ja bereits die vielen privaten Fernsehsender. Sender, in denen Moderatoren und Redakteure arbeiten, die in öffentlich-rechtlichen (jedenfalls damals) allenfalls einen Job als Hilfsbeleuchter, oder Kabelträger bekommen hätten. Und in Privatsendern, inzwischen leider auch im öffentlich-rechtlichen, treten Gäste (sogar als Experten) auf, die früher allenfalls als Zuschauer auf die hintersten Studiobänke eingelassen worden wären.

Doch zurück zur Dünnhäutigkeit. Nun weiß man nicht so ganz genau, ob es an der Dünnhäutigkeit der Betroffenen liegt oder am gebührenjagenden Anwalt. Das mag mal so oder so sein, manchmal findet sich auch die passende Kombination. Dann aber Halali. Diese Kombination passt übrigens oft, wenn manche Verleger oder Chefredakteure sich durch einen Bericht über ihre vielleicht nicht immer so ehrenvolle Arbeit in ihrer zweifelhaften Würde angegriffen fühlen. Diese Würdenträger haben eine exzellente Presserechtsabteilung oder die besten Medienanwälte – und das nötige Geld, um sich ihrer dünnen Haut zu wehren. Da herrscht schon längst nicht mehr das weise Prinzip „Wer austellt, muss auch einstecken“. Das gilt häufig auch für Großkriminelle, die exquisite und spektakuläre Medienanwälte beschäftigen. (Wobei ich nun nicht Verleger und Chefredakteure mit Großkriminellen gleichsetzen will.)

Jedenfalls wird heute abgemahnt und geklagt wegen Punkten, die frü-

her nicht einmal Gegenstand eines Telefonates gewesen wären (was aber auch in anderen Rechtsgebieten nicht besser ist): ob jemand tatsächlich eine Träne im Auge hatte oder nur traurig war; ob jemand eine schlimme Nachricht (die unbestritten via Smartphone gesendet wurde) per Mail, Twitter, Whatsapp oder als SMS verschickt hat. Oder ob ein nachweislich megaböser Bube eine tiefdunkelblaue oder eine schwarze Limousine fährt; ob jemand bei seiner Haarfarbe ein wenig nachgebessert hat oder gern Mettwurstbrötchen isst – das sind billige Themen für teure Prozesse. Und da ist der nächste Punkt:

Punkt 4

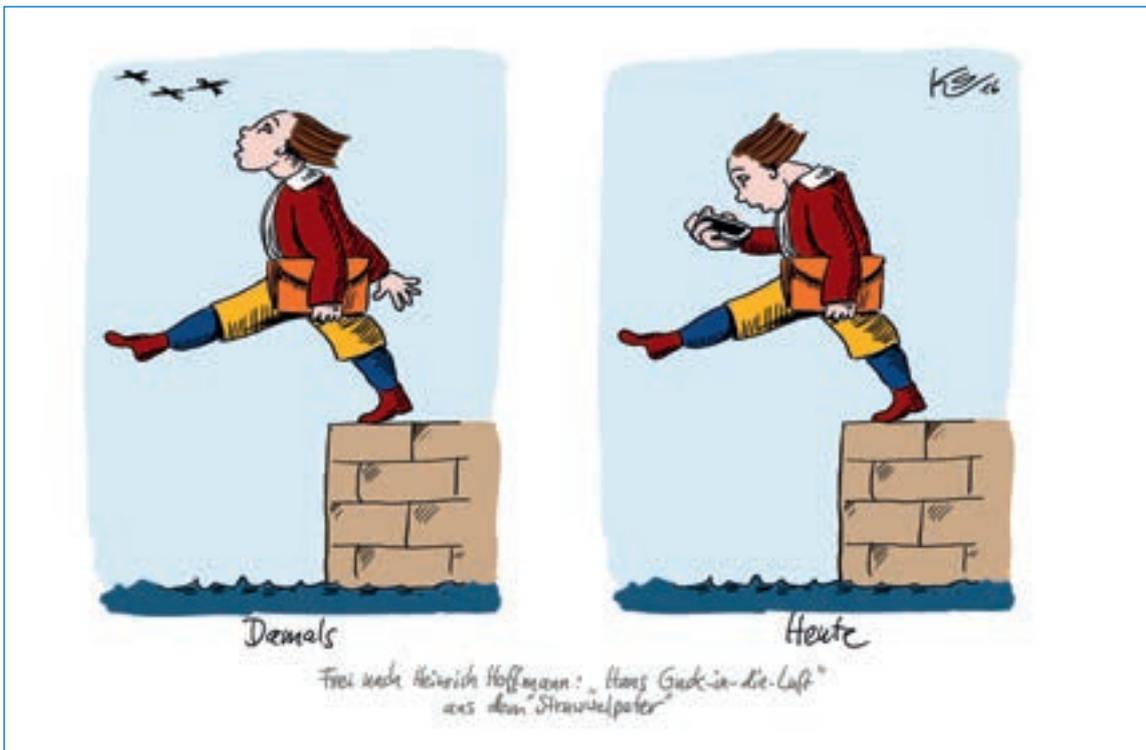
Falsch ist falsch, ganz gleich wie bedeutsam der Fehler ist oder wenn er peripher ein wenig interessieren mag. Fehler ist Fehler. 1,9 ist eben nicht gleich 2. Und 43 Mitarbeiter sind nicht einfach rund 40, auch wenn es gar nicht um die Zahl von Mitarbeitern geht, sondern darum, wie schlecht die Chefin ihre rund 40 oder genau 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandelt. Aber gefunden haben die vielen Anwältinnen und Anwälte der Chefin nur diesen garstigen Rundungsfehler.

Das ist ja nun alles umso blöder, wenn man bedenkt, dass Journalisten und Journalisten zwar nicht fünf immer gerade sein lassen sollen, aber dem Leser oder Zuschauer Sachverhalte einfach, verständlich und anschaulich darstellen müssen und dabei auch mal auf mikroskopisch genaue Abgrenzungen verzichten. Aus einer gewissen Distanz, aus größerer Höhe, gewinnt man den besseren Über-

blick über eine Sache, verliert aber die Trennschärfe für Details. Aber diese Trennschärfe lieben Juristen, also eben auch Medienanwältinnen und -anwälte. Sie nehmen alles sehr genau. Und oft aus Journalistensicht zu genau. Auch aus Polizeisicht nehmen es Juristen ja manchmal etwas zu genau, wenn Sie im Nachhinein (auf schlau: ex post) einer Pressemitteilung, Fahndung oder bereits eines Einsatzes alles besser und genauer wissen.

Da können Sie nicht einfach mal lapidar und redensartlich schreiben, dass dicke Schmiergelder für die Vergabe etwa einer WM bei einem Glas Wein übergeben wurden oder verbotene Preisabsprachen bei einer Tasse Kaffee getroffen wurden. Was passiert, wenn es in Wahrheit ein Glas Bier oder eine Tasse Tee war? Wer weiß, ob nicht ein Medienanwalt einen dicken Fehler daraus macht und den ganzen (ansonsten richtigen) Beitrag verbieten lassen will? Oder schreiben Sie mal redensartlich, dass jemandem die Haare zu Berge standen, sich ihm die Nackenhaare sträubten oder er mit den Ohren schlackerte – womöglich kommt ein Anwalt und lässt darüber Beweis erheben, ob es wirklich so war. (An Redensarten wie „Arschkriechen“ gar nicht zu denken.)

Viele Journalisten fragen sich, wie sie überhaupt noch kritisch berichten können, wie sie den Mächtigen auf die Finger schauen und klopfen sollen, ohne einen teuren und absurden Prozess zu riskieren. So wie sich Polizistinnen und Polizisten oft fragen müssen, ob und wie sie jemanden behandeln, befragen oder anfassen sollen, ohne im Nachhinein als Prügelknaben und -mägde darzustehen.



„Hans-guck-in-die App“

Als völlig weggetreten sieht der Berliner Karikaturist Klaus Stuttmann den Handy-User

Punkt 5

Es gibt immer mehr Anwältinnen und Anwälte. Waren es in Deutschland vor zwanzig Jahren noch knapp 75 000 und vor zehn Jahren rund 133 000, so sind es nun rund 165 000 (davon rund 64 000 in Berlin, Hamburg, München und Frankfurt). Und gab es vor zwanzig Jahren, lapidar gesagt, eine gute Hand voll Presseanwälte, so gibt es heute immer mehr, die sich auf Medienrecht und Internetrecht verlegen, allein knapp 300 Fachanwältinnen und -anwälte für Urheber- und Presserecht (und 480 für IT-Recht, die auch im Medienrecht „wildern“).

Medienrecht spielt viel Geld in die Kasse. Die sogenannten Gegenstandswerte, auf denen die Anwaltsgebühren basieren, liegen vergleichsweise hoch. Pro Verletzung, also je Punkt, der falsch oder mutmaßlich falsch (das ist ja erst noch zu prüfen) berichtet wird, liegt der Gegenstandswert traditionell bei 10 000 Euro: Das ergibt bei einer Verletzung bereits eine Abmahngebühr von 725,40 Euro. Bei drei falschen Behauptungen und somit 30 000 Euro Gegenstandswert be-

trägt die Gebühr 1024,40 Euro, bei fünf Verletzungen 1511,90 Euro – jeweils zzgl. 20 Euro Auslagenpauschale und Mehrwertsteuer.

Wie schön, wenn der Anwalt oder die Anwältin so viele Verletzungen wie nur möglich in einem Beitrag finden kann – oder will. Denn die Gebühr bleibt ja auch dann so hoch, wie der Kläger oder (wie es im Eilverfahren heißt) Antragsteller sie durch die angegriffene Zahl der Verletzungen vorgibt, wenn sich herausstellt, dass die Zahl geringer ist oder es keine gibt. Wirklich sehr praktisch. Das wäre allerdings alles harmlos, wenn die Mandanten – wie es vor zehn oder zwanzig Jahren in aller Regel war – zahlungskräftige Verleger oder Prominente wären. Heute sind es – siehe Punkt 1 – zu oft nur kleine, arme Blogger und beleidigte, drittklassige Moderatoren oder Schauspieler. Ihnen kann ein Presserechtsstreit finanziell das Genick brechen.

Aber auch manche vermögende Mandanten müssen Häuser und Wohnungen verkaufen oder sonst ans Eingemachte gehen, wenn ihr Presseanwalt in einer Art Amoklauf alles verklagt, was vielleicht

nur mal den Namen des Mandanten in falschen Zusammenhang erwähnt. Möglicherweise hätte ein Musterprozess gegen eine Zeitung oder ein Online-Medium genügt, um den anderen die Lage klarzumachen. Doch welcher Anwalt bedenkt das, wenn er sich reich (aber seinen Mandaten arm) klagen kann. Und auch der beste deutsche Medienanwalt ist in dieser Hinsicht ein ekelhafter Beutelschneider. (Mal schauen, wer hiergegen klagt ...)

Punkt 6

Da gibt es das einstweilige Verfügungsverfahren. Von Verlagen beinahe gehasst und von Presseopfern und ihren Anwälten geliebt, das Eilverfahren, das dem Verletzten in aller Regel schnell eine Unterlassungsverfügung bringt: Das Medium darf dann nicht weiterhin die angegriffenen Behauptungen aufstellen. Doch dabei prüfen die Richter wegen der Eilbedürftigkeit zunächst nur, ob der Eilantrag/ Verfügungsantrag des Verletzten plausibel und auf den ersten Blick glaubhaft ist. Der Verletzte muss also nur gut begründet etwas vor-



bringen und die Richter werden dem Antrag – vor allem bei den eher „pressefeindlichen“ Gerichten – meist ohne mündliche Verhandlung folgen. Was bleibt ihnen sonst auch übrig bei der Flut von Anträgen.

Wenn das Medium die einstweilige Verfügung nicht anerkennt, auch nicht nach einem Widerspruch mit mündlicher Verhandlung und auch nicht nach einer Berufung, kommt es – auf verschiedenen Wegen – zum so genannten Hauptsacheverfahren, dem „echten“ Gerichtsverfahren mit ausführlicher mündlicher Verhandlung, in der auch Zeugen gehört werden. Nun genügt das schlichte plausible, glaubhafte Vorbringen des Verletzten nicht mehr. Jetzt muss „Butter bei die Fisch“.

Punkt 7

Der verflixte „fliegende Gerichtsstand“. Der Verletzte, der Betroffene kann sich das Gericht aussuchen, an dem er klagt, überall dort, wo die Verletzung stattgefunden hat. Und das ist überall, wo ein Medium zu kaufen oder empfangen ist. Bei WWW also einfach überall. Die Landgerichte in Berlin, Hamburg, Köln und München zum Beispiel haben spezielle Presserkammern. Sie kennen sich gut aus mit der schwammigen Materie, weil sie viele Fälle oft wie am Fließband bearbeiten. Doch die Richter sind unterschiedlich streng oder liberal, wenn es um Persönlichkeitsrechtsverletzungen geht. Unterschiedlich eingestuft werden auch Urheberrechtsverletzungen.

Punkt 8

Wären presserechtliche Streitigkeiten klare Fälle, wären sie rasch abgehandelt und ad acta gelegt. Doch in aller Regel sind es schwierige Grenzfälle: Ist die angegriffene Aussage eine Tatsachenbehauptung, also ein beweisbares Faktum? Und wenn ja, ist es falsch und somit verboten oder nur etwas verkürzt oder überspitzt dargestellt? Oder aber ist die Aussage eine erlaubte Meinungsäußerung, also eine vom Grundgesetz geschützte subjektive Ansicht? Die Grenzen sind oft fließend und verschwommen. (So ist zum Beispiel die Aussage „Er hat mich bedroht“ höchstwahrscheinlich eine Tatsachenbehauptung und „Ich fühlte mich bedroht“ höchstwahrscheinlich eine Meinungsäußerung.)

Da kann die 1. Instanz ganz klar von einer verbotenen Tatsachenbehauptung ausgehen und die 2. Instanz das ebenso klar als erlaubte Meinungsäußerung einstufen. Oder als verdeckte Tatsachenbehauptung im Mantel einer Meinungsäußerung (Ja, was es alles so gibt). Und das alles kann dann wieder vom Bundesgerichtshof anders und vom Bundesverfassungsgericht nochmals anders und vom Europäischen Gerichtshof ganz anders gesehen werden. Und kaum sind fünf oder mehr Jahre vergangen, hat man ein endgültiges Urteil.

Darf über Anklage und Gerichtsverfahren gegen einen Prominenten berichtet werden, sei es von großen Zeitungen oder kleinen Bloggern, wenn die Sache sehr privat ist und intimste Details in die Öffentlichkeit posaunt werden? Ist ein Skiunfall eines Rennfahrers

bis in jedes Detail ein öffentlich bedeutsames Ereignis? Oder sind es die Steuerschulden einer Frauenrechtlerin? Ist die Hochzeit eines prominenten Fernsehmoderators lupenreine Privatsache? Darf eine bekannte Journalistin wegen eines lapidaren Tippfehlers als Nachrichtenfälscherin bezeichnet werden oder ein Anwalt als Winkeladvokat? Darf man „Scheißbulle“ ins Netz pusten oder „Fck Cps“ herumfacebookeln? Dürfen Bilder eines angeblich um sich schlagenden Sängers gezeigt werden, der aufdringliche Paparazzo abwimmeln will? Nehmen investigative Journalistinnen und Journalisten bei ihrer Schnüffel-Arbeit „berechtigte Interessen“ wahr und dürfen das Erschnüfelte, aber nicht knallhart zu Beweisende publizieren? Darf die Polizei dienstlich, darf eine Polizistin privat Fotos einer Demo ins Netz stellen? Welcher Mix aus Medienrecht, Datenschutz und Polizeirecht gilt da? Und was in welchem Bundesland? Puh! Knifflige Fragen, über die Richter und Richterinnen bei verschiedenen Gerichten und in verschiedenen Instanzen mal so, mal so entscheiden können.

Punkt 9

Die neuen Techniken im Online machen es nicht nur möglich, was auch immer und wann auch immer zu senden, zu bloggen und zu posten. Mit dem Smartphone kann jeder ganz einfach Fotos machen, Videos drehen und Ton aufnehmen. So kann nicht nur jeder Nachrichten weltweit verbreiten, er kann sie auch ohne großen eigenen Aufwand produzieren. War es früher in aller Regel deutlich

zu sehen, wenn ein Fotoreporter oder ein Filmteam unterwegs war und Aufnahmen gemacht hat oder man in den Focus eines privaten Schnappschusses geraten ist, so kann heute jeder überall weitgehend unbemerkt Gesichter und Szenen in druck- und sendefähiger Qualität einfangen. Jeder Opfer einer Veröffentlichung im Web werden. Selbst wenn der Smartphone-Fotograf das Bild nicht selbst weltweit postet, kann es einer seiner „friends“ tun. Und Gesichtskennungssystem erlauben es praktisch jedermann auch unbekannte Foto-Opfer zu identifizieren.

Über Urheberrechtsverletzungen wollen wir hier gar nicht groß sprechen, sonst sprengt dieser Beitrag jeden Rahmen und zerfranst wie das Presserecht. Copy and paste lässt praktisch so gut wie alles zu, was an geistigem Diebstahl möglich ist. Und zudem erwirbt etwa Facebook zusätzlich noch Nutzungsrechte, an allem, was dann dort gepostet wird. Alles kompliziert und faktisch schwer zu handhaben.

Punkt 10

Die technischen Möglichkeiten in der Medienwelt, die Verarbeitungsarten und Verbreitungswege entwickeln sich viel zu schnell, als das die eher schwerfällige Jurisdiktion sie juristisch fassen könnte. Presse- und Medienrecht ist zwar gerade bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen fast ausschließlich Richterrecht, „Case-law“, basierend auf wenigen, sehr allgemein gehaltenen gesetzlichen Regeln wie den §§ 823 und 1004 BGB; und darum kann es oft sehr

viel flexibler auf Veränderungen reagieren als ein Rechtsgebiet mit vielen engen und detailreichen gesetzlichen Regeln. Doch der Entwicklung der Technik kann auch die flinkste Rechtsprechung nicht mehr folgen. Ist gerade übers Downloaden halbwegs entschieden, kommt schon Streaming. Haben Gerichte den Unterschied der beiden Techniken juristisch grob erfasst, sind schon Embedding und Framing da. Und haben Richterinnen und Richter endlich gelernt, was mit Facebook alles möglich ist, und geregelt, was wie damit nicht möglich sein darf, kommen whatsapp, instagram, telegram – und fast noch neu: jodeln. Wer ist kann haftbar gemacht werden für Rechtsverletzungen im Netz neben dem Verantwortlichen im Impressum? Der es publiziert? Klar. Auch der Domaininhaber einer Webseite? Auch der Provider? Nicht so klar. Wann oder wie oft muss ein Blogger oder Webseitenbetreiber Kommentare prüfen und, wenn rechtswidrig, eventuell löschen? Muss er vorhersehen, dass bei bestimmten Themen verbotene, persönlichkeitsrechtsverletzende Kommentare quasi provoziert werden? Muss er die Kommentare darum dauernd im Blick haben? Wie soll einem Straftäter ein „Recht auf Vergessen“ zugesprochen werden, wenn zum Beispiel via Google seine Taten und Daten mittels Algorithmus, ohne großes menschliches Zutun jederzeit wieder aus der Versenkung ans Licht geholt werden können. Wie kann jemand anonym bleiben, wenn sein Name durch Eingabe einiger Fakten mit zwei, drei Klicks ergoogelt werden kann? Weil etwa die Daten aus einer

Pressemitteilung oder einer Fahnung der Polizei noch immer im Netz sind. Fragen, Fragen, Fragen, auf die es leider in der Praxis kaum befriedigende Antworten gibt.

Und: Kann ein deutsches oder ein europäisches Gericht einen amerikanischen oder sonst fremdländischen Konzern zwingen, Falschinformationen und Schmähungen zu löschen? Und das auch durchsetzen? Sind Netzwerkdurchsetzungsgesetz und Datenschutzgrundverordnung wirklich wirksame Dämme gegen eine globale Sturmflut von Fake und Hass? Wir sind ja schon so weit, dass Regierung-Chefs und -Chefinen einen spätputtierenden Social-Media-Boss höflich bitten oder beinahe beknieen müssen, rassistische Kommentare aus seinen neuen sozialen Medien zu entfernen oder nicht zuzulassen und Daten nicht zu missbrauchen. Ganze Staaten und sogar das Europäische Parlament können doppelzüngige und aalglatte Medien-Muränen nicht mehr fassen.

Alles ist in heftiger Bewegung im Medienrecht (und nicht nur da) – vorwärts, rückwärts, seitwärts und vielleicht abwärts.

Michael Schmuck

Eine modifizierte und aktualisierte Version eines Beitrages aus der Zeitschrift Kommunikation&Recht (dort in Heft 1/2016 abgedruckt)

Verwarngelder
bargeldlos zahlen

BITTE MIT GRÜN



Neue Technik:
bargeldlos
zahlen am
Funkwagen



Die Idee des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Polizei der Landes Brandenburg ist nicht neu. Technische Umsetzungen gab es bereits seit 2004. Durch die Ausstattung des Wach- und Wechseldienstes mit mobilen Arbeitsplatzcomputern (mAPC) sind im Jahr 2012 die Voraussetzungen für die Umstellung des Verfahrens zur Erhebung von Verwarnungsgeldern auf das bargeldlose Verfahren flächendeckend geschaffen worden.

Mitarbeiter berichteten jedoch vielerorts über Probleme in der Handhabung und vor allem mit der Netzabdeckung im ländlichen Raum. Nach der Abschaffung der Zahlstellen und damit des Verwarngeldblocks war die Erhebung von Verwarngeldern nur noch bargeldlos und daher mit einem teils erheblichem Zeitaufwand möglich.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen beauftragte das Ministerium des Innern und für Kommunales den Zentralsdienst der Polizei (ZDPol) mit der Entwicklung einer neuen technischen Lösung.

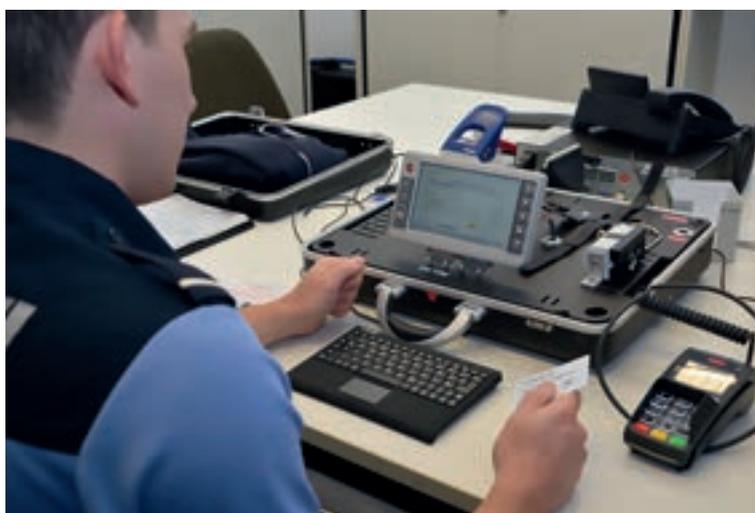
Dieser Auftragslage folgend ergaben sich für Rene Behrend, den Leiter des Projekts „SC-OWiWeb“, vier konkrete Ziele:

1. Die Handhabung der zu entwickelnden Lösung muss sich an den „alten Verwarngeldblöcken“ orientieren.
2. Die Anwendung muss einfacher werden als die bisherigen Lösungen und gleichzeitig praxistauglich sein.
3. Die Einführung kann nur mit einer hohen Akzeptanz bei den Mitarbeitern und in der Bevölkerung gelingen.
4. Es sollte weitestgehend auf bereits vorhandene Technik zurückgegriffen werden, auch um den Einweisungs- und Schulungsbedarf so gering wie möglich zu halten.

BESTÄTIGEN



Test und Einführung – Verantwortliche beim Austausch



Die Umsetzung erforderte das Zusammenwirken mehrerer Partner. Mit der Zentralen Bußgeldstelle mussten im ersten Schritt die fachlichen Anforderungen geklärt sowie neue, einfachere Abläufe und Prozesse entwickelt werden. Für die Anwendung selbst sollte kein zusätzlicher Computer mehr notwendig sein. Daher wurde eine Webanwendung, die über die bereits verbauten interaktiven Komponenten bedient werden kann, entwickelt. Die Eingabe der Daten erfolgt über eine Tastatur, die neben dem Zahlungsterminal im Handschuhfach Platz findet. Durch die Anbindung der Multifunktions-PC via LTE an das Mobilfunknetz wird zusätzlich eine höhere Netzabdeckung er-

reicht. Dritter wesentlicher Partner waren die Mitarbeiter, um das Projekt „von unten“ aufwachsen zu lassen. Die späteren Anwender sollten direkt Einfluss auf die weitere Entwicklung und Anpassung der Anwendung nehmen können. Rene Behrend konnte den Leiter der Polizeiinspektion Dahme-Spreewald Christian Hylla von der Idee überzeugen und damit die Polizeiinspektion Dahme-Spreewald als Dienststelle für den Praxistest gewinnen.

„Wir wollten den Kollegen etwas Praxistaugliches an die Hand geben, etwas, was ihre Arbeit einfacher macht.“

Rene Behrend, Projektverantwortlicher

SC-OWI-Web im Praxistest

Zu Beginn des Praxistests wurden zunächst vier Funkstreifenwagen vom Typ VW Passat am Standort Königs Wusterhausen mit der neuen Softwarelösung und der Hardware ausgerüstet. In dieser frühen Phase war den Verantwortlichen neben der technischen Stabilität des Systems, vor allem die Meinung der Kollegen wichtig, um die Anwendung auf die Bedürfnisse der Anwender anzupassen. Ideen und Änderungswünsche der Kollegen in Königs Wusterhausen wurden sukzessive durch Updates eingefügt. Das Ergebnis ist eine Benutzeroberfläche, die der bekannten SC-OWi-Maske ähnelt und

BITTE MIT **GRÜN** BESTÄTIGEN



Vorstellung der Software- Komponenten

die Dateneingabe mit wenigen Klicks ermöglicht. Der gesamte Vorgang, inklusive der Kartenzahlung dauert nur zwei bis drei Minuten. Nach der Ausrüstung weiterer Funkstreifenwagen in der PI DS folgte die Ausweitung des Praxistests auf die Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße im Juni 2017. Mit diesem Schritt sollte zunächst die Stabilität des Systems im ländlichen und grenznahen Raum und der im Hintergrund befindlichen IT-Infrastruktur erprobt werden. Immerhin verdoppelte sich damit die Zahl der umgerüsteten Funkstreifenwagen auf 20. Die Umrüstung der Funkstreifenwagen in Cottbus, Guben, Forst und Spremberg begleitete auch Andreas Lorenz vom Weiterbil-

dungszentrum Süd der Fachhochschule. Er führte mit seinem Schulkoffer die Einweisungen in die wenigen neuen Arbeitsschritte durch und war auch in der weiteren Projektphase Ansprechpartner für die Kollegen.

„Die Technik vereinfacht und beschleunigt die Arbeit auf dem Funkstreifenwagen und ist damit eine Erleichterung gegenüber der bisherigen Lösung. Die derzeitigen Ergebnisse des Praxistests sind sehr positiv“, sagte Torsten Brockhaus, Leiter des Sachbereichs Haushalt im Behördenstabsbereich Logistik.

Im September 2017 startete die letzte Projektphase. Nach mehr als zwölf Monaten Praxistest, im regelmäßigen Austausch mit den

Anwendern, wertvollen Erfahrungen aus dem Realbetrieb und technischen Anpassungen im Hintergrund bilanzierte Michael Penk, der die technische Komponente im Projekt verantwortete: „Das System läuft fehlerfrei und stabil“. René Behrend zeigte sich ebenso mit dem bisherigen Projektverlauf zufrieden: „Die Entscheidung der Projektverantwortlichen aus Polizeipräsidentium, Zentraldienst, Fachhochschule, Polizeidirektion und-inspektion, SC-OWI-Web sukzessive einzuführen und weiterzuentwickeln sowie das Einweisungskonzept haben sich bewährt“. Damit gaben die Verantwortlichen den Startschuss für die Ausweitung des Projekts in der gesamten Polizeidirektion Süd.



Projektleiter René Behrend (l.) im Gespräch mit Kollegen der Polizei-Inspektion Dahme-Spreewald



Rollout im gesamten Land

Das Rollout ist mittlerweile im gesamten Land abgeschlossen und SC-OWi-Web zu einem festen Bestandteil der polizeilichen Arbeit geworden. Damit können Zahlvorgänge im Bereich der Sofortzahler zukünftig im ganzen Land mobil abgewickelt werden. Für Personenanzeigen ist weiterhin eine komplette Datenerfassung, die nicht über die im Fahrzeug verbauten Komponenten möglich ist, notwendig. Weitergehende Möglichkeiten einer Nutzung, wie sie beim mAPC in Bezug auf Com-Vor offline und mobile webbasierte Abfragemöglichkeiten gegeben waren, stehen nicht zur Verfügung. Entsprechende Anforderungen sind bereits in einem Anwenderworkshop aufgenommen worden. Ob und inwieweit diesbezüglich Verbesserungen möglich sind, bleibt den weiteren Entwicklungsschritten vorbehalten.

Maik Kettlitz

SC-OWI-Web in 7 Schritten

- ▶ 1. Starten der Anwendung und Anmeldung bei SC-OWiWeb (kann zu Dienstbeginn erfolgen)
- ▶ 2. Sachgebiet auswählen
- ▶ 3. Tatorttyp und Fahrzeugart angeben
- ▶ 4. Tatbestand eingeben
- ▶ 5. Kartenzahlung aktivieren
- ▶ 6. Kartenzahlung mit dem PIN-Pad abschließen
- ▶ 7. Kundenbeleg aushändigen, Händlerbeleg ablegen, fertig



Die Bachelorthesis – akademischer Höhepunkt
des Studiums an der Fachhochschule der Polizei

POLIZEIPREIS

des Fördervereins der Fachhochschule

Das Verfassen und die Verteidigung einer Bachelorarbeit stellt den akademischen Höhepunkt – letztlich das Finale – eines anspruchsvollen dreijährigen Polizeistudiums dar. In den letzten fünf Jahren wurden fast 600 Bachelorarbeiten an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg geschrieben. Dabei wurden etwa 20 Prozent der Arbeiten mit 13-15 Punkten bewertet.

Auch wenn nicht immer alle Arbeiten in der Gänze glänzen konnten, so haben doch alle erfolgreichen Arbeiten den Anspruch, einen Teilaspekt der polizeilichen Arbeit und auch der Wissenschaft voranzubringen. Dabei stechen aus dieser Vielzahl an Arbeiten in jedem Jahrgang einige nochmals durch eine besonders professionelle Herangehensweise, außergewöhnliche Untersuchungsfragen und -felder oder auch durch besondere kreative Untersuchungsmethoden heraus. Um solche Arbeiten besonders zu würdigen und auch bei einem breiten polizeilichen Fachpublikum bekannt zu machen, wurde im Jahr 2012 ein Polizeipreis initiiert. Dieser wird einmal im Jahr – immer zur Verabschiedung im September – zusammen für beide Einstellungstermine im Kalenderjahr vergeben. Der Förderverein der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg¹ hat sich dabei bereits von Beginn an bereit erklärt, diesen Preis mit 250 Euro zu dotieren. Neben der entgegengebrachten Anerkennung wird die Preisverleihung so auch noch ein wenig materiell versüßt. Bedingt durch

die Vielzahl der Arbeiten mussten dabei zunächst einige Kriterien aufgestellt werden, welche Arbeiten überhaupt für eine Preisverleihung in Betracht kommen.

Dabei gilt zunächst der Grundsatz, dass nur die Betreuer die aktive Möglichkeit haben, Abschlussarbeiten für die Preisverleihung vorzuschlagen. Da es aber eine Vielzahl an wirklich hervorragenden Arbeiten jedes Jahr gibt, kommt als Kriterium hinzu, einen Mehrwert für die polizeiliche Praxis, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit polizeilichen Themen oder einen entsprechenden gesellschaftlichen Mehrwert erkennen zu können.

Die so vorgeschlagenen Arbeiten werden von der Jury gesichtet, die unter Vorsitz des Vizepräsidenten, Herrn Dr. Christe-Zeyse tagt und sich bislang aus Frau Prof. Dr. Bernhardt, den Herren Professoren Dr. Robertz, Dr. Alledt, der Vorsitzenden des Fördervereins Frau Ehlert und dem Kriminologen Herrn Rüdiger zusammensetzt. Die Jury schlägt dem Präsidenten der Fachhochschule im Ergebnis eine Auswahl von drei Arbeiten vor, aus denen der Preisträger ausgewählt wird. Der

Preis wird dann öffentlichkeitswirksam im Rahmen der Festveranstaltung zur Zeugnisübergabe und Ernennung der Studierenden an der Fachhochschule verliehen. Seit der erstmaligen Verleihung des Preises im Jahr 2013 konnte er bereits sechsmal an Studierende verliehen werden.

Was tatsächlich für ein inhaltlicher Schatz in den Bachelorarbeiten liegt, kann auch daran ersehen werden, dass sich bereits der erste Preisträger Janik Skibinski für seine Arbeit ebenfalls für den im Jahr 2014 mit 5.000 Euro dotierten Nachwuchswissenschaftlerpreis des Landes Brandenburg qualifizieren konnte².

Dabei stehen die Preisträger stellvertretend für viele engagierte Studierende und deren Abschlussarbeiten, die letztlich auch zeigen, dass Bachelorarbeiten an Polizeihochschulen ein großer Gewinn für die Wissenschaft aber auch die Polizeipraxis sein können. Um sowohl der Fachwelt als auch der Öffentlichkeit diese Arbeiten näher zu bringen, ist 2017 erstmalig eine Ausgabe der Oranienburger Schriften erschienen, in denen auch Arbeiten der Preisträger publiziert wurden. (Ausgabe 1/ Dezember 2017)³.

**Thomas-Gabriel Rüdiger,
Kriminologe am Institut
für Polizeiwissenschaft der
Fachhochschule der Polizei
des Landes Brandenburg**

¹ <http://www.fv-fhpol-bb.de/>

² <https://www.fhpolbb.de/article/absolvent-der-fachhochschule-erh%C3%A4lt-nachwuchswissenschaftlerpreis>

³ https://www.fhpolbb.de/sites/default/files/field/publikationen/oranienburger_schriften_intra_kleiner.pdf



Fachhochschule Polizei Brandenburg

Jahr	Preisträger	Thema der Arbeit
2013	Janik Skibinski	„NS-Ideologie in der Polizeiausbildung 1933 –1945“
2014	Bent Herzog	„Hate Communities im Internet Rechtsextremismus online“
2015	Christoph Timmel	„Beeinflussung von Blutnachweisen Nachweisbarkeit substanzarmer Blutspuren mittels chemischer Reagenzien in Abhängigkeit von der Blutkonzentration und der Beeinflussung durch haushaltsübliche Substanzen“
2016	Alexander Graf	„Einsatzmöglichkeiten des Mantrailer-Hundes in der polizeilichen Praxis“
2017	Lisa Bölke	„Probleme der Beweisführung beim Schütteltrauma“
2018	Helen Jahn	„Erfahrungen von Wohnungseinbruchsoffern mit der Polizei des Landes Brandenburg“

Die Preisträgerin des Jahres 2017, Lisa Bölke, überzeugte mit einer inhaltlich und methodisch hervorragenden Arbeit zu einem Thema, das einen sachlichen Blick schwer, aber nicht unmöglich macht.

Ein Säugling wird leblos von seinen Eltern in die Rettungsstelle gebracht. Schnell drängt sich der Verdacht beim Klinikpersonal auf, dass etwas nicht stimmt. Die Symptome des Babys passen so gar nicht zu den Erklärungen der Eltern. Die Polizei wird informiert und die Kolleginnen und Kollegen vom Kriminaldauerdienst müssen nun besonnen und gründlich die ersten Ermittlungen führen und dabei in Betracht ziehen, dass die Eltern gar selbst für den Tod ihres Kindes verantwortlich sein könnten.

Diesen glücklicherweise nicht alltäglichen Fällen kriminalpolizeilicher Ermittlungstätigkeit widmete sich Lisa Bölke, die ihr Studium an der Fachhochschule Ende September 2017 beendet hat, in ihrer Bachelorarbeit. Unter dem Titel „Probleme der Beweisführung beim Schütteltrauma“ erörtert sie Ursachen, Geschehensabläufe und das Verletzungsbild dieser



Auszeichnung:
Fachhochschulpräsident Rainer Grieger und Polizeikommissarin Lisa Bölke bei der Auszeichnung der besten Bachelor Thesis



Bei der Verteidigung ihrer Bachelorarbeit konnte Lisa Bölke auf einen Shaken-Baby Simulator zurückgreifen, der sehr anschaulich erfahrbar macht, welche zerstörerischen Kräfte im Körperinneren eines Säuglings wirken, wenn er geschüttelt wird. Dieser Simulator wurde ihr freundlicherweise von Hans-Jürgen Wirthl vom Landesverband „Früh- und Risikogeborene Kinder Rheinland-Pfalz“ e.V. zur Verfügung gestellt und kann dort auch für die Aufklärungs- und Präventionsarbeit ausgeliehen werden.

Info: www.fruehgeborene-rlp.de

Quelle Bildmaterial: babybedenzeit GbR

speziellen Form der Kindesmisshandlung, die zu schweren inneren Verletzungen und leider auch nicht selten zum Tode des Kindes führen. Dieses spurearme Delikt stellt die Ermittler regelmäßig vor besondere Herausforderungen. Durch intensive Literaturrecherche und aus der Analyse echter Fallakten hat Lisa Bölke Grundsätze für die Beweisführung herausgearbeitet, die die Dokumentation am Tatort als auch Vernehmungsfragen betreffen. Ebenso wird ausführlich auf die Bedeutung der Obduktion für die Beweisführung eingegangen.

Die Korrektoren waren besonders beeindruckt vom logischen Aufbau der Arbeit und von der Fähigkeit der Verfasserin, „die teilweise komplizierten traumatologischen Zusammenhänge sowohl in der Ätiologie als auch bei der Symptomatik und Diagnostik praktisch fehlerfrei und verständlich“ darstellen zu können und sehen in dem unmittelbaren kriminalpraktischen Bezug einen Vorzug der Thesis. So verwundert es nicht, dass die mit wissenschaftlichen Methoden erstellte Abschlussarbeit mit dem Maximalpunktwert von 15

Punkten bewertet wurde und sich auch bei der Preisverleihung für den Polizeipreis des Fördervereins der Fachhochschule am 29. September 2017 durchsetzen konnte.

Im November 2017 besuchte Lisa Bölke noch einmal die Fachhochschule und stand für ein Videointerview zur Verfügung. Wir wollten noch so Einiges wissen, zum Beispiel, warum sie sich für das Thema entschieden hat und wie es ihr gelang, einen sachlichen Blick auf das Thema zu bewahren. Sie gab einen kurzen Einblick, wie sie methodisch vorgegangen ist und berichtete mit viel Leidenschaft für die Sache, zu welchen für sie mitunter überraschenden Erkenntnissen sie gelangte und bezog dabei auch Präventionsansätze mit ein.

Das unmittelbare Ziel einer Bachelorarbeit ist in erster Linie, die Laufbahnbefähigung der Verfasserin bzw. des Verfassers für den gehobenen Polizeivollzugsdienst nachzuweisen. Sie soll aber nicht nur Selbstzweck sein, sondern auch einen wichtigen Beitrag für die in der Polizeipraxis relevanten Themen leisten und durch gute Information in die Lage verset-

zen, die Qualität der Polizeiarbeit zu verbessern. Das ist mit dieser Bachelorthesis zweifelsohne gelungen. Lisa Bölke arbeitet inzwischen im Kriminaldauerdienst und wird vielleicht einmal selbst von ihrer Arbeit profitieren, wenn es darum geht, die Schutzbehauptungen der tatverdächtigen Angehörigen in Fällen von Schütteltraumata von Säuglingen und Kleinkindern als solche zu enttarnen. Dann könnte sie ihren Wunsch, den wehrlosen kleinen Opfern eine Stimme zu geben, in die Tat umsetzen.

Das ganze Interview mit Lisa Bölke zur ihrer Bachelorthesis „Probleme der Beweisführung beim Schütteltrauma“ kann unter YouTube-LINK aufgerufen werden.

Wer Interesse daran hat, die Arbeit zu lesen, kann sich entweder direkt an Lisa Bölke (lisa.boelke@polizei.brandenburg.de) wenden oder die Bibliothek der Fachhochschule der Polizei besuchen (Öffnungszeiten unter www.fhpolbb.de/hochschulbibliothek).

Die aktuelle Preisträgerin ist Heleen Jahn, der es gelang, mit einer Arbeit zu „Erfahrungen von Wohnungseinbruchsoffern mit der Polizei des Landes Brandenburg“ die Jury von sich zu überzeugen. In einer nächsten Ausgabe der **info110** werden wir auf die Autorin und den Inhalt ihrer Arbeit näher eingehen.

Marion Ratzsch, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Präsidialbüro

Spezialisten für Spezielles

Externe Einstellungen in der Polizei Brandenburg

Fragt man die Anwärter an der Fachhochschule der Polizei nach den Vorstellungen ihrer künftigen Aufgaben und Verwendungen spannt sich ein weites Feld auf.

Man trifft junge Menschen, die die Kriminalpolizei unterstützen wollen. Spricht mit Anwärtern, die den Wach- und Wechseldienst verstärken werden und möglichst dicht an den Menschen und den alltäglichen Herausforderungen bleiben wollen. Und lernt angehende Polizeibeamte kennen, die bei den Bereitschaftspolizeiabteilungen ihr Können unter Beweis stellen wollen.

Doch wen man wirklich suchen muss, sind Anwärterinnen und Anwärter, die den Bereich der Verwaltung der Polizei für sich als zukünftige Wirkungsstätte beschreiben würden. Dabei ist die Arbeit in den Stäben, Stabs- und vollzugsunterstützenden Bereichen so vielfältig wie der Polizeiberuf insgesamt. Und wie der Vollzugsdienst sucht auch der vollzugsunterstützende Bereich Nachwuchs. Denn die Vielfalt der Aufgaben in teils

hochspezialisierten Materien erfordern ein profundes Fachwissen, eine sichere Handhabung der spezifischen Aufgabenstellung und einen breit aufgestellten Erfahrung- und Wissensschatz. All diese Dinge haben sich viele Kolleginnen und Kollegen, die als Polizeibeamte in ihrer Laufbahn gestartet und später in die Verwaltungsbereiche gewechselt sind, über Jahre erarbeitet und setzen sie nun täglich zur Unterstützung der Vollzugsbe-

amten auf der Straße ein. Denn der Erfolg der polizeilichen Arbeit und die Gewährleistung eines professionellen Auftretens haben nicht zuletzt mit einer guten Absicherung und Unterstützung durch die Verwaltungs- und Dienstleistungsbe- reiche der Polizei zu tun. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet werden kann und die Anwärterinnen und Anwärter, die jetzt in Oranienburg noch in den Hörsälen sitzen, zukünftig möglichst als Vollzugsbeamte von Verwaltungsarbeiten entlastet werden können, wird immer öfter durch externe Einstel-

Den reichen Erfahrungs- und Wissensschatz zu sichern, den sich Beamtinnen und Beamte über Jahre aufgebaut haben, ist eine neue Herausforderung auch im Verwaltungsbereich der Polizei. Mit der Einstellung von externen Kräften stellt man sicher, dass Wissen nicht verloren geht.

lungen der Personalbedarf im Verwaltungsbereich gedeckt. In den letzten Jahren waren es stets nur etwa 25 externe Einstellungen, die in den Bereichen der allgemeinen Verwaltung, im Geschäftsdienst oder auf speziellen Gebieten des technischen Bereiches von außen in die Polizei kamen. 2016 stieg die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die die Polizei mit ihrem spezialisierten Fachwissen unterstützen konnten auf 40 an. Ein Jahr später

ergab sich bereits ein Einstellungskorridor von 115 externen Einstellungen, für die das Land Brandenburg die entsprechenden Einstellungsermächtigungen vorgesehen hat. Auch für das Jahr 2018 ist mit dem Anhalten dieses Trends zu rechnen. Der Begriff des Braindrains – also des Verlorengehens von spezifischem Fachwissen, durch Abwerbung oder wie bei Polizei häufig durch Pensionierung ohne entsprechende Nachbesetzung von Stellen, hat auch die Polizei erreicht. Den reichen Erfahrungs- und Wissensschatz zu sichern, den sich Beamtinnen und Beamte über Jahre aufgebaut haben und der verloren gehen könnte, ist eine neue Herausforderung auch im Verwaltungsbereich der Polizei. Mit der Einstellung von externen Kräften stellt man sicher, dass Wissen nicht verloren geht. So können zum einen praktische Erfahrungen von Kollege zu Kollege weitergeben werden und gleichzeitig können externe Fachkräfte neue Impulse, Ideen und ganz andere Erfahrungen mit in den Alltag einflechten. So gelingt es der Polizei im vollzugsunterstützenden Be-

reich Erfahrungen weiterzugeben und mit neuen Impulsen von außen weiter zu professionalisieren.

Wie dies gelingen kann und welche Erfahrungen mit externen Einstellungen in den Dienststellen bisher gesammelt wurden, ist sicher unterschiedlich. An einem Beispiel wollen wir die Erfahrungen aus der Polizeidirektion West auf den nächsten Seiten vorstellen.

Daniel Keip

Danine Kussatz, Leiterin des Stabsbereiches Recht der Polizeidirektion West, im Interview

»Ich habe das Gefühl, etwas Wichtiges zu tun«

Frau Kussatz, sie sind jetzt ein Jahr Leiterin des Stabsbereiches Recht. Wie waren ihre ersten Eindrücke?

Am Anfang war alles neu und hatte zunächst wenig mit meiner juristischen Ausbildung zu tun. Es ging vielmehr darum, die Polizei als Ganzes und die internen Gepflogenheiten zu verstehen. Ich konnte erste Eindrücke ja bereits durch mein Referendariat im Behördenstab gewinnen. Aber die Leitung eines Stabsbereiches bringt noch einmal ganz andere Herausforderungen mit sich als die reine Bewertung rechtlicher Fragen. Ziemlich schnell konnte ich aber feststellen, dass ich doch zumindest das erforderliche Handwerkszeug gelernt hatte, um mich mit der Unterstützung meines Teams schnell einzuarbeiten. Als Jurist ist man anfangs vielleicht auch ein kleiner Sonderling in der Polizei. Ich wurde von all meinen Kolleginnen und Kollegen aber sehr herzlich im Team Polizei aufgenommen und ich fühle mich hier wirklich wohl. Es gibt viel zu tun und manchmal dauert die Umsetzung leider ziemlich lange. Daran musste ich mich erst gewöhnen. Das scheint nach meiner Erfahrung aber vielmehr eine Eigenschaft des öffentlichen Dienstes allgemein zu sein.

Wie war der erste Tag für Sie?

Mein erster Tag war natürlich sehr aufregend – vor allem, weil ich nicht genau wusste, was auf mich zukommt. Natürlich hatte ich mich bereits im Vorfeld bei meinem Vorgänger und dem Direktionsleiter erkundigt, was von mir erwartet wird und wie sich mein Arbeitstag gestalten würde. Mein

konkreter Aufgabenbereich blieb jedoch recht vage: Ich leite eben den Stabsbereich mit allem, was so anfällt, und der Rest ergibt sich dann von alleine. Da habe ich mich schon gefragt, wie ich damit bloß meinen Tag werde füllen können. Mittlerweile mache ich regelmäßig Überstunden und es ist immer noch mehr als genug Arbeit übrig. Jetzt weiß ich auch, dass eine ganz konkrete Beschreibung meiner Tätigkeit gar nicht möglich ist. Kein Tag ist wie der andere. Es ist viel Organisation und Personalführung und die rechtlichen Bewertungen sind das Sahnehäubchen obendrauf. Es war ein Sprung ins Ungewisse für alle und ich bin froh, dass ich ihn gewagt habe, und mein Direktionsleiter mir das erforderliche Vertrauen entgegengebracht hat.

Gehen wir noch einmal einen Schritt zurück. Was war eigentlich ihr Antrieb zur Polizei zu gehen?

Gute Frage. Wie ich während des Referendariats feststellen durfte, bietet die Polizei erstaunlich viele Einsatzmöglichkeiten für Juristen – wenn auch die Stellen durchaus begrenzt sind. Die Aufgaben sind überaus vielfältig. Speziell im Stabsbereich Recht habe ich dabei nicht nur die Gelegenheit die Polizei intern rechtlich zu beraten, sondern habe auch direkten Bürgerkontakt in Waffenerlaubnis- und Versammlungsangelegenheiten sowie im Beschwerdemanagement der Polizeidirektion. So erlebe ich die Sorgen und Probleme beider Seiten. Außerdem ist die Arbeit der Polizei für die Gesellschaft enorm wichtig und steht stets im kritischen Blick der Öffentlichkeit. Hier meinen Beitrag

für die Gemeinschaft leisten zu können, das ist im Grunde mein Antrieb und mein Ziel – so altmodisch und idealistisch das jetzt auch klingen mag.

Also war es kein Zufall, dass Sie zur Polizei gefunden haben?

Rückblickend schon. Mein Referendariat führte mich eher zufällig in das Polizeipräsidium – jedoch nicht klassisch in den Stabsbereich Recht, sondern den Stabsbereich Personal. Dadurch wurde mir erst bewusst, wie vielfältig die Tätigkeitsfelder für Juristen auch in der Polizei sind. Die Polizei ist den meisten Juristen als potentieller Arbeitgeber bei Weitem nicht so präsent wie die Arbeit als Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt oder in der allgemeinen Verwaltung des Landes. Für mich persönlich war es jedenfalls ein Glücksfall. Umso mehr habe ich mich gefreut, als die Stellenausschreibung kam und meine Bewerbung in der Polizeidirektion West erfolgreich war.

Ihre rechtswissenschaftliche Ausbildung war ja sehr breit angelegt. Sahen sie im Verwaltungsbereich schon damals ihren Schwerpunkt?

Mein Schwerpunkt während der Ausbildung lag eigentlich mehr im Strafrecht. Aber bereits zu Schulzeiten habe ich immer gerne meine Unterlagen organisiert und strukturiert. Nichts anderes ist im Grunde ja die Verwaltung. Bei Gericht, in der Staatsanwaltschaft, im Ministerium und selbst in einer Rechtsanwaltskanzlei hängt vieles von der guten Organisation und klaren Struktur ab. Damit wird man zwar nicht unbedingt ein besserer Richter, Staats- oder Rechts-



Im Gespräch:
Direktionsleiter
Peter Meyritz
und Danine
Kussatz, Leite-
rin des Stabs-
bereiches Recht

Danine Kussatz ist seit Oktober 2017 Leiterin des Stabsbereiches Recht der Polizeidirektion West. Sie studierte an der Universität Potsdam Rechtswissenschaften und absolvierte ihr Referendariat am OLG Brandenburg, unter anderem mit einer Station im Stabsbereich Personal des Polizeipräsidiiums des Landes Brandenburg sowie im Referat 43 des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.

anwalt – aber dies erleichtert doch die Erledigung der täglichen Arbeitsraten erheblich. Und dann kann man sich eben doch besser auf den Inhalt konzentrieren.

Also war der Weg in Richtung Verwaltung nur folgerichtig?

Zumindest der Weg in den Verwaltungsbereich der Polizei war damit folgerichtig. Denn hier kann ich meine Interessen und Stärken sehr gut einbringen und habe das Gefühl auch etwas Wichtiges zu tun. Aufgrund der Vielfalt an Aufgaben und auch Persönlichkeiten kann ich mich auch fachlich und persönlich immer weiterentwickeln. Die Arbeit ist spannend, mein Team und die Arbeitsatmosphäre sind toll. Ich erlebe mein Team hier erfreulicherweise als sehr offen und mit einem großen Willen zur Weiterentwicklung. Das motiviert mich ungemein.

Man hört heraus, dass Sie sich wohlfühlen. Aber was sind die Punkte, die Sie gerne ändern würden?

Ich würde gerne die Arbeitsbedingungen für mein Team verbessern, um so unsere Qualität auch in Zeiten steigender Arbeitsraten aufrechterhalten zu können. Dabei geht es nicht nur um personelle Verstärkung, auch die uns zur Verfügung stehenden Mittel entsprechen noch nicht meinen Vorstellungen. Die Polizei darf hier den digitalen Fortschritt nicht verpassen. So sind in vielen Behörden und Kanzleien bereits juristische Datenbanken vollwertiger Ersatz für den Handkommentar oder die Fachzeitschrift geworden und bieten optimale Recherchemöglichkeiten. Bei uns ist dieser Wandel noch nicht umfänglich vollzogen. Sicher konnten wir unsere Aufgaben bislang auch in guter Qualität erledigen. Das sollte uns aber nicht daran hindern, noch besser und ef-

fektiver zu werden. Dazu trägt für mich auch eine digitale Schnittstelle zu aktueller Fachliteratur bei. Ich erhoffe mir auch von der geplanten Einführung der Servicekonten mehr Bürgernähe und eine effektivere Sachbearbeitung.

Nach einem guten Jahr kann man doch sicherlich schon einen Rat an Menschen geben, die sich selbst mit dem Gedanken tragen, zur Polizei zu gehen, oder?

Nach meinen bisherigen Erfahrungen ist die Polizei für Externe, insbesondere auch für Juristen ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Natürlich ist es immer eine Typenfrage, ob man sich in einem Verwaltungsapparat mit seinen hierarchischen Strukturen zurechtfinden kann und möchte. Aber wer sich einbringen möchte, gute Ideen hat und die nötige Geduld mitbringt, kann auch in der Verwaltung viel bewegen.

Ich glaube auch, dass die Einstellung von Externen für die Polizei ein Gewinn ist. Denn der Blick von außen bringt nicht nur neue Ansätze, sondern hilft der Polizei auch dabei, sich gelegentlich selbst zu hinterfragen und Optimierungsbedarfe zu erkennen. Ganz nach Herrn Meyritz Motto: Gemeinsam jeden Tag ein bisschen besser.

Peter Meyritz, Leiter der Polizeidirektion West,
im Interview

Externe Einstellungen bringen den Blick von außen mit

Herr Meyritz, wie sind ihre ersten Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen die extern eingestellt wurden?

Externe Einstellungen tun uns gut. Denn die Kolleginnen und Kollegen von außen sind unglaublich bereichernd. Sie bringen einen ganz anderen Erfahrungsschatz mit und ein ganz anderes Organisationsverständnis.

Wie meinen Sie das?

Lassen Sie es mich so erklären, wir als Polizei haben zum Beispiel von der Arbeit der Feuerwehr ein sehr bestimmtes Verständnis. Wir arbeiten regelmäßig mit den Kameradinnen und Kameraden zusammen, wissen was sie leisten und haben eine Idee davon, wie die Organisation im Hintergrund funktioniert. Würden wir nur eine Woche bei der Feuerwehr aus helfen, würden wir schnell merken, wie falsch unser Bild vom vermeintlichen Alltag und der Arbeitsweise der Feuerwehr ist. So geht es unseren neuen Kolleginnen und Kollegen von außen auch. Sie kommen aus der Privatwirtschaft, der Hochschule oder anderen Verwaltungsteilen und haben alle ganz unterschiedliche Vorstellungen, wie die Polizei arbeitet. In den ersten Tagen und Wochen merken sie schnell, dass die Polizei noch einmal ganz anders funktioniert. Und sie machen noch etwas ganz Anderes wichtiges: Sie hinterfragen unsere bisherige Praxis.

Warum sind Einstellungen von außen so wichtig für Polizei?

Es gibt zwei Gründe, warum externe Einstellungen für die Polizei wichtig sind. Das ist zum einen die

Fähigkeit, dadurch den Personalbedarf in der Polizei zu decken. Wenn wir sicherstellen wollen, dass der Erfahrungsschatz aus der Polizei nicht mit der Pensionierung von Kolleginnen und Kollegen verloren geht, dann brauchen wir weiterhin externe Einstellungen. Gleichzeitig können wir so in spezialisierten Bereichen in den Stäben, Verwaltungsfunktionen und Dienstleistungsbereichen weiterhin kompetente Nachwuchskräfte gewinnen. Darauf sind wir angewiesen. Und externe Einstellungen bringen den Blick von außen mit. Ein Polizeibeamter, der sich nach dem Studium an der Fachhochschule der Polizei und nach den ersten Verwendungen nach einigen Jahren in der Verwaltung wiederfindet, hat einen reichen Erfahrungsschatz, aber Verwaltung und Verwaltungsalltag muss er dann ganz neu lernen. Und letztlich haben die wenigsten Polizisten irgendwann einmal die Uniform angezogen, um dann nur im Büro zu sitzen. Deshalb haben wir gerade im Verwaltungsbereich oder in Bereichen, in denen es um hochspezialisiertes Anwendungswissen geht, auch einen großen Bedarf, Fachleute von außen einzustellen.

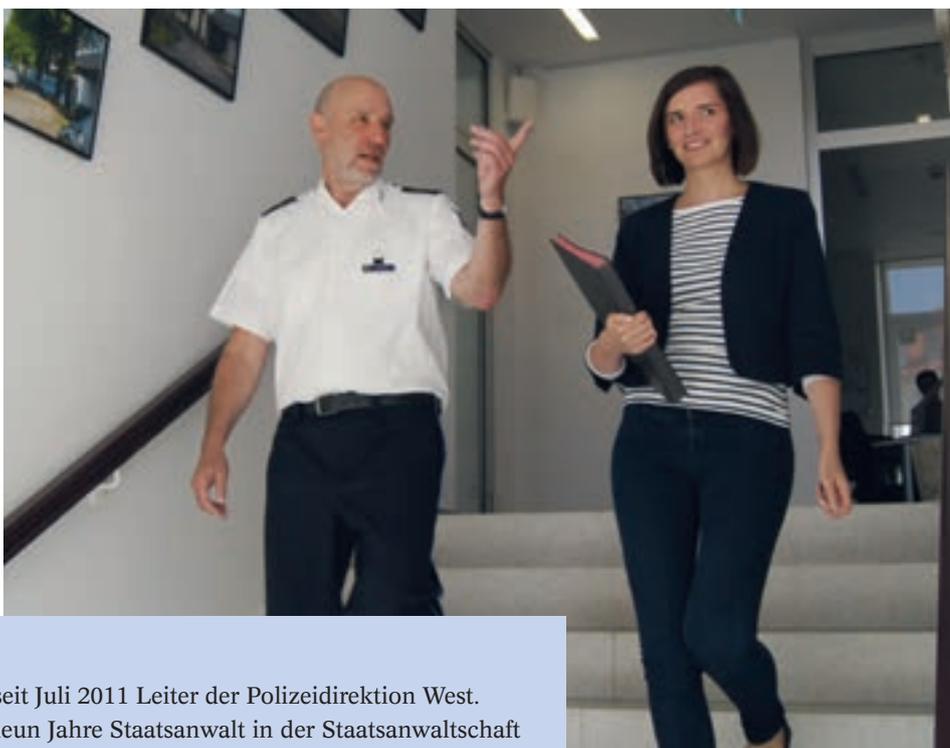
In welchen Bereichen sehen Sie noch Möglichkeiten für externe Einstellungen in Ihrer Direktion?

Aus meiner Sicht haben wir in einigen Bereichen, in denen wir seit Jahren Vollzugsbeamte einsetzen mussten, weil keine Verwaltungsfachkräfte eingestellt werden konnten, noch mehr Potenzial für externe Einstellungen. Dabei blicke ich nicht nur auf die

Kernverwaltung der Polizei. In der Polizeidirektion West haben wir beispielsweise auch einen Präventionsberater, einen Mitarbeiter der Pressestelle, einen Sachverständigen bei der Sonderüberwachungsgruppe und einen Schiffsführer für die WSP 1 extern eingestellt. Dabei haben wir uns immer sehr intensiv mit der Frage befasst, wie sinnvoll eine externe Einstellung in diesem Bereich ist und welchen Mehrwert das für die Kolleginnen und Kollegen bringen kann. Daneben haben wir aber natürlich auch in den klassischen Verwaltungsfunktionen externe Einstellungen vorgenommen. Das geht soweit, dass die Leiterin des Stabsbereiches Recht in der Direktion eine externe Einstellung war und heute ein Team aus Kollegen mit und ohne Uniform führt. Und das, wie ich finde, sehr gut.

Sie sind also mit ihren bisherigen Erfahrungen zufrieden?

Frau Kussatz ist unsere – ich will es mal so formulieren – exponierteste externe Einstellung. Als Leiterin des Stabsbereiches Recht hat sie einen großen Verantwortungsbereich. Aber sie hatte bereits während ihres Referendariats enge Bezüge zur Polizei, das hilft ihr. Sie hatte Stationen im Präsidium und im Innenministerium und damit schon viel Vorwissen. Und gleichzeitig hatte sie den Mut den Stabsbereich Recht mit allen seinen Zuständigkeiten kennen zu lernen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzuentwickeln. Sie hat durch ihr Studium hervorragende fachliche Kompetenzen und sie hat auch menschlich die Fähigkeit, die Kolleginnen und Kollegen einzubin-



Gemeinsam unterwegs im Direktionsneubau in Brandenburg an der Havel: Peter Meyritz und Danine Kussatz

Peter Meyritz ist seit Juli 2011 Leiter der Polizeidirektion West. Er war zunächst neun Jahre Staatsanwalt in der Staatsanwaltschaft Cottbus. Seit 2001 war er Referats- und stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.

den und zu motivieren. Sie ist angekommen in der Direktion West und bereichert den Direktionsstab außerordentlich. Und sie hat schnell etwas gelernt, das auch ich als Referatsleiter im Innenministerium schnell lernen musste, du kannst fachlich noch so hervorragend sein, Personalführung ist ein Bereich, der dich täglich vor neue Herausforderungen stellt. Da ist vieles „learning on the job“.

Sie sprechen es gerade an, im weitesten Sinne sind Sie ja auch von außen in die Polizei gekommen.

Ja. Und mir selbst hat der Perspektivwechsel gut getan. Damit sie mich nicht falsch verstehen, ich war sehr gern Staatsanwalt in Cottbus. Und auch im Innenministerium hatte ich sehr spannende Aufgaben und Herausforderungen. Doch die Wechsel von einem Bereich in den Anderen, waren immer die Zeiten, in denen ich am meisten gelernt habe. Ich fand diese Phasen sehr bereichernd und sie haben mir ermöglicht, aus ganz

unterschiedlichen Perspektiven Herausforderungen zu betrachten. Und sie lehren einen auch manche Prozessträgheit zu verstehen. (Lacht.)

Was ändert sich denn ganz praktisch durch die neuen Kolleginnen und Kollegen?

Natürlich sind wir als Polizei ein lernendes System, das sich auf neue Situationen einstellt. In vielen Bereichen des Alltages merken wir jetzt, dass die Vorschriftenlage den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Ganz praktisch ist zum Beispiel die Frage aufgetaucht, wer ist für die Einkleidung des extern eingestellten Schiffsführers auf der WSP 1 zuständig und wie soll er eingekleidet werden. Immerhin kann man ihn schwer in Latzhose und T-Shirt das Flaggschiff der Brandenburger Polizei fahren lassen. Oder was mache ich mit einem Mitarbeiter der Pressestelle, der am Wochenende Bereitschaft hat und zu einem Einsatz gerufen wird. Tarifvertraglich ist nach 10 Stunden für

ihn Feierabend, aber was mache ich, wenn die Einsatzlage dann nicht beendet ist? Solche Fragen stellen wir uns in den Direktionen und wir lösen sie Schritt für Schritt in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium.

Wie viele externe Einstellungen verträgt die Polizei aus ihrer Sicht?

Der Ergänzung des Polizeiapparats durch externe Einstellungen sind natürlich Grenzen gesetzt. Schon wegen der besonderen Rahmenbedingungen der staatlichen Eingriffsverwaltung. Aber ich sehe durchaus noch Spielräume in den klassischen Verwaltungsbereichen. Dabei fürchte ich auch nicht die Gefahr einer Konkurrenz zwischen den Vollzugsbeamten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die von außen zu uns gekommen sind. Wir sind eine Polizei und arbeiten im Auftrag der Menschen unseres Landes gemeinsam daran, jeden Tag etwas besser zu werden.

Willkommen in Brandenburg



Erinnerungsfoto auf der Dachterrasse des Brandenburger Landtages

Drei französische Auszubildende hielten sich im Rahmen eines mehrwöchigen Austauschprogramms im Landkreis Uckermark auf. Soweit so gut. Nichts Besonderes mag man meinen. Einer der drei, der 17-jährige Julien, wurde in der Zeit allerdings durch die Polizeiinspektion Uckermark begleitet und betreut, und das kam so:

Bereits im Jahr 2017 wandte sich ein Mitglied des Polizeibeirates der Polizeidirektion Ost an den Leiter der Polizeidirektion Ost. Dem Polizeibeirat, der als Bindeglied zwischen der Bevölkerung, der kommunalen Gebietskörperschaft und der Polizei fungieren soll, gehören mehrheitlich Kommunalpolitiker der Landkreise des Zuständigkeitsbereiches der PD Ost und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) an. Das Gremium soll Anregungen und Hinweise aus der Bevölkerung an die Polizei herantragen und zugleich für mehr Verständnis für polizeiliche Belange werben.

Ein Mitglied des Gremiums, hauptberuflich Lehrkraft an einer Angermünder Berufsschule, informierte über bestehende partnerschaftliche Kontakte nach Frankreich. An der französischen Partnerschule werden auch Schüler ausgebildet, die eine Anstellung im Staatsdienst anstreben.

Vor diesem Hintergrund wurde erfragt, ob ein oder zwei Auszubildenden Einblicke in die polizeiliche Arbeit gewährt werden könnte.

Der Leiter der Polizeidirektion Ost, Olaf Fischer, wandte sich also an die örtlich zuständige Polizeiinspektion Uckermark. Die Polizeiinspektion Uckermark stimmte letztlich zu, sich zu beteiligen.

Wenige Monate später trafen insgesamt drei französische Gäste am Bildungswerk in Angermünde ein.

Der 16-jährige Kevin beabsichtigt sich in seiner Heimat als Verwaltungsangestellter ausbilden zu lassen. Der ebenfalls 16-jährige Dorien strebt eine perspektivische Verwendung bei der französischen Feuerwehr an und der 17-jährige Julien will den Polizeiberuf erlernen. Gegenwärtig besuchen alle drei eine Berufsfachschule in Poitiers, einer Stadt, ca. 340 Kilometer südwestlich von Paris. Angesichts der unterschiedlichen angestrebten beruflichen Perspektiven und Interessenlagen war vereinbart worden, dass die Betreuung durch das Bildungswerk Angermünde, die Feuerwehr Angermünde und die Polizeiinspektion Uckermark erfolgt.

Sich in einem fremden Land in einem unbekanntem Umfeld zurechtzufinden, ist zu Beginn eines Austauschprogramms sicher die erste Herausforderung. Wenn hinzu-



Frau Alter (MdL) führt die Gäste durch den Brandenburger Landtag



Direktionsleiter Olaf Fischer begrüßt die Gäste in der Polizeidirektion Ost



Besichtigung des Lehrkabinetts für die kriminaltechnische Aus- und Fortbildung an der FHPol



Polizeikommissarin Kostorz informiert über die Entgegennahme polizeilicher Notrufe.

kommt, dass sich die vorgesehenen Rahmenbedingungen kurzfristig verändern, dann ist das nicht ideal.

Ein Austausch lebt von Verständigung und Verständigung erfordert Kommunikation. Diese wurde dadurch erschwert, dass eine vorgesehene Sprachmittlerin, die die Gäste begleiten sollte, kurzfristig ausfiel. Die Kenntnisse der deutschen Sprache unseres Gastes bzw. aller drei französischen Gäste waren nicht so stark ausgeprägt, wie es die Bewerbungsschreiben vermuten ließen. Da sich die Kommunikation in englischer Sprache ebenfalls als keine erfolgversprechende Alternative erwies, wurden praktikable Lösungsansätze innerhalb der Polizeiinspektion gesucht und für die ersten Tage gefunden. Ergänzend dazu wurde durch eine französisch sprechende Kollegin des Einsatz- und Lagezentrums an mehreren Tagen Unterstützung gewährt.

Für die Dauer des Aufenthaltes ist durch Herrn Hildebrandt, der

die Betreuung des Gastes innerhalb der Polizeiinspektion Uckermark koordiniert hat, ein interessantes und abwechslungsreiches Programm erstellt worden.

In der ersten Woche wurde dem 17-Jährigen ein praxisorientierter Eindruck von den Strukturen und der Aufgabenbewältigung in der Polizeiinspektion Uckermark vermittelt. Bei Stippvisiten in allen polizeilichen Standorten der Uckermark lernte Julien Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Bereiche, deren Aufgaben, polizeiliche Führungs- und Einsatzmittel und nicht zuletzt die Uckermark kennen. Auch die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und deren Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenbewältigung wurden vermittelt. Bei Besuchen der Stadtverwaltung Schwedt, dem Amtsgericht in Schwedt oder der Bundespolizeiinspektion Anger-

münde sind unterschiedliche Zuständigkeiten vor allem aber Berührungspunkte in der täglichen Zusammenarbeit dargelegt worden.

In Frankreich, so war zu erfahren, ist die Polizei etwas anders strukturiert. Zunächst einmal verfügt das Land über keine föderalistischen Strukturen. Polizeiliche Aufgaben werden dennoch im Wesentlichen durch drei unterschiedliche Behörden wahrgenommen. Neben der Police nationale, der Nationalpolizei, existiert die Gendarmerie und die Police municipale, eine Art Gemeindepolizei, die den Bürgermeistern unterstellt ist. Die Police municipale hat beschränkte Kompetenzen, bei der Überwachung der Einhaltung von Verkehrsregeln und setzt zudem die Regelungen des Ortsrechtes durch.

Die Zuständigkeit der Gendarmerie entfaltet sich überwiegend in ländlichen Gebieten und Kleinstädten bis zu 20.000 Einwohnern.

Willkommen in Brandenburg

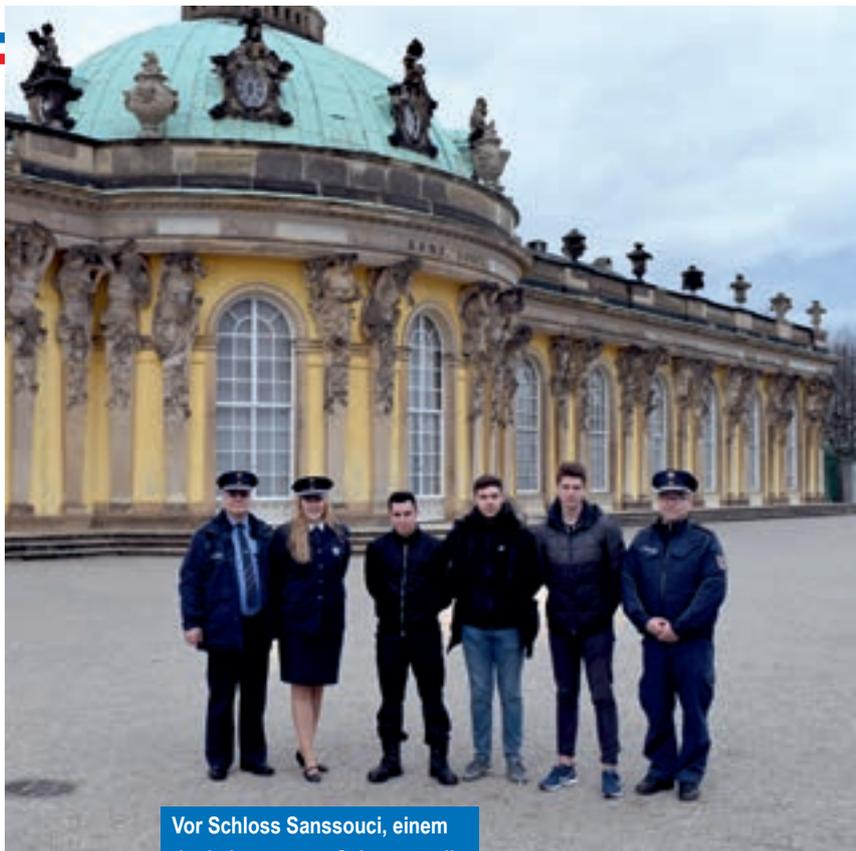
Darüber hinaus nimmt die Gendarmerie Polizeiaufgaben auf See und auf Flugplätzen wahr. Eine Besonderheit der Gendarmerie ist, dass sie sowohl dem Verteidigungs- als auch dem Innenministerium unterstellt ist. Infolgedessen obliegen der Gendarmerie auch heute noch Angelegenheiten, die das Militär betreffen.

Die Police nationale ist in Abteilungen untergliedert, die unter anderem die Bereiche Kriminalpolizei, Schutzpolizei, Grenzpolizei und die Bereitschaftspolizei umfassen, welche in jedem Department des Landes verortet sind.

Julien strebt nach einem Bekunden eine künftige Verwendung in der Gendarmerie an.

Einen konkreteren Eindruck von den Strukturen der Brandenburger Polizei erlangten die französischen Gäste bei einem Besuch im Einsatz- und Lagezentrum in Potsdam, wo sie über die polizeiliche Notrufbearbeitung unterrichtet wurden. Da dies nicht nur für den durch die Polizeiinspektion Uckermark betreuten Gast, sondern für alle drei von Interesse schien und zudem ein touristischer Eindruck von der Landeshauptstadt vermittelt werden sollte, wurde der Ausflug gemeinsam unternommen.

Begrüßt wurden die drei französischen Gäste im Einsatz- und Lagezentrum der Brandenburger Polizei in ihrer Landessprache. Frau Kostorz, die in der Leitstelle als Einsatzbearbeiterin tätig ist und in der Vergangenheit bereits an verschiedenen Auslandsmissionen in französisch-sprachigen Regio-



Vor Schloss Sanssouci, einem der bekanntesten Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt

nen teilnahm, informierte die Gäste umfassend und kompetent. Sie ging dabei auf die Aufgaben, Belastungen und bestehende Herausforderungen ein. Erst theoretisch, dann im „Echtbetrieb“ in der Leitstelle wurden Handlungsabläufe und Abstimmungsprozesse, die mit nachgeordneten Bereichen aber auch mit externen Partnern erforderlich sind, erläutert.

Vom Zentrum der polizeilichen Einsatzbewältigung ging es am Nachmittag im Zentrum der politischen Macht, in den Brandenburger Landtag. Frau Alter, die Mitglied des Landtages und zugleich die Vorsitzende des Polizeibeirates der PD Ost ist, hieß die Gäste willkommen. Sie informierte über die Historie des Parlamentsgebäudes und vermittelte einen Eindruck von ihrer Tätigkeit.

Natürlich war sie interessiert zu erfahren, welche Eindrücke die Gäste von Brandenburg bereits gewonnen haben.

Es folgten an diesem Tag in jedem Fall noch viele weitere Eindrücke von der Landeshauptstadt, denn im Anschluss an den Besuch des Landtages führte die französisch sprechende Kollegin, Frau Kostorz, die Gäste durch so manches Tor zu sehenswerten Orten. Am Schloss Sanssouci dem Schlusspunkt der Stadtführung wurden historische und architektonische Bezüge zu Frankreich hergestellt und eine eindrucksvolle Tag endete ganz ohne Sorge.

Der Leiter der Polizeidirektion Ost, der die drei französischen Gäste während ihres Aufenthaltes in Frankfurt (Oder) begrüßte, ging in dem Gespräch darauf ein, dass der sich innerhalb der Brandenburger Polizei vollziehende Veränderungsprozess, insbesondere durch die Ereignisse in Frankreich in den zurückliegenden Jahren beeinflusst worden ist. Das Attentat auf das Satiremagazin „Charlie



Vor der Friedensglocke
in Frankfurt (Oder)

Hebdo“, bei dem 12 Menschen ihre Leben verloren, die Anschlagsserie im November 2015 in Paris, bei der 130 Menschen in Bars, Restaurants sowie der Konzerthalle „Bataclan“ getötet wurden und auch der Anschlag am 14. Juli 2016, dem französischen Nationalfeiertag, in Nizza, dem 80 Menschen zum Opfer fielen, sind nur einige ausgewählte Ereignisse, durch die neue, reale Formen der Bedrohung aufgezeigt wurden. Die Sicherheitsarchitektur in Europa aber auch das Selbstverständnis der Brandenburger Polizei hat sich in der Folge verändert. Der Leiter der Polizeidirektion Ost brachte seine Achtung den Kollegen gegenüber Ausdruck, die den wachsenden Anforderungen entsprechen müssen.

Einen Eindruck vom Wandel und den Veränderungsprozessen innerhalb der Brandenburger Polizei gewannen die französischen Gäste auch bei einem Besuch der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Da sie selbst sich noch im Ausbildungsprozess befinden, waren sie interessiert, von der polizeilichen Ausbildung hierzulande zu erfahren. Rund 1.000 Auszubildende und Studenten werden derzeit an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg unterrichtet.

Schon beim Beschreiten des Geländes der Fachhochschule war offenkundig, dass hier nicht nur theoretische Rechtskenntnisse vermittelt werden. Rollenspiele und praktische Übungen, die auf Fluren und in Gebäuden wahrnehmbar waren, zeugten beispielsweise davon. Und auch die Besichtigung von Lehrkabinetten sowie ein kurzer Eindruck von der Schießausbildung verstärkten den Eindruck einer praxisorientierten Wissensvermittlung.

Herr Spann, einer der Schießtrainer an der FHPol, unterstrich die Bedeutung der Interaktion bei der Schießausbildung und demonstrierte am Beispiel der „Blue Box“, wie diese genau erfolgt.

Auch er brachte zum Ausdruck, dass sich terroristische Anschläge in den zurückliegenden Jahren auf die taktische Ausbildung und auch auf die materielle Ausstattung ausgewirkt haben.

Vom Zusammenwirken der Brandenburger Polizei mit den Europäischen Nachbarn, insbesondere der polnischen Polizei bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, haben die französischen Gäste sowohl bei einem Besuch bei der polnischen Partnerdienststelle in Gryfino als auch beim Besuch des gemeinsamen Zentrums für die deutsch-

polnische Polizei- und Zollzusammenarbeit erfahren. Dass das Gemeinsame Zentrum für deutsch-polnische Polizei- und Zollzusammenarbeit, in dem insgesamt 62 Bedienstete aus verschiedenen Sicherheitsbehörden beider Länder an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr ihren Dienst versehen, in vergleichbarer Weise auch an der deutsch-französischen Grenze, in Kehl, existiert, blieb natürlich nicht unerwähnt.

Als der Aufenthalt von Julien, Kevin und Dorien in Angermünde endete, hatten die Drei fast vier erlebnisreiche Wochen in Brandenburg verbracht und nicht alles konnte hier Erwähnung finden.

Ich persönlich habe das Gefühl, dass die drei Gäste einen umfänglichen und auch positiven Eindruck von der Polizei des Landes Brandenburg und von unserer Region erworben haben.

Allen die daran mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ein besonderer Dank richtet sich an die betreuende Polizeiinspektion Uckermark, namentlich an Herrn Hildebrandt, sowie die durch das Einsatz- und Lagezentrum ermöglichte temporäre Unterstützung durch die sprachkundige Kollegin, Frau Kostorz, ohne die wir sicher in einigen Situationen recht sprachlos gewesen wären.

Roland Kamenz



Dorien

Julien

Kevin

Neue Brandenburgische Polizeilaufbahnverordnung

Die Neufassung der Brandenburgischen Polizeilaufbahnverordnung ist am 4. September 2018 in Kraft getreten. Sie konkretisiert und ergänzt die laufbahnrechtlichen Regelungen des Landesbeamtengesetzes für die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes.

Nachfolgend ein kurzer Überblick der wesentlichen Änderungen:

1. Übernahmegarantie für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Polizeifachhochschule (§ 5)

Nunmehr wird wieder die Übernahmegarantie für erfolgreiche Polizeifachhochschulabsolventinnen und -absolventen im mittleren und gehobenen Dienst entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages aufgenommen. Dies wurde möglich, da 2014 die bis dahin als unzulässig erklärten normierten Übernahmegarantien gesetzlich aufgehoben wurden.

2. Studierenden, die alle Modulprüfungen bestanden haben, aber zum Schluss an der Bachelor-Thesis scheitern, kann die Laufbahnbefähigung für den mittleren Polizeivollzugsdienst anerkannt werden (§ 5)

Neu ist für Studierende, dass bei Nichtbestehen der Laufbahnprüfung die Möglichkeit besteht, in den mittleren Polizeivollzugsdienst übernommen zu werden. Voraussetzung für die Anerkennung der Befähigung für die Lauf-

bahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes sind ausreichend nachgewiesene Kenntnisse für diese Laufbahn. Die Entscheidung hierzu trifft ausschließlich die konkret bestellte Prüfungskommission. Diese Möglichkeit der Laufbahnanerkennung ist jedoch auf Fälle beschränkt, in denen lediglich die Bachelor-Thesis endgültig nicht bestanden wurde.

3. Einheitliche Probezeitdauer von drei Jahren, die unter bestimmten Voraussetzungen auf 1 Jahr verkürzt oder 5 Jahre verlängert werden kann (§§ 10, 11)

Gemäß den Vorgaben des Landesbeamtengesetzes gilt in allen Polizeilaufbahnen eine einheitliche Probezeitdauer von drei Jahren. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen Mutterschutzzeiten die Probezeit - anders als bislang - nicht mehr verlängern. Gleiches gilt für Teilzeitbeschäftigung in der Probezeit bei einer mindestens hälftigen Stelle. In Fällen, in denen sich die Bewährung bis zum Ablauf der Probezeit nicht feststellen lässt, kann die Probezeit um höchstens zwei Jahre verlängert werden; die Probezeit beträgt dann insgesamt fünf Jahre.

4. Probebeamte im gehobenen Polizeivollzugsdienst können bei Nichtbewährung in der Probezeit statt entlassen, im mittleren Polizeivollzugsdienst übernommen werden (§ 10)

Beamtinnen oder Beamte, die sich nicht bewährten, mussten bislang entlassen werden. Stattdessen können sie mit ihrer Zustimmung in die nächstniedrigere Lauf-

bahngruppe übernommen werden, wenn sie hierfür geeignet sind und ein dienstliches Interesse vorliegt. Die Entscheidung trifft die Laufbahnordnungsbehörde.

5. Altershöchstgrenzen sind nicht mehr in der Laufbahnverordnung, sondern im Landesbeamtengesetz geregelt (einheitlich 36 Jahre für den Vorbereitungsdienst bei allen Polizeilaufbahnen)

Im Bericht der Landesregierung „Altersgrenzen in Brandenburger Rechtsvorschriften“ (Drs. 5/8307) wurden auch Vorschriften in der Laufbahnverordnung der Polizei im Hinblick auf altersdiskriminierenden Regelungen als „überarbeitungsbedürftig“ identifiziert. Die bislang gültigen Altershöchstgrenzen für die Einstellung in den mittleren Polizeivollzugsdienst (25 Jahre), den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst (31 Jahre) entfallen ersatzlos, da die Festlegung solcher Berufszugangsbeschränkungen gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung allein dem Gesetzgeber obliegt. Der Ordnungsgeber ist nicht befugt, diese ohne Beteiligung des Parlaments zu bestimmen. Die betreffenden Vorschriften sind nun im Lichte der höchstrichterlichen Rechtsprechung gesetzlich geregelt und betragen einheitlich 36 Jahre bei allen Polizeilaufbahnen.

6. Übernahme bewährter Instrumente der Personalentwicklung in das Laufbahnrecht, z.B. das jährliche Mitarbeitergespräch und das Führungsfeedback (§ 13)

Die bereits heute üblichen Instrumente der Personalentwicklung wie etwa das jährliche Mitarbeiter-

gespräch, Personalrotationen zur Erweiterung von Kenntnissen, die Förderung von Führungskräften und nicht zuletzt das Führungsfeedback werden hier auf dem Verordnungswege verankert.

7. Regelung zur verpflichtenden dienstlichen und eigenen Fortbildung (§ 12), Förderung körperlicher Leistungsfähigkeit (§ 14), Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung steigen ständig. Vor diesem Hintergrund wird in der Verordnung die Bedeutung der Fortbildung für den Dienstherrn betont, stellt aber ebenso die für die einzelne Beamtin und den einzelnen Beamten bestehenden Pflichten heraus. Durch die Bezugnahme auf qualifizierende Fortbildungen im Hinblick auf die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten wird gleichzeitig die Verbindung zum Leistungsgrundsatz deutlich gemacht. Damit soll die Bedeutung von Personalführungs- und -entwicklungsmaßnahmen unterstrichen werden.

8. Dienstposten können ohne Ausschreibung mit ranggleichen Beamtinnen oder Beamten besetzt werden; Ausschreibungen entfallen auch, wenn deren vorherige Dienstposten ranggleich sind (§ 15)

Die neue Verordnung bietet bei Beamtinnen und Beamten, die sich auf einem gleichwertigen, durch Auswahlentscheidung besetzten Dienstposten bewährt haben, eine Versetzungs- und Umsetzungsmöglichkeit ohne Ausschreibung. Dies findet auch Anwendung aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen. Eine Konkurrenz mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern soll dadurch vermieden werden.

9. Konkretisierung von Regelungen für den Laufbahnaufstieg (§§ 18 bis 20), Wegfall Mindestverweildauer

Grundvoraussetzungen für den Aufstieg in eine höhere Laufbahn war bislang eine bestimmte Mindestverweildauer. Da jüngere Beamtinnen und Beamte hierdurch jedoch benachteiligt wurden, ist diese Voraussetzung entfallen und damit wird künftig vorrangig die dienstliche Leistung maßgeblich sein. Der Leistungsvergleich soll künftig allein anhand der Beurteilungsnote unter Berücksichtigung eines etwaigen „Statusamtsvorteils“ erfolgen.

Soweit Regelungen existieren, die inhaltlich eine größere Sachnähe zu ausbildungs- und prüfungsrechtlichen Vorschriften im Polizeibereich aufweisen, wurde der Regelungsgehalt in der Verordnung reduziert.

10. Beamtinnen und Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes mit Abitur o. ä. können sich im Eingangsamts für den Aufstieg bewerben (§ 18)

Bewerberinnen und Bewerber für den Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst müssen künftig nicht mehr zwingend das erste Beförderungsamts erreicht haben, wenn sie bereits im Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung sind.

11. Beamtinnen und Beamte des mittleren Polizeivollzugsdienstes können sich zur Zulassung für das Studium an der Polizeifachhochschule bewerben, dabei können Ausbildungsinhalte angerechnet werden (§ 21 mit § 6)

Bisher war nicht geregelt, unter welchen Voraussetzungen Beamtinnen und Beamte, die eine Vorbildung für eine höhere Laufbahn besitzen oder nachträglich erlangen oder die nicht entsprechend ihrer Vorbildungsvoraussetzungen in eine höhere Laufbahn eingestellt worden sind, zu dieser höheren Laufbahn zugelassen werden können. Da solche Fallkonstellationen häufiger vorkommen, wurde zur einheitlichen Handhabung eine Regelung geschaffen, die jetzt eine sachgerechte Perso-

nalentwicklung insbesondere in den Fällen ermöglicht, in denen Beamtinnen und Beamte durch Eigeninitiative über die für ihre Laufbahn vorgeschriebenen Voraussetzungen hinaus weitere Qualifikationen erwerben. Für Beamtinnen und Beamte besteht aber kein Anspruch, in die nächsthöhere Laufbahn übernommen zu werden.

12. Wer seine Aufstiegsausbildung nur mit der Note „ausreichend“ absolviert hat, kann das höhere Amt u. U. erst nach einer sechsmonatigen Bewährung übertragen bekommen (§ 20)

Um den Leistungsgedanken umzusetzen, ist es nunmehr möglich, bei einem Bestehen der Aufstiegsprüfung mit lediglich nur ausreichenden Leistungen, die Amtsverleihung von einer sechsmonatigen Bewährungszeit abhängig zu machen.

Nicht zuletzt wurden mit Blick auf die Anwenderfreundlichkeit einzelner Regelungen und rechtsförmliche Gesichtspunkte Änderungsbedarfe in der neuen Brandenburgischen Polizeiaufbahnverordnung umgesetzt.

Einige Neuregelungen, vor allem die vg. Punkte 8 und 12, bedürfen noch einer näheren Ausgestaltung. Beispielsweise finden zu den innerdienstlichen Ausschreibungen nach § 15 (hier Punkt 8) derzeit noch Abstimmungen zwischen dem Innenministerium und dem Polizei-Hauptpersonalrat für eine Dienstvereinbarung zur Besetzung von Dienstposten in der Polizei des Landes Brandenburg statt. Mit dieser Dienstvereinbarung sollen einheitlich in der Polizei Regelungen über die Ausschreibung von Dienstposten gelten und sämtliche zu dieser Thematik bestehende Dienstvereinbarungen ersetzt werden. Damit wird die eigenverantwortliche Personalführung der Dienststellen gestärkt und das Personalentwicklungskonzept umgesetzt.

Matthias Kandler, MIK, Ref. 43

Sprecher-Erkennung: Forschungsvorhaben zur Verteilung von Stimmqualitäten im Deutschen

Ein eingehender Drohanruf, die Aufzeichnung einer Telefonüberwachung, sichergestellte Whats-App-Sprachnachrichten eines Verdächtigen – immer wieder tauchen in der Polizeiarbeit Audiomaterialien auf, welche für die Lösung eines Falls nützlich sein können. Dabei geht es nicht nur um den Inhalt einer solchen Nachricht, also WAS gesagt wird, auch die Art und Weise, WIE eine Person spricht, kann wichtige Hinweise für die Ermittler enthalten. Ein wichtiger Teil dieses WIE ist die Stimmqualität eines Sprechers. Jede Stimme ist eine individuelle Kombination verschiedener Merkmale. Es gibt nasale Stimmen, raue Stimmen, behauchte Stimmen, und die meisten Stimmen weisen mehrere solcher Merkmale auf. Damit kann die Beschreibung dieser Stimmeigenschaften in der Fallarbeit nützlich sein, um die Täterstimme genauer zu definieren und möglicherweise von anderen in Frage kommenden Stimmen abzugrenzen.

Projektmitarbeiterinnen bei der Analyse der Aufnahmen



Dafür aber ist es wichtig zu wissen, wie häufig ein konkretes Merkmal überhaupt bei Sprechern der jeweiligen Sprache vorkommt, wie gewöhnlich es also ist. Besäßen zum Beispiel 90% aller Muttersprachler des Deutschen einen nasalen Stimmklang, so wäre die Feststellung von Nasalität im Spurenmaterial nicht außerordentlich hilfreich. Läge die Verbreitung von Nasalität allerdings bei 10%, besäße der Täter damit ein vergleichsweise spezifisches Stimmerkmal, welches ihn aus dem Kreis der Verdächtigen möglicherweise herausstechen lässt.

Bis heute existiert zur Stimmqualität keine solche Statistik, weshalb Experten vor Gericht bislang auf ihre „innere Empirie“, also Erfahrungswerte, angewiesen sind, um den Wert der gefundenen Stimmerkmale einzuschätzen. Aus diesem Grund beschäftigt sich ein EU-gefördertes Forschungsvorhaben des Polizeipräsidiums Brandenburg im Landeskriminalamt, Sachbereich Sprecher-Erkennung, seit Frühjahr 2017 mit der Erstellung einer Häufigkeitsverteilung von Stimmerkmalen. Im Folgenden sollen erste Ergebnisse vorgestellt werden.

Was leistet Sprecher-Erkennung?

Sprechsprachliche Kommunikation ist ein grundlegender Aspekt menschlichen Verhaltens. Im forensischen Bereich wird dies relevant, da Täter vor, während und nach ihren Tathandlungen miteinander sprechen. Diese Äußerungen können somit entsprechend zum be- oder entlastenden Beweismittel werden (vgl. Dubielzig/

Meinerz 2014). Darüber hinaus können Aufzeichnungen menschlicher Stimmen beispielsweise auch im Zusammenhang mit der auditiven Wiedererkennung durch Hörzeugen eine Rolle spielen.

Aus diesem Grund arbeiten Sachverständige für Sprecher-Erkennung in verschiedenen polizeilichen Behörden und werden mit der Erstattung forensisch-phonetischer Gutachten beauftragt. Im Mittelpunkt der eingehenden Untersuchungsaufträge steht die Auswertung von Sprachaufzeichnungen. Diese werden hinsichtlich der vorliegenden Merkmale von Stim-

men angemessenen Einsatz der Sprechweise werden die zur Untersuchung vorliegenden Audio-Aufzeichnungen insbesondere hinsichtlich etwaiger regionaler und/oder individueller Abweichungen umfassend analysiert. Grundlage hierfür bildet ein im forensisch-phonetischen Kontext speziell entwickelter Katalog, mit dem die bestimmbaren Merkmale der drei Bereiche sprachlichen Verhaltens des Menschen, nämlich die der Stimme, der Sprache und der Sprechweise, systematisch erfasst und hinsichtlich des Grades ihrer Ausprägung und der Auftretenshäufigkeit bewertet und gewichtet werden, um daraus eine Gesamtaussage hinsichtlich der Ähnlichkeit der Stimmen zu formulieren.

Das Leistungsspektrum der forensischen Sprecher-Erkennung ist breit gefächert: Zunächst kann eine **Stimmenanalyse** durchgeführt werden, mit dem Ziel, sprecherspezifische Merkmale heraus-



me, Sprache und Sprechweise mittels der sogenannten auditiv-akustischen Methode untersucht (vgl. ebd.).

Das wichtigste Instrument des forensischen Phonetikers ist das speziell geschulte Gehör. Mit ihm und seinem im Studium erworbenen Wissen über die physiologische Stimmgebung, eine normgerechte Aussprache und die grundsätzlichen Anforderungen an ei-

Dr. Cornelia Dubielzig, Sachverständige für Sprecher-Erkennung des LKA Brandenburg, Magdalena Müller, Projektphonetikerin, und Dr. Christoph Meinerz, Sachverständiger für Sprecher-Erkennung des LKA Brandenburg (v.r.n.l)

zufiltern, mittels derer der Täterkreis eingegrenzt werden kann. Zu diesen Merkmalen, welche über Stimme und Sprache ermittelt werden können, gehören zum Beispiel das Geschlecht des Sprechenden, die Herkunft (anhand von Dialekt und/oder Fremdsprachenakzent), das wahrnehmbare Alter (welches durchaus, z.B. aufgrund starken Rauchens, vom tatsächlichen Alter abweichen kann), der Bildungsgrad und besondere, teils pathologische Merkmale des Sprechverhaltens wie Stottern oder Lispeln.

Häufig ist die Stimmenanalyse an einen **Stimmenvergleich** gekoppelt. Hierbei liegen verschiedene Materialien vor, deren Sprecher miteinander verglichen werden sollen, um herauszufinden, in welchen Fällen es sich möglicherweise um denselben Sprecher handelt. Zudem können Ver-

gleichsaufzeichnungen mit einer verdächtigen Person aufgenommen werden, um diese mit dem Audio-Spurenmaterial zu vergleichen. Jede zu vergleichende Audio-Aufzeichnung wird dann zuerst einzeln analysiert, bevor die Ergebnisse der jeweiligen Analysen miteinander verglichen werden. Zum Schluss formuliert der Experte eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, mit der zwei konkrete Aufnahmen die Stimme derselben Person enthalten. Dabei kommt eine verbale Wahrscheinlichkeitsskala zur Anwendung, welche zwischen den Polen „Identität mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ und „Nichtidentität mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ insgesamt 9 Stufen unterscheidet. Den Mittelpunkt bildet dabei die Aussage „Identität kann nicht beurteilt werden (non liquet)“. Wie die einzelnen Stufen auf einer Wahrscheinlichkeitsrangskala zu interpretieren sind, verdeutlicht Abbildung 1.

Des Weiteren führen Experten für forensische Sprecher-Erkennung **phonetische Textanalysen, Geräuschanalysen sowie Sprachsignalverbesserung** durch und leiten die Planung und Durchfüh-

rung von Voice Lineups (auditive Wiedererkennung durch Hörzeugen) oder **Perzeptionsexperimenten**. Entsprechende behördliche Expertisestrecken existieren zur Zeit in den Landeskriminalämtern Brandenburg, Berlin, Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie im Bundeskriminalamt.

Das Forschungsvorhaben

Das Sachgebiet für Sprecher-Erkennung des LKA Brandenburg hat es sich zum Ziel gesetzt, die Verteilung verschiedener Stimmqualitäten unter männlichen Muttersprachlern des Deutschen zu ermitteln. Diese Statistik soll helfen, die Aussagekraft gefundener Stimmqualitätsmerkmale in Audio-Spurenmaterial und Audio-Vergleichsmaterial objektiv einschätzen und vor Gericht belegen zu können. Zur Realisierung des Vorhabens wurden anonyme Stimmproben von 200 freiwilligen Probanden erhoben, welche im nächsten Schritt einer Analyse der auftretenden Stimmqualitäten unterzogen wurden. Die Analyse erfolgte auditiv; das Vorgehen wird weiter unten ausführlicher geschildert. Aus den Analysen der Stimmproben wurde schließlich eine prozentuale Häufigkeitsverteilung der einzelnen Stimmqualitäten extrahiert. Des Weiteren kann anhand der soziobiografischen Daten der Probanden erforscht werden, inwiefern das Auftreten verschiedener Stimmqualitäten von Parametern wie z.B. Rauchen oder dem Alter des Probanden abhängig ist.

Als Partnerinstitutionen am Vorhaben beteiligt sind das Sachgebiet für Sprecher- und Audioanalyse des LKA Berlin, das Fach Phonetik der Universität Trier, die Transferstelle für Phonetik, Sprachverarbeitung und Akustische Mustererkennung PHONAM der Universität Trier sowie das Institut für Schallforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Identität mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit
Identität mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit
Identität mit hoher Wahrscheinlichkeit
Identität mit überwiegender Wahrscheinlichkeit
Identität kann nicht beurteilt werden ("non liquet")
Nicht-Identität mit überwiegender Wahrscheinlichkeit
Nicht-Identität mit hoher Wahrscheinlichkeit
Nicht-Identität mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit
Nicht-Identität mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit

Abb. 1: Wahrscheinlichkeitsrangskala (Dubielzig/Meinerz 2016)



Katharina Kluge, Projektleiterin, bei der Aufzeichnung der Telefongespräche über einen Fernabfrage-rechner

Das Forschungskorpus

Für die Analyse der Stimmqualitäten wurden im Rahmen des Forschungsvorhabens 200 Stimmproben erhoben. Zudem wurden Hintergrunddaten der Probanden erfasst, wie Alter, Herkunft und weitere Wohnorte, sowie Faktoren, welche die Stimmgebung beeinflussen können, wie Rauchen oder akute bzw. chronische Erkrankungen. Die Stimmproben selbst wurden in ihren Eigenschaften so weit wie möglich der forensischen Realität angepasst. Dies betraf sowohl die Auswahl der Probanden als auch den Aufzeichnungskanal sowie die Aufzeichnungssituation.

Die Stimmproben wurden über Telefon erhoben, um die Qualität der Aufnahmen möglichst nah an der forensischen Realität zu halten: Auch wenn heutzutage zunehmend Audio-Spurenmaterial z.B. in Form von Whats-App-Sprachnachrichten eingeht, bei denen die Aufzeichnungsqualität gewöhnlich hochwertiger erscheint als bei Telefonmitschnitten, sehen sich Sprecher-Erkennen weiterhin am häufigsten mit Aufnahmen in Telefonqualität konfrontiert, so zum Beispiel aus der Telefonkommunikationsüberwachung (TKÜ). Dabei ist zu beachten, dass über den Telefonkanal nur ein reduzierter Teil des Frequenzspektrums der menschlichen Stimme übertragen wird. Während die menschliche Stimme Signale im Bereich von ca. 50-13.000 Hz sendet (vgl. Nawka/Wirth 2008), überträgt das Telefon lediglich einen Ausschnitt von ca. 200-4000 Hz. Dadurch ist zwar der Inhalt des Gesagten meist noch gut verständlich, es gehen je-

doch gewisse Informationen über den Stimmklang verloren.

Alle Versuchspersonen sind männlichen Geschlechts und befanden sich zum Zeitpunkt der Aufzeichnungen im Alter von 18-45 Jahren. Des Weiteren wurde der Probandenkreis auf Muttersprachler des Deutschen aus Deutschland und Österreich eingegrenzt. Für Nichtmuttersprachler des Deutschen ist aufgrund dieser Auswahl eine reduzierte Anwendbarkeit der Ergebnisse zu vermuten. In Zukunft bietet sich jedoch, aufbauend auf den Ergebnissen dieses Forschungsvorhabens, eine Betrachtung der Stimmqualität in anderen Sprachen sowie ein Vergleich mit den in der aktuellen Studie erzielten Ergebnissen an.

Für die Gewinnung der Stimmproben wurde das in der Fallarbeit übliche Vorgehen zur Erstellung einer Vergleichsprobe für den Stimmenvergleich gewählt: Die Probanden führten mit den Versuchsleitenden ein ungezwungenes Gespräch mit einer Dauer von ca. 5 Minuten, in dem sie über Alltagsthemen wie Urlaub, Hobbies oder Interessen sprachen. Dadurch konnte eine möglichst natürliche Gesprächssituation hergestellt werden. Im Weiteren wurden die erhobenen Aufnahmen geschnitten, sodass nur die reine Redezeit des Probanden übrig blieb. Daraus wurden die mittleren zwei Minuten zur Analyse ausgewählt. Dies erhöht die Vergleichbarkeit der Aufnahmen untereinander und garantiert, dass nur Ausschnitte analysiert werden, in denen der Proband bereits im Redefluss ist und so seine Stimme natürlich gebraucht.

Analyse der Stimmproben

Die extrahierten zwei Minuten jeder Stimmprobe wurden von zwei Experten hinsichtlich der vorliegenden Stimmqualitäten analysiert. Dabei wurde der Merkmalskatalog verwendet, welcher am LKA Brandenburg entwickelt wurde und in der Fallarbeit bereits seit vielen Jahren im Einsatz ist. Der Katalog unterscheidet 14 Stimmqualitäten, welche sowohl hinsichtlich ihrer Auftretenshäufigkeit als auch ihrer Ausprägung bewertet werden. Nach der Einzelanalyse wurden die Ergebnisse beider Experten miteinander verglichen; im Falle einer unterschiedlichen Bewertung wurde das Urteil mindestens eines weiteren Experten hinzugezogen. Unterschiede lagen dabei in der Bewertung der Stärke des Auftretens und der Häufigkeit; über das Vorliegen bzw. Nicht-Vorliegen der Merkmale bestand gewöhnlich Einigkeit. Die durchschnittliche Übereinstimmung der Experten betrug für die bisher ausgewerteten 100 Stimmproben rund 75%, was den Ergebnissen vergleichbarer Studien entspricht (vgl. Kreiman 1993) und dem Merkmalskatalog eine gute intersubjektive Anwendbarkeit bescheinigt.

Merkmale der Stimmqualität

Die analysierten Merkmale der Stimmqualität werden in Merkmale des primären und des sekundären Stimmklangs unterteilt. Der **primäre Stimmklang** beschreibt dabei alle Merkmale, die auf der Ebene des Kehlkopfes an den Stimmlippen entstehen. Dazu gehören zum Beispiel Rau-

igkeit, Behauchung oder das Tremolieren (minimale Variationen in Frequenz und/oder Amplitude, wahrgenommen als „Wackeln“ in der Stimme). Dieser primäre Stimmklang wird dann beim Passieren des Vokaltraktes, also des Rachen-, Mund- und Nasenraumes, der infolge anatomisch-physiologischer Eigenheiten bei jedem Menschen individuell ausfällt, resonatorisch weiter überformt. Dabei entsteht der **sekundäre Stimmklang**. Beispiele für Merkmale auf dieser Ebene sind Nasalität, Kieferenge bzw. -weite oder Lippenrundung bzw. -spreizung. Im Folgenden sollen die genannten Merkmale des primären und sekundären Stimmklangs kurz erläutert werden.

Rauigkeit ist als Irregularität im Stimmklang infolge unregelmäßiger Stimmlippenschwingung zu verstehen. Dies kann sowohl durch organische Veränderungen an den

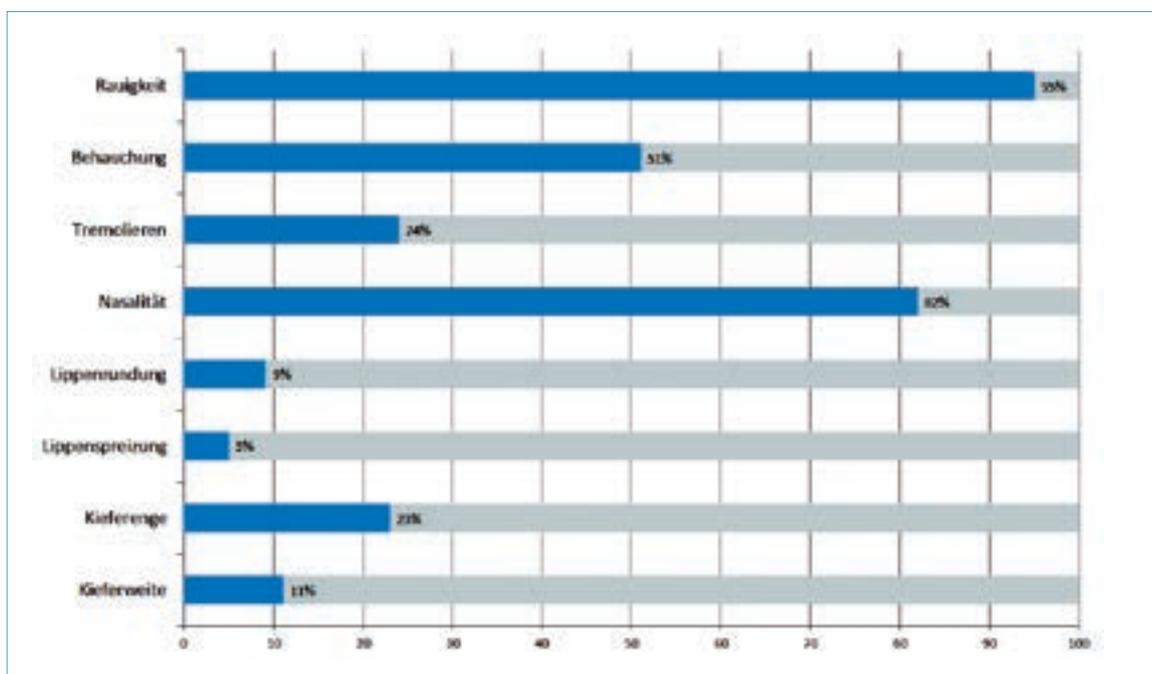
Stimmlippen (Knötchen, Ödeme etc.) als auch durch den individuellen Stimmgebrauch bedingt sein. Rauigkeit tritt auditiv in vielen unterschiedlichen Formen auf, gemeinsam ist ihnen jedoch, dass die Stimme nicht vollständig klar klingt. Auch bei der **Behauchung** liegt kein geräuschfreier Stimmklang vor, hierbei besteht die Ursache jedoch darin, dass nicht die gesamte Luft für die Stimmgebung genutzt wird. Behauchung entsteht, wenn die Stimmlippen sich beim Sprechen nicht vollständig aneinander anlegen. Dadurch entsteht der auditive Eindruck „wilder Luft“. Das **Tremolieren** beschreibt minimale kurzzeitige Schwankungen in Tonhöhe und/oder Lautstärke, welche auditiv als „Flattern“ oder „Wackeln“ der Stimme wahrgenommen werden können. Während das Tremolo im klassischen Gesang erwünscht ist und trainiert wird, geschieht das Tremolieren in der Sprechstimme unwillkürlich und erweckt den Eindruck von Unsicherheit in der Stimmgebung. **Nasalität** bezeichnet einen von der Norm abweichenden und damit auffälligen nasalen Beiklang der Stimme. Es wird unterschieden zwischen offener und geschlossener Nasalität. Die Ursache liegt häufig in der Einstellung des

Gaumensegels, welches entweder zu sehr gehoben ist und somit den Nasenraum verschließt (geschlossene Nasalität) oder zu sehr gesenkt ist und dadurch zu viel Luft durch den Nasenraum entweichen lässt (offene Nasalität). Zusätzlich gibt es jedoch auch Mischformen der Nasalität, welche sowohl aufgrund organischer Ursachen (z.B. Verengungen im Nasenbereich) als auch aufgrund habituellen Stimmgebrauchs entstehen können.

Vorläufige Ergebnisse

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden 100 Stimmproben analysiert und ausgewertet. Bezüglich der Stimmqualitätsmerkmale ergibt sich folgendes Bild (s. Abb. 2): Auf der Ebene des primären Stimmklangs wurde Rauigkeit in 95% der Stimmproben festgestellt, Behauchung bei 51% und Tremolieren bei 24%. Es zeigt sich somit,

Abb. 2: Merkmalsverteilung (%) in 100 Stimmproben



dass das Merkmal Rauigkeit in Stimmproben von deutschsprachigen Männern im Alter von 18-45 Jahren zu erwarten, ein Fehlen dieses Merkmals hingegen als äußerst ungewöhnlich zu bewerten ist. Behauchung tritt in vielen Fällen auf; fast ebenso häufig ist sie jedoch nicht vorhanden. Tremolieren hingegen ist als ein vergleichsweise seltenes Merkmal zu bewerten. In den meisten analysierten Stimmproben konnte diese Stimmqualität nicht beobachtet werden.

Auf der Ebene des sekundären Stimmklangs ergab die Analyse das Vorhandensein von nasalem Stimmklang in 82% der Fälle. Eine Kieferenge war in 23% der Fälle zu beobachten, während Kieferweite lediglich bei 11% festgestellt wurde. Lippenrundung und -spreizung traten mit 9% und 5% sehr selten auf. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass ein Sprecher mit wahrnehmbarer Lippenrundung oder -spreizung bzw. Kieferweite über ein hoch sprecherspezifisches Merkmal verfügt, während die Feststellung von Nasalität im deutschen Sprachraum eher die Regel als die Ausnahme ist.

Diese Ergebnisse sind zwar vorläufig und können sich unter Einbeziehung der übrigen 100 Stimmproben noch relativieren, sie zeigen jedoch bereits erste Tendenzen auf, welche Stimmqualitäten im deutschen Sprachraum für männliche Sprecher im Alter von 18-45 Jahren eher typisch sind und welche selten auftreten. So könnte man in Bezug auf die oben beschriebenen Merkmale die Tendenz annehmen, dass eine „unauffällige“ deutschsprachige männliche Stimme im Alter von 18-45 Jahren zu einem gewissen Grad rau klingt, eventuell in Abschnitten behaucht ist und eine Form von Nasalität besitzt. Sie wird jedoch eher kein Tremolieren aufweisen, und der Kieferöffnungsgrad sowie die Lippenposition werden keine Auffälligkeiten zeigen.

Fazit

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde die Hälfte aller Stimmproben des Korpus analysiert. Es zeigen sich Tendenzen, welche Stimmqualitäten im deutschen Sprachraum bei männlichen Sprechern im Alter von 18-45 Jahren eher häufig auftreten, und welche eher die Ausnahme sind. Die Analyse der restlichen Stimmproben wird zeigen, ob diese Tendenzen sich verfestigen oder gegebenenfalls relativiert werden. Die Analysen von insgesamt 200 Stimmproben ermöglichen Rückschlüsse auf die Verteilung der Stimmqualitäten in der deutschsprachigen Bevölkerung. Mit diesen Ergebnissen werden Experten für Sprecher-Erkennung vor Gericht zum ersten Mal belegen können, welches Merkmal (aufgrund seines seltenen Auftretens im Sprachraum) eine hohe Aussagekraft besitzt, und welches eher als gewöhnlich einzustufen ist. Damit leistet das vorgestellte Forschungsvorhaben einen wichtigen Beitrag zur weiteren Objektivierung der kriminaltechnischen Expertisetätigkeit im Bereich der Sprecher-Erkennung.

Danksagung



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union kofinanziert.

Quellen:

- Dubielzig, C.; Meinerz, Ch. (2014): Forensische Sprecher-Erkennung: Aktuelle Untersuchungsmöglichkeiten in der gutachterlichen Praxis. In: Die Kriminalpolizei, 3/2014, S. 14-18.
- Dubielzig, C.; Meinerz, Ch. (2016): Forensische Phonetik, Sprecher-Erkennung. In: Clages, H.; Ackermann, R. (Hrsg.): Der rote Faden. 13. Auflage, S.427-445.
- Kreiman, J.; Gerratt, B.; Kempster, G.B.; Erman, A.; Berke, G.S. (1993): Perceptual Evaluation of Voice Quality: Review, Tutorial, and a Framework for Future Research. In: Journal of Speech and Hearing Research, Vol. 36, S. 21-40.
- Nawka, T.; Wirth, G. (2008): Stimmstörungen. Für Ärzte, Logopäden, Sprachheilpädagogen und Sprechwissenschaftler. 5. Auflage. Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.

Fallbeispiel

Im Leipziger Elsterflutbecken wird die zerstückelte Leiche eines 23jährigen gefunden. Der TV, ein gleichaltriger Bekannter, wird über TKÜ-Maßnahmen bei Freunden aufgespürt und festgenommen. Auf einem in seinem Besitz befindlichen digitalen Diktiergerät können gelöschte Audio-Dateien wiederhergestellt werden, die den durch eine männliche Person aufgesprochenen Plan zur Tötung und Zerstückelung eines Menschen und zur anschließenden Flucht enthalten, der auffallende Übereinstimmungen zum Tathergang besitzt. Mit einer Untersuchung zum Stimmenvergleich war zu klären, ob der TV mit dem Sprecher der relevanten Passagen auch identisch ist. Hierzu diente eine im Haushalt des TV aufgefundene Videoaufzeichnung, in der er sich selbst sprechend filmt. Beide Sprecher wiesen übereinstimmend mehrere als stark individualisierend zu klassifizierende Merkmale von Stimme, Sprache und Sprechweise auf. Unter ihnen ragen eine Fehlbildung des sch-Lautes (lateraler Schemismus), umgangssprachlich auch „Hözlern“ bezeichnet, und eine spezifische Form des klonisch-tonischen Stotterns hervor. Darüber hinaus war im Bereich der Stimmqualität in beiden Aufzeichnungen eine auffällige Ausprägung der Nasalität festzustellen. Im Ergebnis der stimmenvergleichenden Untersuchung konnte aufgrund der großen Anzahl spezifischer Sprechermerkmale die höchste Identitätsaussage „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ getroffen werden.

Dr. Cornelia Dubielzig

Dipl.-Psych. Ronja Zannoni (Institut für Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) & Dipl.-Psych. Jan-Gerrit Keil (Abteilung Staatsschutz, Landeskriminalamt Brandenburg)

Dunkelfeldstudie

Innerhalb des Projektes der Bundesregierung zur Erstellung eines Barometers für Sicherheit in Deutschland (BaSiD) wurde im Jahr 2012 unter Federführung des BKA und der kriminologischen Abteilung des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht in Freiburg (Breisgau) erstmals eine bundesweite repräsentative telefonische Dunkelfeld-Opferbefragung („Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“) von Juni 2012 bis November 2012 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden zu nächst auf Bundesebene zentral ausgewertet und durch das BKA und MPI veröffentlicht:

Birkel, C.; Guzy, N.; Hummelsheim, D.; Oberwittler, D. & Pritsch, J. (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012: Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht A 7 10/2014. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

Birkel, C.; Hummelsheim-Doss, D.; Leitgöb-Guzy & Oberwittler, D. (2016). Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland – Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Polizei + Forschung, Bd. 49, Wiesbaden: Kriminalistisches Institut des Bundeskriminalamtes.

Im Nachgang bekamen die Bundesländer auf Wunsch ihre Datensätze zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt. Es ist geplant, diese Art der Dunkelfeldbefragung kontinuierlich zu verstetigen und zukünftig regelmäßig eine Befragung zur Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD) durchzuführen. Der Fragebogen dazu befindet sich derzeit in der Überarbeitungsphase und die nächste Erhebungswelle ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Aus diesem Anlass sollen hier in der Zwischenzeit exemplarisch einige Befunde aus der Brandenburg-Stichprobe veröffentlicht werden. In Ergänzung zur PKS, die in dieser Form seit 1953 die Straftaten im Hellfeld abbildet, sind bei der Dunkelfeldforschung die Deliktfelder von besonderem Interesse, in denen aus verschiedenen Gründen eine geringere Anzeigebereitschaft vermutet werden darf (z.B. bei Internetbetrug, weil viele Anwender

sich möglicherweise selbst die Schuld geben oder sich gar nicht genügend bewusst sind, dass sie auch Internetstraftaten zur Anzeige bringen können). Traditionell hoch ist die Anzeigenbereitschaft, bei Deliktfeldern, bei denen die Versicherungen eine Anzeige im Falle von Erstattungsleistungen voraussetzen oder sich die Opfer in ihrer persönlichen Integrität angegriffen fühlen (z. B. Wohnungseinbruch mit Diebstahl).

Die vorliegenden Brandenburger Teilstichprobe (N=2102) bildet trotz einer Aufstockung nur einen relativ kleinen Teil (5,9%) aus der Gesamtstichprobe zum deutschen Viktimisierungssurvey 2012 (N=35.503). Dies führt bezüglich der Auswertung im Landesrahmen zu Einschränkungen der Auswertbarkeit. Die Gründe dafür sollen im Folgenden kurz erörtert werden. Ohne Probleme ließe sich mit einer gut geschichteten Repräsentativstichprobe von zweitausend

Brandenburger Wahlberechtigten eine recht präzise (mit einer Fehlertoleranz von 2,5 Prozentpunkten) Vorhersage des nächsten Landtagswahlergebnisses erstellen. Dies liegt daran, dass jeder der Befragten eine politische Meinung hat und somit jeder ein Urteil zur Parteienpräferenz abgegeben kann (und sei es, dass er Nichtwähler sein wird). Man erhält somit an die zweitausend Urteile, die eine robuste Vorhersage ermöglichen. Beim Viktimisierungsfragebogen wird neben Einstellungsfragen (z. B. zur Kriminalitätsfurcht), die jeder Proband beantworten kann, auch gezielt nach Opfererfahrungen von diversen Deliktstypen in den letzten 12 Monaten oder 5 Lebensjahren gefragt. Man spricht hier von einer Einjahres- und Fünfjahresprävalenz. Es liegt in der Natur der Sache, dass manche Delikte (z. B. Fahrraddiebstähle) relativ häufig vorkommen und somit unter den zweitausend Brandenburgern mit hoher Wahrscheinlichkeit auch einige Personen darunter sein sollten, die über einen Fahrraddiebstahl berichten können. Bei schwereren und damit auch selteneren Delikten (z. B. Vergewaltigung durch einen fremden Vergewaltiger oder Einbruch) sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich mehrere Opfer unter den befragten zweitausend Personen befinden, deutlich. Da zudem aus testökonomischen Gründen nicht alle Personen in der Befragung auch nach allen Delikttypen gefragt wurden, sondern nur zu einer zufälligen Auswahl aller Delikte, reduziert sich zusätzlich die Chance, für bestimmte Delikte innerhalb der Brandenburger Stichprobe noch genügend große Teil-

Deutscher Viktimisierungssurvey 2012

mengen zu finden. Noch kleiner wird die Substichprobe, wenn nur noch die Personen in Betracht gezogen werden sollen, denen ein solches schweres Delikt zum einen zwar widerfahren ist, die es zum anderen dann aber nicht angezeigt haben. Möchte man nun eruieren, wieso es zu keiner Anzeige gekommen ist, lassen sich bei einer auf diese Art mehrfach gefilterten Stichprobe nur noch Aussagen über eine Handvoll Personen treffen. Diese statistischen Einzelergebnisse zu generalisieren ist in der Brandenburgstichprobe nicht möglich, gleichwohl kann auf der Bundesebene eine Gesamtauswertung vorgenommen werden.

Im Folgenden sollen exemplarisch einige Befunde aus der Brandenburgstichprobe, die auswertbar sind, dargestellt werden und diese auch mit den Ergebnissen der Bundesstichprobe verglichen werden¹. Die Auswertung erfolgte mit der Statistiksoftware IBM SPSS Complex Surveys in der Version 24 und richtete sich nach den Empfehlungen des Methodenberichtes der Bundesauswertung.

Die vollständige Stichprobe besteht wie erwähnt aus 2102 Personen. 44,1% der Befragten sind Männer, 55,9% sind Frauen, womit die Anzahl der Teilnehmerinnen leicht überwiegt, was kongruent mit den statistischen Angaben zur Wohnbevölkerung Brandenburgs im Jahr 2010 ist. Das Durchschnittsalter aller Befragten liegt bei 54 Jahren und die Altersspan-

ne zwischen 16 und 90 Jahren. Gemessen an der Wohnbevölkerung Brandenburgs im Jahr 2010 ist die Altersspanne von 45 Jahren bis 64 Jahren leicht überrepräsentiert. Ein Anteil von 99% der Befragten hat die deutsche Staatsangehörigkeit, d.h., lediglich 1% der Teilnehmer haben einen ausländischen Pass. Von den 2102 Befragten stammen 3 Personen aus dem außereuropäischen Raum. Da die Brandenburger Basisstichprobe von der sozio-demografischen Verteilung her nicht kongruent zur Landesstichprobe ist (u.a. in der Geschlechts-

und Haushaltsgrößen-Verteilung), wird bei Darstellungen, die sich auf die Untersuchungsstichprobe beziehen, ein vom Bundeskriminalamt eingeführter Gewichtungsfaktor getrennt für Personen und/oder Haushalte herangezogen, um die Daten annähernd repräsentativ für das Land Brandenburg darstellen zu können. In Tabelle 1 werden zur reinen Stichprobenbeschreibung die Basisdaten (ohne Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktoren) zu Personen und/oder Haushalten in absoluten Zahlen dargestellt.

Merkmale	Anzahl	Prozent	Brandenburg [2010] ²	
			Anzahl	Prozent
Wohnbevölkerung ab 16 Jahren			2.503.000	100,0
Geschlecht				
männlich	926	44,1	2.241.488	49,6
weiblich	1176	55,9	1.261.512	50,4
Alter				
bis 17 Jahre	31	1,5	337.905	13,5
18 bis 24 Jahre	62	2,9	185.222	7,4
25 bis 34 Jahre	176	8,4	277.833	11,1
35 bis 44 Jahre	252	12,0	332.899	13,3
45 bis 54 Jahre	519	24,7	468.061	18,7
55 bis 64 Jahre	465	22,1	340.408	13,6
65 bis 74 Jahre	395	18,8	563.175	22,5 (> 65 J.)
75 Jahre und älter	211	9,6		
Ausländer				
Ausländer gesamt	21	1	67.000	2,67
Anteil europäischer Bürger an allen Ausländern	18	0,9	31.900	1,27

¹ Der Ergebnisbericht mit den deskriptiven Befunden des BKA (Birkel, C./Guzy, N./Hummelsheim, D./Oberwittler, D./Pritsch, J., 2014) lag zwar zum Vergleich vor, der originale SPSS-Datensatz der Gesamtstichprobe durfte aber nicht verwendet werden, so dass keine inferenzstatistischen Tests zu Unterschieden zwischen Landes- und Bundesstichprobe vorgenommen werden konnten.

² Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Die kleine Brandenburg-Statistik 2015 (orientiert an den Angaben zur Wohnbevölkerung 2010)

Tabelle 1
Angaben zur Stichprobe und
Wohnbevölkerung Brandenburgs
ab 16 Jahren im Jahr 2012
(in Prozent; N=2102)

Kriminalitätsfurcht

Als Kriminalitätsfurcht bezeichnet man das subjektive Unsicherheitsempfinden der Menschen. Sie ist neben der objektiven Kriminalitätslage ein wichtiger Faktor für das subjektive Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Durch hohe Kriminalitätsfurcht kann ein Misstrauen gegenüber institutionellen Einrichtungen wie der Polizei entstehen und dadurch die Bereitschaft zur Unterstützung und Befürwortung

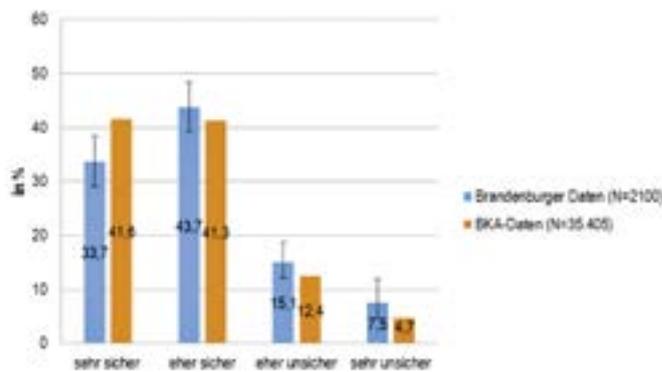
der polizeilichen Verbrechensbekämpfung sinken. Zu unterscheiden ist zwischen einer kognitiven (verstandesbezogenen) und einer affektiven (emotionalen) Kriminalitätsfurcht sowie dem dann tatsächlich gezeigten Sicherheitsverhalten einer Person.

Im Folgenden sind ausgewählte Befragungsergebnisse zur subjektiven Sicherheit der Brandenburger Bevölkerung, im Vergleich zu den Bundesdaten aus der vom MPI und

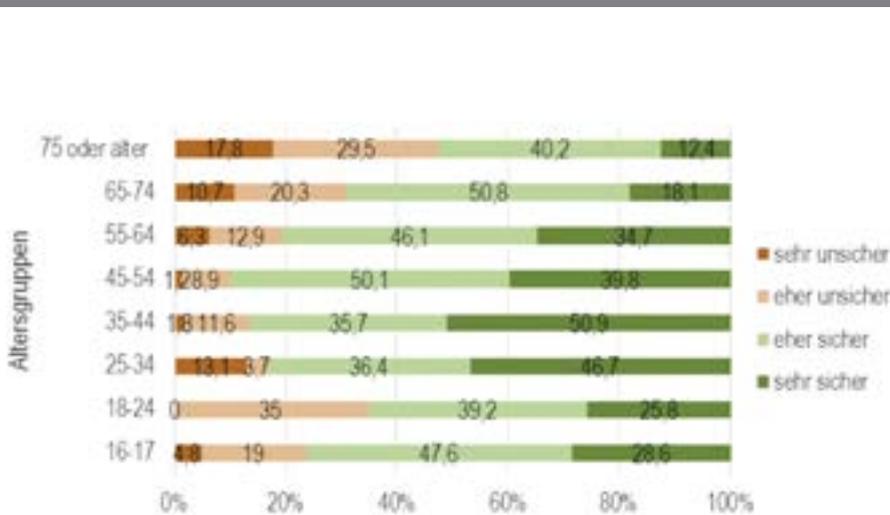
dem BKA durchgeführten Dunkelfeldstudie dargestellt. Ein Standarditem für die Erfassung des subjektiven Sicherheitsgefühls nachts außerhalb der Wohnung ist die Frage: „Wie sicher fühlen Sie sich – oder würden Sie sich fühlen – wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?“. Die überwiegende Mehrheit (77,4%) fühlt sich nachts in ihrer Wohnumgebung sicher. Davon fühlen sich 33,7% der Befragten sehr sicher und 43,7% eher sicher. Unsicherheitsgefühle in der näheren Wohnumgebung sind bei insgesamt 22,6% der Befragten vorzufinden, wobei ein Anteil von 7,5% von sehr starker Kriminalitätsfurcht betroffen ist (→ Abb. 1). Die schwarzen Striche in den Balken geben die Streuung der Urteile in der Brandenburg-Stichprobe an. Im Vergleich zur Bundesstichprobe ist das Unsicherheitsgefühl in Brandenburg etwas stärker ausgeprägt vorhanden. Es ließen sich in Bezug auf das Geschlecht, obwohl die Frauen in der Tendenz etwas ängstlicher urteilten, keine signifikanten Unterschiede finden. Es findet sich aber ein signifikanter U-förmiger Zusammenhang in Bezug auf das Alter. Die Altersgruppe der 25-64-Jährigen fühlt sich am sichersten, während sich die jüngeren und älteren unsicherer fühlen. Jugendliche sind dabei auf Grund ihres Lebensstils auch tatsächlich gefährdeter. Ältere Menschen sind dagegen aufgrund der erhöhten körperlichen Verwundbarkeit bei potentiell tätlichen Angriffen vulnerabler und müssen mit schwerwiegenden Konsequenzen rechnen als jüngere Personen, obwohl sie statistisch tatsächlich viel seltener betroffen sind.

→ Abb. 1: Kriminalitätsfurcht (Standarditem)

Wie sicher fühlen Sie sich – oder würden Sie sich fühlen, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?



→ Abb. 2: Allgemeine Kriminalitätsfurcht nach Alter (Standarditem)



→ Abb. 1

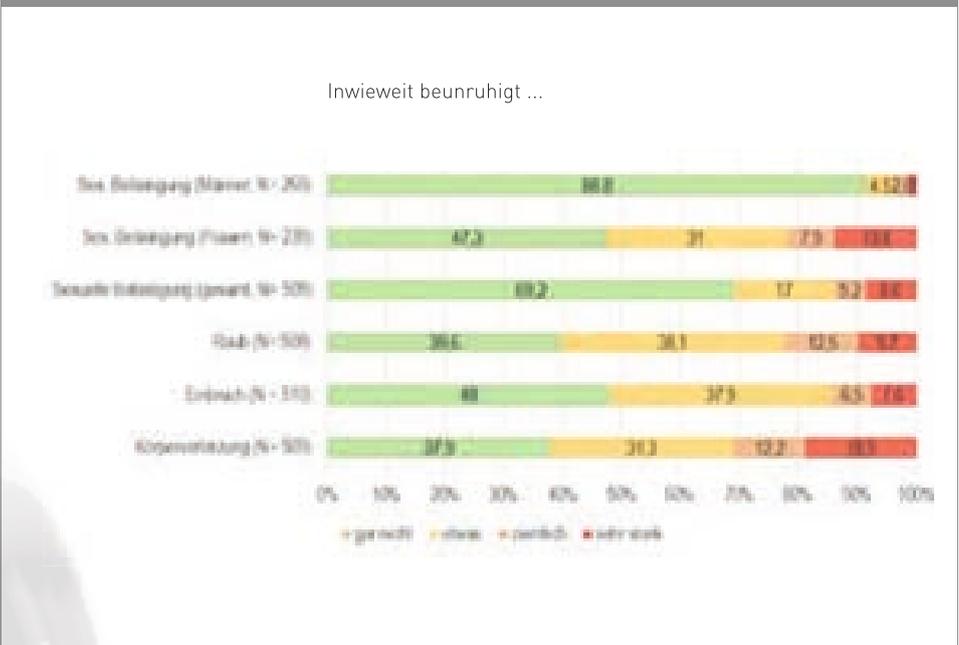
→ Abb. 2

Betrachtet man die affektive Furcht vor spezifischen Deliktformen, so gibt die Mehrheit der Befragten an, sich relativ sicher zu fühlen. Etwa 31,1% der Brandenburger fürchten sich jedoch „ziemlich“ oder „sehr stark“ vor einer Körperverletzung. Dieser Wert unterscheidet sich auffällig von der Bundesstichprobe, die aggregiert für die Ausprägungen „ziemlich“ und „sehr stark“ beunruhigt zusammen nur 16,6% aufweist und damit nur halb so viel Beunruhigung zeigt wie die Brandenburger Stichprobe. Die übrigen Werte unterscheiden sich in Bezug auf den Vergleich Brandenburg zum Bund kaum. In Bezug auf die affektive Furcht vor sexueller Belästigung sind erwartungsgemäß insbesondere Frauen stärker betroffen als Männer.

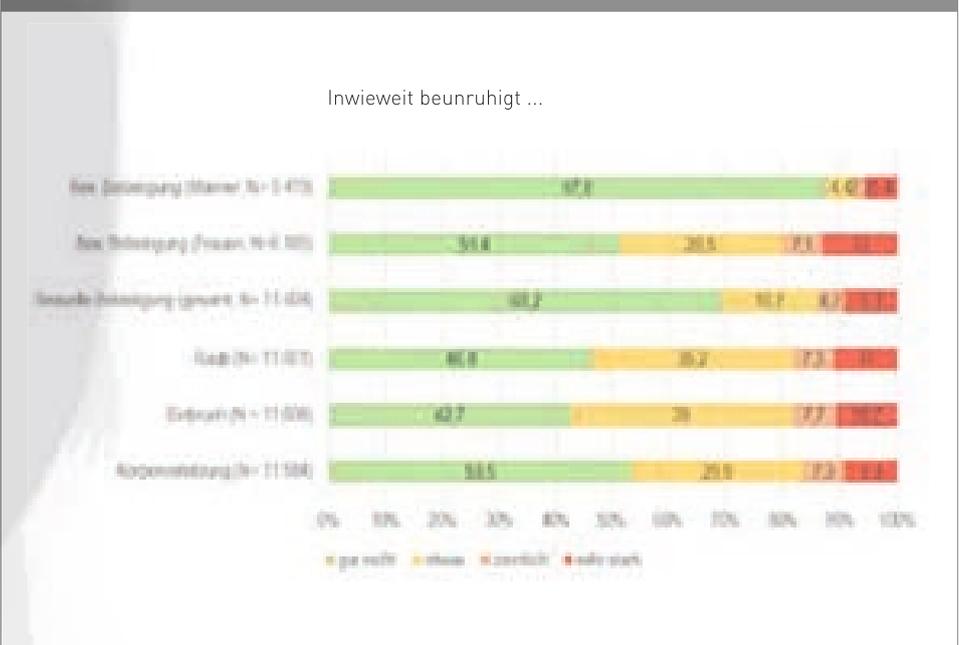
→ Abb. 3

→ Abb.4

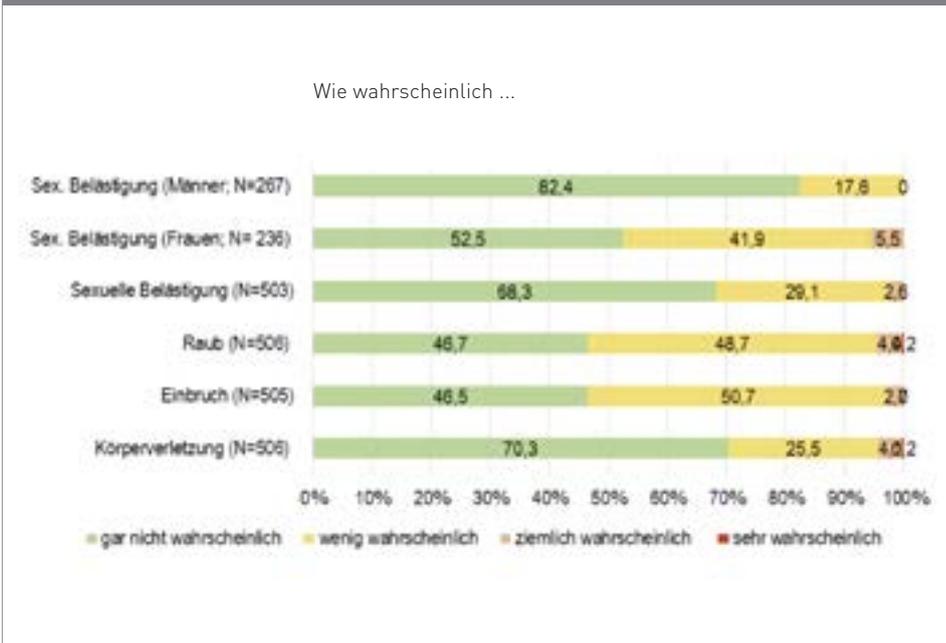
→ Abb. 3: Deliktspezifische affektive Kriminalitätsfurcht der Brandenburger Stichprobe



→ Abb. 4: Deliktspezifische affektive Kriminalitätsfurcht BKA-Stichprobe

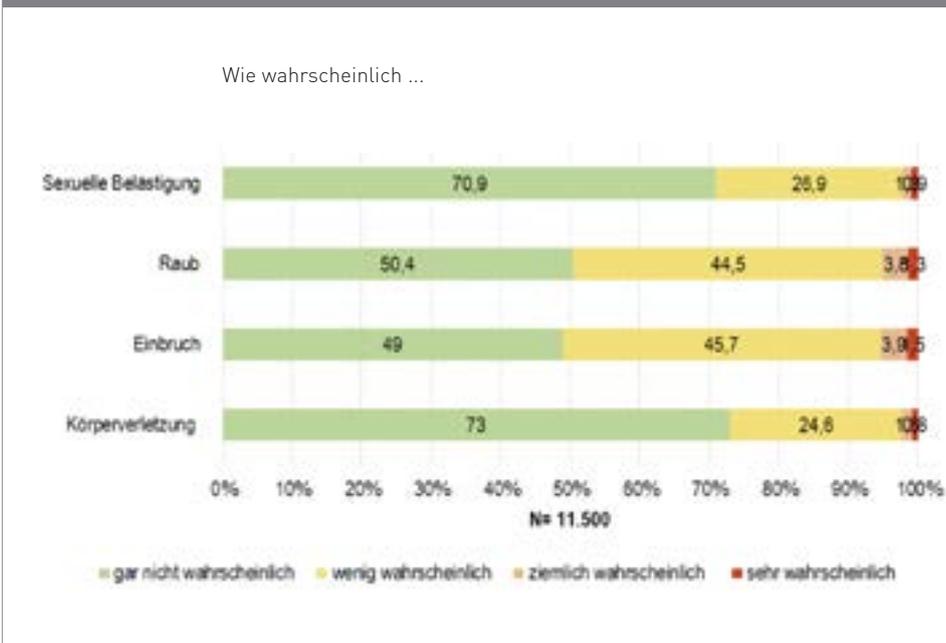


→ Abb.5: Deliktsspezifische kognitive Kriminalitätsfurcht der Brandenburger Stichprobe



Die kognitive Kriminalitätsfurcht beschreibt die subjektive Einschätzung des Risikos, innerhalb der nächsten zwölf Monate tatsächlich Opfer einer bestimmten Straftat zu werden. → Abb. 5 zeigt, dass die Mehrheit der Befragten es für ziemlich bis sehr unwahrscheinlich hält, in den nächsten zwölf Monaten von einer Körperverletzung, einem Einbruch, einem Raub oder von sexueller Belästigung betroffen zu sein. Die kognitive Kriminalitätsfurcht der Brandenburger liegt damit erwartungsgemäß deutlich unter der affektiven Kriminalitätsfurcht. Dies deckt sich im Trend mit den Ergebnissen der BKA-Stichprobe, wo die Werte aber geringfügig höher ausfallen als in der Brandenburger Stichprobe.

→ Abb.5: Deliktsspezifische kognitive Kriminalitätsfurcht der BKA-Stichprobe



→ Abb. 5

→ Abb.6

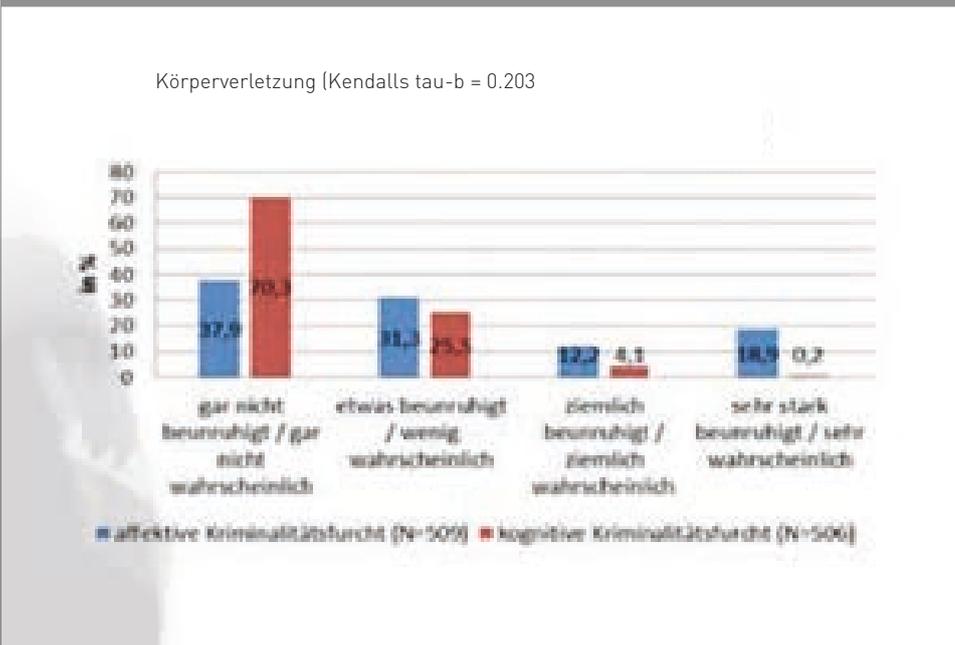
Die Beziehung zwischen der affektiven und der kognitiven Kriminalitätsfurcht ist in → Abb. 7 für die Körperverletzungen abgebildet. Die Mehrheit der befragten Teilnehmer ist weder beunruhigt noch hält sie es für wahrscheinlich, Opfer einer Körperverletzung zu werden. Interessanterweise gibt es jedoch auch einen nicht unerheblichen Anteil der Befragten, die ziemlich bis sehr stark beunruhigt sind, Opfer einer Straftat zu werden (31,1%), jedoch nur eine geringfügige Wahrscheinlichkeit der Viktimisierung vermuten (4,3%). Betrachtet man das korrelative Zusammenhangsmaß tau-b³, so fällt auf, dass der Zusammenhang zwischen affektiver und kognitiver Kriminalitätsfurcht bei Körperverletzung mit 0.2 nur gering ausgeprägt ist. Die gefühlte Angst vor einem Delikt geht demnach nur schwach mit dem tatsächlich vermuteten Opferrisiko einher, weshalb es sehr wichtig ist die affektive und kognitive Komponente der Kriminalitätsfurcht zu unterscheiden. Wenn man Menschen die richtige Frage stellt, sind sie also durchaus in der Lage, ihr Viktimisierungsrisko realistisch einzuschätzen.

→ Abb. 7

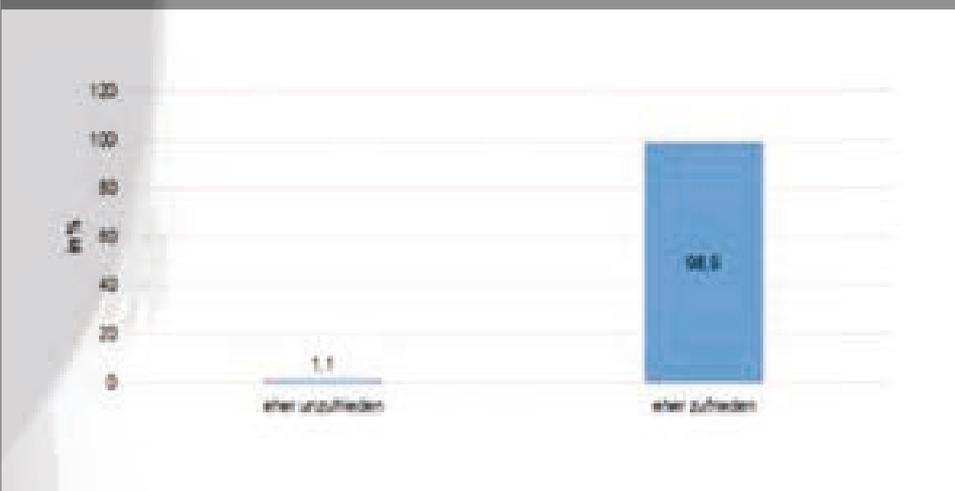
Im Rahmen der Befragung wurden die Brandenburger auch nach ihrer Lebenszufriedenheit befragt. Dabei zeigten sich in Bezug auf ihre Wohnsituation 98,9 % der Brandenburger zufrieden mit ihrer Nachbarschaft.

→ Abb. 8

→ Abb. 7: Vergleich und Zusammenhangsmaß zwischen affektiver Kriminalitätsfurcht und kognitiver Kriminalitätsfurcht bzgl. Körperverletzung (Brandenburger Stichprobe)



→ Abb.8: Zufriedenheit mit der Nachbarschaft in Brandenburg

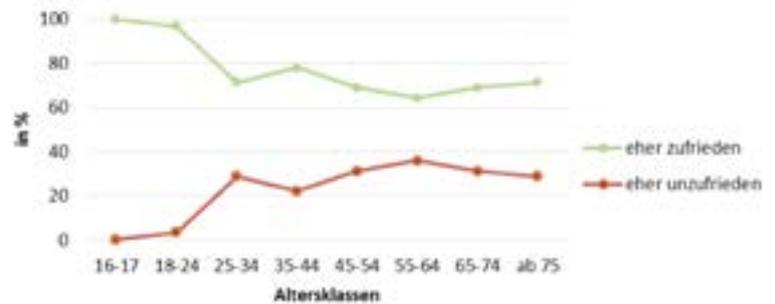


³ Das korrelative Zusammenhangsmaß hat einen Wertebereich von 1 für einen perfekten Zusammenhang bis 0 für gar keinen systematischen Zusammenhang der Merkmalsvariablen.

Zur Erfassung der allgemeinen Lebenszufriedenheit der Befragten konnten die Personen auf einer Skala von 0 („ganz und gar nicht zufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“) einschätzen, wie zufrieden sie alles in allem mit ihrem derzeitigen Leben sind. Zur übersichtlicheren deskriptiven Darstellung wurden die Punktwerte in zwei Gruppen klassifiziert [0-5 = „eher unzufrieden“, 6-10 = „eher zufrieden“]. Allgemein stufen die Befragten (N=2101) ihr gegenwärtiges Leben als eher zufrieden ein (71,8%). Der Mittelwert der angegebenen Skala liegt bei 6,78 (SD = 2,02). Lediglich 28,2% der Brandenburger Befragten sind eher unzufrieden mit ihrem derzeitigen Leben. Differenziert über die Altersklassen zeigt sich, dass die Lebenszufriedenheit bis zum dritten Lebensjahrzehnt absinkt und sich dann bei ca. 1/3 unzufriedener und 2/3 zufriedener Personen einpendelt.

→ Abb. 9

→ Abb. 9: Einschätzung der empfundenen Lebenszufriedenheit differenziert nach Altersklassen (N=2099)

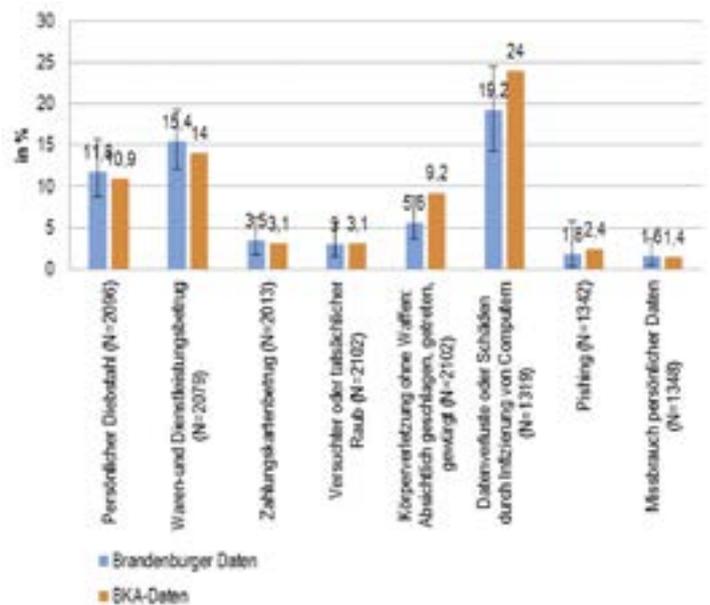


Viktimisierungserfahrungen

Ein Fokus der vorliegenden Datenanalyse lag auf der Auswertung zu Angaben von Opfererlebnissen (Viktimisierungen). In → Abb. 10 werden die 5-Jahresprävalenzen dargestellt und mit den Daten der BKA-Stichprobe verglichen.

→ Abb. 10

→ Abb. 10: 5-Jahresprävalenzen Personendelikte Brandenburg und BKA-Stichprobe



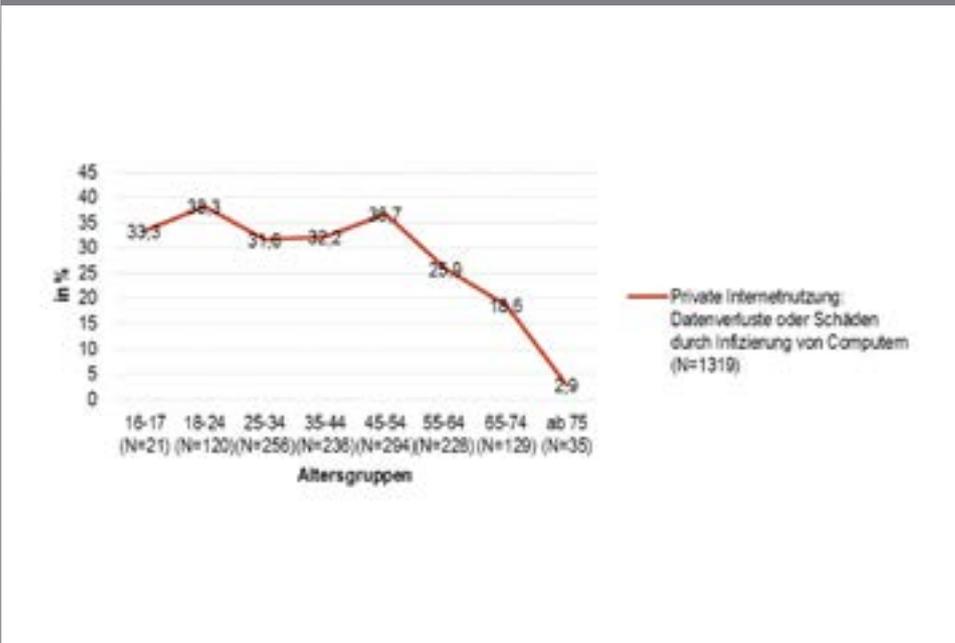
Mit einem Anteil von 19,2% sind Datenverluste oder Schäden durch Infizierung von Computern die häufigste Form von Viktimisierung in der Brandenburger Stichprobe. Der Konsumentenbetrug belegt mit 15,4% den zweiten Platz, gefolgt von persönlichem Diebstahl (11,8%) und der Körperverletzung (5,6%). Diese Delikte stimmen in ihrer Reihenfolge mit denjenigen des deutschen Viktimisierungssurvey 2012 überein. Bedeutend seltener sind der Zahlungskartenbetrug (3,5%), Raub (3%), Pishing (1,8%) und der Missbrauch persönlicher Daten (1,6%). Es ist davon auszugehen, dass im Bereich der Internetkriminalität die Zahlen in Zukunft nach oben gehen werden, wenn in der Bevölkerung mehr Wissen über diese Deliktformen vorherrscht. Aus → Abb. 11 ist zu erkennen, dass mit fortschreitendem Lebensalter die Kriminalitätsbelastung durch Internetkriminalität sinkt, was mit der Nicht-Nutzung bestimmter Angebote in diesen Altersgruppen zu tun haben dürfte. Zukünftige Generationen, die mit dem Internet groß geworden sind, werden auch im Alter das Internet nutzen, so dass dieser Befund vermutlich nur eine Momentaufnahme darstellt.

→ Abb. 11

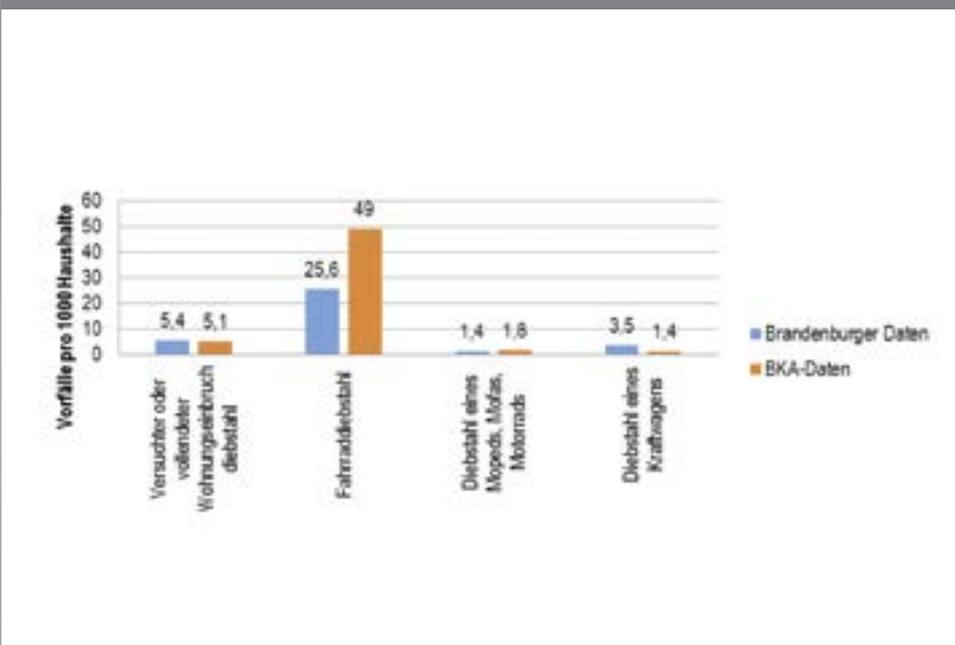
Betrachtet man die 1-Jahres-Prävalenz für die Haushaltsdelikten und rechnet diese auf jeweils 1000 Haushalte hoch, dann liegt die Prävalenzrate mit knapp 26 von 1000 Haushalten für Fahrraddiebstähle am höchsten. Hier weist die Bundesstichprobe im Vergleich zu Brandenburg mit angegeben 49 Fahrraddiebstählen pro 1000 Haushalte einen höheren Wert als Brandenburg auf.

→ Abb. 12

→ Abb. 11: 5-Jahres-Prävalenz für computerbezogene Kriminalität getrennt nach Altersgruppen



→ Abb. 12: Inzidenzrate für Haushaltsdelikte pro 1000 Einwohner pro Jahr



Während die Meldequote für Delikte wie Diebstahl und Körperverletzung erwartungsgemäß hoch ausfällt, ist die polizeiliche Meldequote beim Konsumentenbetrug nur sehr gering ausgeprägt. Oftmals wissen die Betroffenen noch nicht, dass man auch Internetkriminalität anzeigen kann, sie geben sich zudem wegen ihrer Leichtgläubigkeit oder vermeintlichen Anwenderfehlern zum Teil selbst die Schuld und meiden aus Scham darüber eine Anzeige.

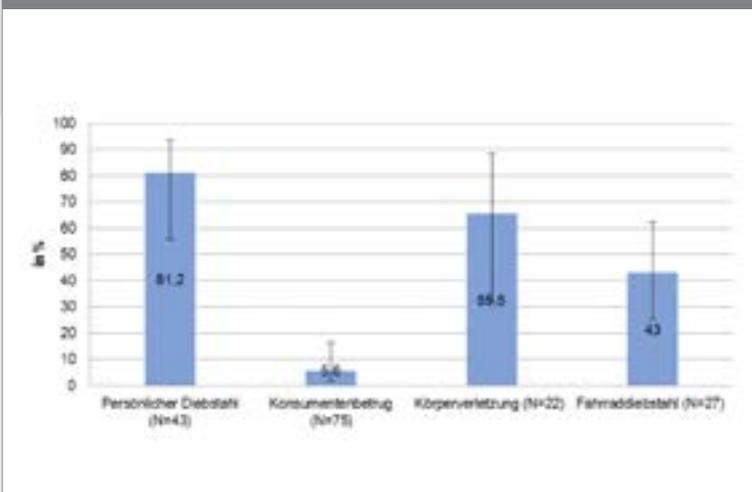
→ Abb. 13

Der deutsche Viktimisierungssurvey 2012 belegte, dass 73% der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren das Internet für private Zwecke nutzen. Davon sind 83% tägliche Nutzer oder mindestens mehrmals die Woche online. Es gibt starke altersspezifische Variationen: mit zunehmendem Alter sinkt der Internetgebrauch bis auf unter 20% mit 75 Jahren. Im Vergleich zur BKA-Stichprobe für das gesamte Bundegebiet liegt Brandenburg mit 64,1% privater Internetnutzung insgesamt knapp 9% unter dem Bundesschnitt.

→ Abb. 14

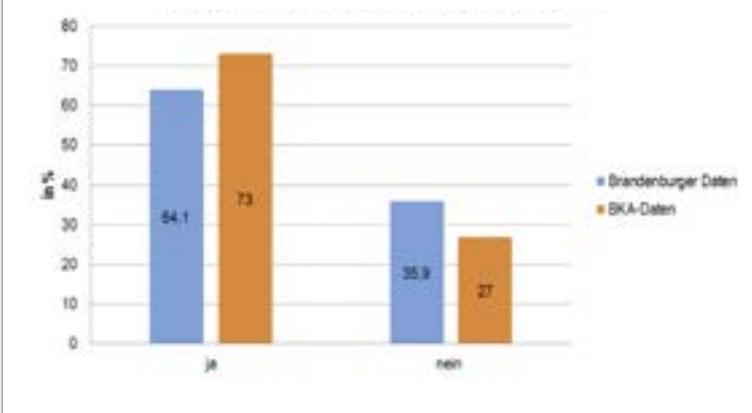
→ Abb. 15

→ Abb. 13: Polizeiliche Meldequote für Opfererlebnisse mit 12-Monats-Prävalenz nach Deliktformen

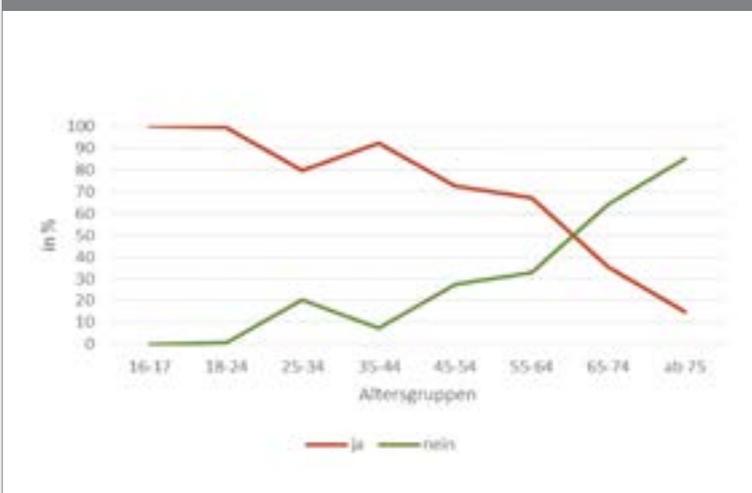


→ Abb. 14: Vergleich der Internetnutzung zwischen Brandenburger Bürgern und der Bundesstichprobe

Nutzen Sie das Internet oder e-Mail für private Zwecke?



→ Abb. 15: Private Internetnutzung in Brandenburg nach Altersklassen



→ Abb. 16: Nutzungsaktivitäten Internet in Brandenburg nach Häufigkeit (N=146)



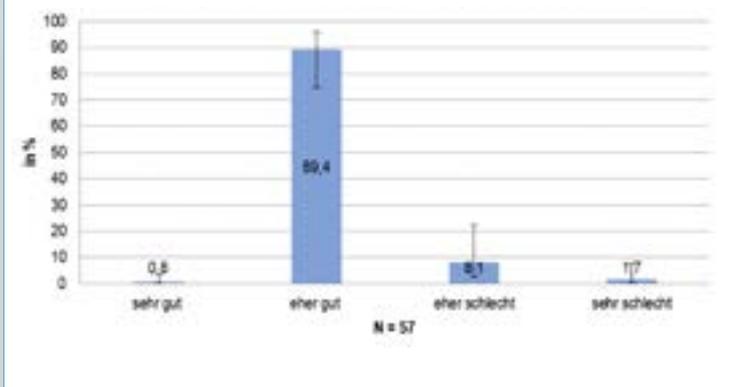
Bei Betrachtung der verschiedenen Arten der Internetnutzung, findet der Online-Kauf die meisten Nutzer (63,9%) in Brandenburg. Online-Banking betreiben hingegen 44,6 % der Befragten. Soziale Portale wie Facebook, Twitter und Co. nutzen lediglich 31,8% der privaten Internetnutzer (N= 146).

→ Abb. 16

Insgesamt haben die Brandenburger eine gute Meinung von der Polizeiarbeit im Land. 90,2% der befragten Personen geben an, dass die Polizei eine sehr gute bzw. eine eher gute Arbeit leistet. Davon bewerten 89,4% die polizeiliche Arbeit als eher gut, 0,8% als sehr gut. 9,8% bewerten die Verbrechensbekämpfung der Polizei als eher schlecht bis sehr schlecht. Leider wurde diese Frage nur 57 zufällig ausgewählten Personen gestellt, so dass die Datenbasis hier klein ist.

→ Abb. 17: Effektivität der Polizeiarbeit in der Brandenburger Stichprobe

Wie gut arbeitet die örtliche Polizei bei der Verbrechensbekämpfung?



→ Abb. 17

Insgesamt zeigt der Viktimisierungssurvey 2012 für Brandenburg Ergebnisse, die sich im Rahmen der der BKA-Studie bewegen. Mit der Polizeiarbeit und ihrer Nachbarschaft zeigen sich die Brandenburger grundsätzlich hoch zufrieden. In der Tendenz ist das subjektive Unsicherheitsgefühl gegenüber dem Bundestrend jedoch etwas stärker ausgeprägt. Während die tatsächlichen Viktimisierungserfahrungen und auch die kognitive Kriminalitätsfurcht in Bezug auf die geschätzte Wahrscheinlichkeit einer Opferwerdung im Vergleich

zum Bund in etwa gleich oder sogar etwas geringer ausgeprägt sind. Konträr dazu ist die affektive Kriminalitätsfurcht der Brandenburger leicht erhöht. Dies gilt vor allem für die Angst vor Körperverletzungen. Bei in etwa gleicher Gefahrenlage und Einschätzung des Risikos sind die Brandenburger somit etwas besorgter. Auch im Bereich der Internetnutzung lag Brandenburg 2012 ein wenig unter dem Bundestrend. Vor allem bei jüngeren Kriminalitätsphänomenen wie der Internetkriminalität wird in Folgeerhebungen jedoch

grundsätzlich zu beobachten sein, inwiefern sich hier die fortschreitenden Technologisierung und Digitalisierung des Alltags weiter auswirken wird. Eine noch differenziertere Betrachtung auf lokaler Ebene ist auf Grund der geschilderten Problem der Mehrfachfilterung der Stichprobe leider nicht möglich gewesen.

DIE WAFFE IM KO

Die terroristischen Ereignisse im europäischen Ausland, insbesondere in Paris im Jahr 2015, brachten die Polizeien aller Bundesländer und des Bundes zum Überdenken der Anforderungen an die Bewaffnung und Ausrüstung. Die Handlungserfordernisse, die sich aus mit militärischen Waffen verübten terroristischen Anschlägen ergeben, wurden im Frühjahr und Sommer 2015 beschrieben und bewertet und führten auch in der Brandenburger Polizei zu Beschaffungen von neuer Ausrüstung.

Die Bundesrepublik hat in den späten 60er und in den 70er Jahren ihre Erfahrungen mit dem Terrorismus in Deutschland, insbesondere mit der RAF, machen müssen. Die Annahmen der Polizei und die entsprechende Vorschriftenlage zu terroristischen Anschlägen ging in den letzten Jahren allerdings von „Anschlag = Bombe“ aus. Unmittelbar nach dem Anschlag auf die Redaktion „Charlie Hebdo“ in Paris

am 7. Januar 2015 wurde realisiert, dass eine neue Form des Anschlags erfolgt war:

Es agierten Täter, die militärisch ausgerüstet und ausgebildet waren und Kampferfahrung besaßen. Sie waren mit militärischer Bewaffnung ausgerüstet. Dabei ist auch bei künftigen Anschlägen wegen ihres hohen Verbreitungsgrades von Sturmgewehren Kalaschnikow AK-47 und AK-74 auszugehen. Die Täter in Paris handelten entschlossen, planmäßig und koordiniert.

Die heutige Bewertung geht davon aus, dass Deutschland bei „abstrakt hoher Gefährdung“ jederzeit von terroristischen Anschlägen unmittelbar betroffen sein kann. Es muss künftig mit hochdynamischen Einsatzlagen gerechnet werden, bei denen mit militärischen Waffen agierende, fanatisierte Täter, zeitgleich an mehreren Orten ohne Rücksicht auf ihr

eigenes Leben eine möglichst hohe Anzahl an Menschen töten wollen (sog. „weiche Ziele“) und dabei eine Konfrontation mit der Polizei suchen. Das Szenario ist Teil einer strategisch geplanten medialen Inszenierung. Dieser Modus Operandi stellt die Polizeien Europas und auch in Deutschland vor neue Herausforderungen.

Im Auftrag der Innenministerkonferenz hat eine Bund-Länder-AG „Konsequenzen terroristischer Ereignisse für den Einsatz-, Streifen- und Wachdienst sowie die Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes“ Empfehlungen zu taktischen Konzeptionen, adäquater Schutzausstattung und Bewaffnung etc. gegeben. Parallel beschäftigte sich seit April 2015 eine Arbeitsgruppe im Polizeipräsidentium mit diesem Thema.

Es bleibt bei dem Grundsatz, dass eine professionelle und finale Lage-



FFER

Heckler & Koch MP7 für Erstinterventions- kräfte



bewältigung im Umgang mit derartigen Tätern ausnahmslos den Spezialeinheiten möglich ist. Sofortige Intervention vor Ort – bis zum Eintreffen von Spezialeinheiten – wird durch Kräfte des Wachdienstes sowie ggf. der Bereitschaftspolizei erfolgen müssen. Die Beamten dieser Organisationseinheiten waren hierfür wedertaktisch ausgebildet, noch entsprechend ausgestattet und bewaffnet. Hier sind nun Entscheidungen getroffen, Beschaffungen eingeleitet und die Ausbildung der Erstinterventionskräfte aufgenommen worden.

Der Weg zu einer neuen Waffe

Die Forderung besteht, dass die Erstinterventionskräfte (Wachdienst und Bereitschaftspolizei) sachgerecht auszustatten sind, damit sie die Täter wirksam bekämpfen oder zumindest deren Handlungsfähigkeit eindämmen können.

Die MP5 ist keine adäquate Waffe zur Auseinandersetzung mit schwer bewaffneten, militärisch agierenden Terroristen. Dies betrifft vor allem Feuerkraft, Durchschlagsleistung, Munitionsvorrat

und wirksame Reichweite. Im Fall eines tatsächlich ausgetragenen Feuerkampfes wären mit Sturmgewehren Kalaschnikow bewaffnete Täter den Polizeikräften überlegen. Es wäre grundsätzlich denkbar, dass durch die Feuerführung mehrerer Polizeibeamter es zeitweilig gelingen könnte, das Agieren der Täter zu stoppen oder zu verlangsamen, sie an ihren Platz zu binden. Im Zuge dieses Feuerkampfes würde aber durch den relativ geringen Munitionsvorrat und die vorgenannten geringeren Leistungsparameter mit hoher Wahrscheinlichkeit die Polizei mit deutlichen Verlusten unterlegen sein.

Die Konsequenz daraus war die Beschaffung von neuen Waffen. Neben den oben stehenden Anforderungen hinsichtlich Feuerkraft, Durchschlagsleistung, Munitionsvorrat und wirksame Reichweite waren weitere Aspekte zu diskutieren: Wie hoch ist der Ausbildungsaufwand, um die Polizisten sicher an der neuen Waffe auszubilden? Auf welchen Schießanlagen kann die Polizei mit der neuen Waffe trainieren? Mit Durchschlagsleistung und Reichweite steigt enorm das Risiko, dass Unbeteiligte gefährdet werden können – was ist vertretbar? Mit welcher Munition soll die Waffe eingesetzt werden?

Die Abwägung erfolgte in mehreren Sitzungen im PP und im MIK. Hier wurde sodann gegen ein Sturmgewehr im Kaliber 5,56 oder 7,62 mm, sondern für eine sog. „Personal Defence Weapon“ entschieden, konkret für die MP7 von Heckler & Koch.

Aufgrund der weitverbreiteten Nutzung militärischer Schutzwesten bestand beim Militär Bedarf an einer Waffe mit der Durch-

schlagskraft eines Sturmgewehres ohne dessen vergleichsweise große Reichweite, und mit der Kompaktheit und geringen Masse einer Maschinenpistole. Diese sog. „Persönlichen Verteidigungswaffen“ sind beim Militär typische Bewaffnung von Funkern, Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge, usw. Dabei sind derzeit als typische Vertreter der Kategorie PDW die MP7 von Heckler & Koch und die belgische FN P-90 zu nennen. Deren Munition im Kaliber 4,6 x 30 mm bzw. 5,7 x 28 mm durchdringen Schutzwesten noch bei einer Entfernung von 200 m liegt. Sie bieten daher auch wesentlich höhere Leistungen als eine MP5 mit Hartkern-Munition. Die MP7 im Kaliber 4,6 x 30 mm wurde in der Bundeswehr eingeführt. Weitere Verwendung findet sie bei Polizeien mehrerer Staaten. Die Waffe FN P-90 im Kaliber 5,7 x 28 mm ist ebenfalls weltweit verbreitet bei Militär- und Polizeieinheiten. Die MP7 ist auch seit mehreren Jahren in der Bewaffnung der Brandenburger Spezialeinheiten.

Zur Bestimmung der künftigen Munitionsarten wurden durch den ZDPol am 12. und 13.06.2016 Beschussversuche mit MP7 und MP5 durchgeführt. Die MP7 ist bei Verwendung von Vollmantelmunition in der Lage, auf getesteten Entfernungen von bis zu 100 Metern leichten ballistischen Schutz sicher zu durchschlagen. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass auch leichte Deckungen wie Autoreifen, Holztüren usw. sicher durchschlagen werden. Daher besteht allerdings eine höhere Hintergrundgefährdung im Vergleich zu der Munition, die aus den Dienstpistolen und aus der MP5 verschossen wird.



Aufgrund des besseren Trefferbildes wurde vorgeschlagen, die Vollmantel-Munition als Einsatzmunition für die MP7 festzulegen. Der ZD Pol empfahl auch, das 4,6 x 30 mm Zinn-Geschoss als Übungsmunition in Raumschießanlagen zu verwenden. Diesen Empfehlungen ist sodann das MIK gefolgt und lies die MP7 und die genannte Munition als Einsatzmittel der Polizei BB zu.

Der vorrangige Zweck der MP 7 ist deren Verwendung durch die Erstinterventionskräfte bei terroristischen Lagen. Bei diesen Lagen ist von einer Einsatzentfernung von deutlich mehr als 20 Metern auszugehen. Für einen zielgenauen Einsatz der MP 7 ist die herkömmliche Visiereinrichtung nicht geeignet. Daher bedarf es auch einer unterstützenden Visiereinrichtung, welche durch die Beamten einfach zu handhaben ist. Ein Zielgerät mit holographischer Technologie und innenliegender Rotpunktvisierung ist in der Lage, eine hohe Zielgenauigkeit und Zielauffassung zu ermöglichen. Entschieden wurde sodann die Ausrüstung der MP7 mit einem Visier EOTec XPS.

Ebenfalls gemeinsam durch LAG EIK-Te und ZD Pol erging das Votum, die MP7 zusätzlich mit einem Lichtmodul auszustatten. Einsatztaktisch ist das sich an der Waffe befindende Lichtmodul im Rahmen von Durchsuchungen

in Gebäuden und von Fahrzeugen, natürlich auch zu Einsatzanlässen bei Dunkelheit, erforderlich. Das zusätzliche Halten einer Taschenlampe neben der MP7 ist wegen der beidhändigen Bedienung der Waffe nicht möglich.

Weiteres Zubehör sind ein anderer Trageriemen und Magazintaschen, die zur Befestigung an der neuen Schutzweste mit dem Molle-System ausgestattet sind.

Waffen im Koffer

Neben dem Beschaffen von Waffen, Munition und Zubehör war auch über die künftige Aufbewahrung der MP7 zu entscheiden. Herumliegen auf der Rücksitzbank war nicht vorgesehen und in die bisherigen Waffenkästen der Streifenwagen passt die Waffe wegen des montierten Visiers nicht hinein. Die Lösung waren dann spezielle Waffenkoffer aus Metall, die gesichert in den Streifenwagen mitgeführt werden können und neben der MP7 auch das Zubehör aufnehmen. Sie würden ebenfalls für die MP5 passen. Hier sind noch Entscheidungen zu treffen, wie es mit dieser Waffe weitergehen wird. Auf jeden Fall spart es Kosten, da die Waffenkästen für die Seitentür der Streifenwagen nur noch von einem Fahrzeughersteller angeboten werden.

Die MP7 und die Polizeibeamten

Mich persönlich erreichten viele Rückmeldungen von den Beamten, die an der dreitägigen Ausbildung an der MP7 teilgenommen haben. Diese Reaktionen kann man einfach mit „Begeisterung“ zusammenfassen. Bedienung, aber vor allem Präzision der Waffe und das neue Zubehör Visier und Lichtmodul, finden Zustimmung bei den daran ausgebildeten Beamten. Die drei Tage für das Ausbildungsmodul sind ein hoher Aufwand. Aber die langjährigen Defizite beim Training mit der Langwaffe sind auszugleichen und die Polizisten sollen handlungssicher werden. Andere Bundesländer wenden hier durchaus weniger Zeit auf.

Die Anwendung der MP7 ist ausdrücklich nicht auf terroristische Lagen beschränkt, sondern unter Beachtung der Rechtsvorschriften für den Schusswaffengebrauch gegen Personen wie jede andere Schusswaffe der Polizei freigegeben. Die Polizeibeamten müssen aber wissen, dass mit höherer Wahrscheinlichkeit Unbeteiligte gefährdet werden könnten. Dies steht aber einer Freigabe der MP7 für alle Anlässe nicht entgegen.

Dem kommt insbesondere hohe Bedeutung zu, da die vor Ort agierenden Polizeibeamten im ersten Moment zu Beginn eines Einsatzes gar nicht wissen, welchen Anlass die jeweilige Lage tatsächlich hat (siehe 22.07.2016 in München). Zeit für eine Prüfung „Terror oder nicht?“ ist nicht gegeben.

Als weitere Schritte wurde mit der taktischen Ausbildung der Erstinterventionskräfte (Wachdienst und Bereitschaftspolizei) im Modul



2 und mit der Ausbildung in Taktischer Einsatzmedizin im Modul 3, das zwei Tage dauert, begonnen.

Für die taktische Ausbildung wurde die nächste neue Waffe beschafft. Da das bekannte Farbmarkierungssystem mit dem kleinen Kaliber der MP7 nicht kompatibel ist, wurden H&K MP7 UTM beschafft. UTM steht für „Ultimate Training Munitions“, eine britische Firma, die auch Farbmarkierung mit der MP7 ermöglicht. Die MP7 UTM sind eingetroffen und werden alsbald im Training bei der FH Pol auftauchen.

In anderen Bundesländern hat sich bisher die Polizei Baden-Württemberg ebenfalls für die MP7 entschieden und bereits den kompletten Bestand MP5 gegen MP7 ausgetauscht. Brandenburg wird zunächst MP5 und MP7 parallel nutzen. Schleswig-Holstein führt ein Sturmgewehr ein, und einige Länder haben Sturmgewehre speziell für Erstinterventionskräfte und/oder Teile der Bereitschaftspolizei beschafft. Die überwiegende Anzahl der Polizeien der Länder und die Bundespolizei sind zurzeit in einer Entscheidungsfindung oder bleiben bei der MP5.

Es ist vorgesehen, in einer künftigen Ausgabe der „110“ über weitere Aspekte der Landesarbeitsgruppe „EIK-Te“ („Erstinterventionskräfte für terroristische Lagen“), das zugrunde liegende Vorgehen nach KLEE („Konzeption zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen“), weiteren Beschaffungen und natürlich zum Training der „KLEE-Kräfte“ zu informieren.

Thomas Ballerstaedt,
Polizeidirektor,
Leiter Landesarbeitsgruppe
„EIK-Te“

Liebe Polizei,

schon immer hast du mich fasziniert. Schon immer fand ich dich irgendwie aufregend und mutig... Doch es hat lange gedauert bis ich mich endlich entschieden hatte, dich anzusprechen.

Und als ich dann endlich wusste, dass wir beide uns kennenlernen werden, war ich so unfassbar glücklich. Ich war so gespannt, ob all die Geschichten, die ich von dir so hörte, auch stimmten.

Und dann war es soweit, wir hatten unsere erste richtige Verabredung in der Polizeiinspektion Havelland. Ich lernte dich kennen, fast drei Monate lang und kann jetzt endlich selbst Geschichten von dir erzählen. Geschichten, die aufregend sind, die lustig sind, aber auch manchmal unfassbar traurig.

Du hast mir all deine Seiten gezeigt, die schönen und die hässlichen. Vor allem aber hast du mir gezeigt, dass nicht nur du mutig bist, sondern dass wir das nur zusammen sind. Du bist stark, hilfsbereit, neugierig, gerecht und zielstrebig, aber nun weiß ich, dass du das nur bist, weil es uns gibt... die Polizisten.

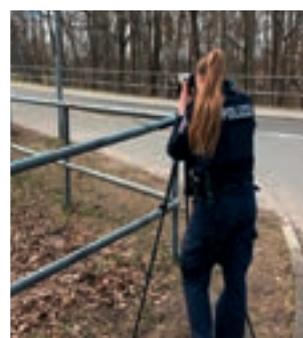
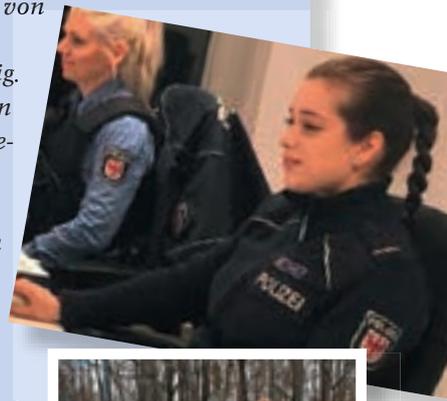
Ohne deine Polizisten in der PI Havelland wärst du gar nicht das, was du bist. Dank vieler toller Kollegen leistest du täglich solche Arbeit und zeigst dich dabei so vielfältig. Dafür möchte ich mich bedanken. Danke an alle Kollegen, die mich und auch die anderen Praktikanten herzlich aufgenommen haben. Unsere Polizei im Havelland ist besonders, denn dank des Pool-Modells kommen hier Charaktere zusammen, die teilweise nicht unterschiedlicher sein könnten. Jedoch verfolgen alle das gleiche Ziel und so treffen verschiedene Wege später wieder auf einem großen Weg zusammen.

Was ich noch so an deinem Pool-Modell mag, liebe Polizei? Du machst es mir möglich, dank deiner flexiblen Planung Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Gut, du brauchtest hier und da einen Schubser unserer organisationsstarken Planerin Frau Schurwin, damit alles reibungslos klappt. Tolle Arbeit habt ihr da gezaubert, ihr habt es mir ermöglicht, alles zu erleben ohne Einschränkungen im Familienleben zu haben.

Du musst immer an ganz schön viel denken, meine liebe Polizei. Du musst den Strafverfolgungsanspruch des Staates sichern, alle Gefahren im Blick haben und diese abwehren, damit niemand zu Schaden kommt. Gut, dass du jemanden wie Herrn Karr an deine Seite gestellt bekommen hast, damit er uns Praktikanten im Blick behält und für alle Fragen immer ein offenes Ohr hatte. Das hättest du ja nicht auch noch gekonnt. Ich kann dir sagen, das war nicht unser letztes Wiedersehen in der PI Havelland. Und bis dahin muss ich mir erstmal wieder Geschichten von dir an der FHPol anhören, bis wir beide wieder selbst welche erleben.

Im Namen aller Praktikanten möchte ich mich für eine herzliche Aufnahme in der PI Havelland bedanken. Ein besonders großer Dank geht an alle unsere Ausbilder, die uns mit viel Mühe und Geduld alles erklärt und immer hinter uns gestanden haben.

Jessica Lucht, Polizeikommissar-Anwärterin



»Ich hatt' einen Kameraden ...«

Innenminister und Polizeipräsident weihen zentrale Gedenkstätte für im Dienste der Polizei des Landes Brandenburg zu Tode gekommene Kolleginnen und Kollegen ein.



Trauer Gäste
salutieren
zu Ehren der
verstorbenen
Kollegen

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern; tot ist nur, wer vergessen wird“, sagte es Immanuel Kant. Doch auch die Ferne schmerzt. Denn Ferne bedeutet Abschied nehmen und das ist bei einem geliebten Menschen nie leicht. Noch viel schlimmer ist es, sich nicht richtig zu verabschieden oder verabschieden zu können.

Wie geht man mit diesen Verlusten um? Darüber zu sprechen und sich bei einem Gottesdienst zu erinnern reichte der Behördenleitung nicht aus. Nach den tragischen Verlusten von Torsten Krautz und Torsten Paul im Februar 2017 entstand die Idee einer zentralen Gedenkstätte für die Brandenburger Polizei. „Es sollte etwas werden, das über die bestehenden Gedenktafeln in Dienststellen hinausgeht. Es sollte ein Ort werden, an dem für jeden ersichtlich ist, welches Opfer die Kolleg(inn)en brachten. Es sollte ein Ort entstehen, der uns an unsere Verluste erinnert und uns zu den Gefahren des Berufes mahnt“, erklärte der Polizeipräsident.

Von der Idee Ende 2017 bis zum Auftrag an den Stabsbereich Haushalt/Logistik, die Möglichkeit zum Bau einer Gedenkstätte zu prüfen, verging nicht viel Zeit. Neben der Finanzierung war die Frage entscheidend, was angemessen ist und zur Brandenburger Polizei passt? Denn eine Gedenk- und Erinnerungskultur für im Dienst verstorbene Kollegen ist neu. Kontrovers wurde darüber diskutiert. Die Entwürfe des Architektenbüros „modus architekten“ und des Bildhauers Jürgen Knubben überzeugten auch die letzten Zweifler vom Projekt.

Nicht einmal ein halbes Jahr später fragten sich viele Mitarbeiter auf dem Weg zur Kantine was denn

rechts neben der Leitstelle gebaut wird. Ganz bewusst wurde die „Stätte der Mahnung und Erinnerung“ im Vorfeld nicht öffentlich bekannt gemacht. „Wer die Brandenburger Polizei kennt weiß, es gibt immer jemanden, der ein gutes Projekt zerreden will“, sagte Polizeipräsident Hans-Jürgen Mörke und ergänzte, „gerade in dieser schwierigen Thematik lasse ich keine Diskussion zu, wir brauchen eine Gedenkstätte und wir brauchen eine Erinnerungskultur!“

Die Gedenkstätte vereint in besonderer Weise die Erinnerung an im aktiven Dienst verstorbene Kolleginnen und Kollegen und an gewaltsam im Dienst getöteten Kollegen. Der zweiteilige Aufbau wird all Jenen gerecht. Was genau damit gemeint ist, das zeigt sich bei genauerer Betrachtung. Auf einer großen Stele wurde „Stätte zur Mahnung und Erinnerung für im Dienste der Polizei des Landes Brandenburg zu Tode gekommene Kolleginnen und Kollegen“ eingraviert und steht symbolisch für alle Kollegen, die im aktiven Dienst waren, aber nicht durch äußere Gewalteinwirkung ihr Leben ließen. Die kleineren „Ereignisstelen“ stehen für die vier Kollegen, die gewaltsam, während der Ausübung ihres Dienstes, getötet wurden. Martin Heinze (1995 in Potsdam), Steffen Meyer (2009 in Lauchhammer) sowie Torsten Krautz und Torsten Paul (2017 in Oegeln) werden so in besonderer Art und Weise bedacht.

Wie wichtig und richtig die Gedenkstätte für die Polizei ist, zeigte die Anteilnahme bei der Einweihung. Neben zahlreichen Brandenburger Kolleginnen und Kollegen erlebten hochrangige Gäste aus der Landespolitik, von der



Pfarrer Sven Täuber und Ehrenformation (o.)

Ehrenformation und Kranzträger positionieren sich für das Zeremoniell (darunter)



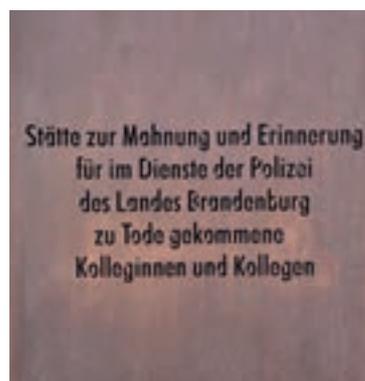
Innenminister Karl-Heinz Schröter neben Polizeipräsident Hans-Jürgen Mörke (l.) im Gespräch mit einer Hinterbliebenen (u.)

Bundespolizei und der Bundeswehr, wie Brandenburgs Innenminister Karl-Heinz Schröter und der Polizeipräsident Hans-Jürgen Mörke Kränze niederlegten und zu „Ich hatt einen Kameraden“ stillstanden. Besonders bewegend war der Moment, in dem die Witwen der Getöteten und deren Kollegen Blumengestecke an den „Ereignisstelen“ niederlegten.

Die Fachhochschule der Polizei, die eine große Schülerdelegation als Zeichen der Verbundenheit nach Potsdam schickte, Vertreter des Zentraldienstes der Polizei, der Bundeswehr, der Berufsvertretungen und auch Parteien legten nach dem Einweihungszeremoniell Beileidsbekundungen nieder.

„Die vielen Gespräche mit den Kollegen und die Anteilnahme mit Kränzen nach der Einweihung haben mich noch einmal bestärkt, dass die Gedenkstätte die richtige Entscheidung war“, sagte der Polizeipräsident.

Nach der feierlichen Einweihungsveranstaltung soll mit einer jährlich wiederkehrenden zentralen Gedenkveranstaltung für die Brandenburger Polizei an die Verluste erinnert werden. Erinnerung



Inscript auf der großen Gedenkstele

und Mahnung haben nun einen ehrwürdigen Platz gefunden, einen Ort der schmerzt und zugleich Hoffnung gibt, denn: Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot.

Christoph Koppe

Geste der Verbundenheit

Die Polizeidirektion Ost ist eine von zwei Polizeidirektionen im Land Brandenburg, die infolge ihrer geografischen Lage einen unmittelbaren Grenzbezug zur benachbarten Republik Polen haben. Auf 184 Kilometer grenzt die Polizeidirektion Ost an die polnischen Woiwodschaften Stettin und Gorzow. Zu beiden Woiwodschaften werden partnerschaftliche Beziehungen gepflegt.

Die Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig

Neben anlassbezogenen Besprechungen finden insbesondere in den Grenzstädten Schwedt und Frankfurt (Oder) regelmäßig gemeinsame Streifen statt. Im Zuge der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erfolgen Kontrollmaßnahmen oftmals un-

ter Beteiligung der Partnerdienststellen aus dem Nachbarland. Auch bei grenzüberschreitenden Ermittlungen oder bei der Bewältigung von Einsatzlagen wird zu meist Unterstützung oder aber der Informationsaustausch gewährt. Mehrfach konnten infolgedessen im vergangenen Jahr Täter nach dem Grenzübertritt gestellt bzw. entwendetes Diebesgut wiedererlangt werden.

Im Dezember 2017 nahmen darüber hinaus zwanzig Vertreter der Polizeidirektion Ost auf Einladung der Woiwodschaft Stettin an einer zweitägigen Veranstaltung teil, die sich Themenfeldern der Verkehrsunfallprävention widmete.

Auch zum traditionellen Weihnachtskonzert der Polizeidirektion Ost werden alljährlich Kolleginnen und Kollegen der polnischen Partnerdienststellen eingeladen. Im Rahmen eines solchen Konzertes wurde durch den Direktionsleiters, Herrn DbPP Fischer, eine Spendensammlung für einen polnischen Kollegen initiiert.

Der 40-jährige polnische Beamte war am 3. Dezember 2017 in der Woiwodschaft Wroclaw im Dienst getötet worden. Beim Versuch Täter zu stellen, die zuvor einen Geldausgabeautomaten angegriffen hatten, sind die einschreitenden Polizisten von einem der Tä-

ter mit einer Maschinenpistole beschossen worden. Bei dem Schusswechsel starben ein Täter sowie der 40-jährige Beamte. Drei weitere Polizisten wurden bei dem Einsatz verletzt.

Unter dem Eindruck der selbst erfahrenden Anteilnahme und Unterstützung nach dem Tod zweier Kollegen im Jahr 2017 und der empfundenen Verbundenheit mit der polnischen Polizei appellierte der Direktionsleiter auf dem weihnachtlichen Konzert an die rund 600 Gäste sich an der Spendensammlung, die mit Unterstützung des „grünen Sterns“, der Hilfsorganisationen der Gewerkschaft der Polizei erfolgt ist, zu beteiligen.

Anfang Januar 2018 reiste der Leiter der Polizeidirektion Ost, gemeinsam mit dem Beauftragten für die deutsch-polnischen Beziehungen, Herrn PD Buschmann, sowie Herrn Oskierko nach Wroclaw um seiner Anteilnahme persönlich Ausdruck zu verleihen und den gespendeten Geldbetrag zu übergeben.

Diese Geste der Verbundenheit der Polizei des Landes Brandenburg wurde auf polnischer Seite positiv aufgenommen.

Roland Kamenz



Gedenken im Fürstenwalder Dom

Seit dem erschütternden Tod unserer Kollegen Torsten Krautz und Torsten Paul, die am 28. Februar 2017 in Oegeln bei Beeskow an der B 168 von einem flüchtenden Gewaltverbrecher überfahren wurden, sind schon zwei Jahre vergangen.

gut 20 Verhandlungstagen wegen dreifachen Mordes zu lebenslanger Haft. Zudem stellte das Gericht die besondere Schwere der Schuld fest. Dem vorausgegangen waren sehr gewissenhafte und dennoch zügige kriminalpolizeiliche Ermittlungen durch die Mordkommission der Polizeidirektion Ost.



»Aus unserer Mitte seid ihr gegangen –
aber nicht aus unseren Herzen«

Unbekannter Verfasser

Ein jeder, der von dem Ereignis berührt oder in besonderer Weise betroffen war, musste einen Weg finden, damit umzugehen. Es gab Gesprächs- und auch Unterstützungsangebote, die durch Vorgesetzte und den Dienstherren unterbreitet bzw. vermittelt wurden.

Die Formen der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen und dessen Verarbeitung bleiben dennoch individuell. Und so leiden Kolleginnen und Kollegen zum Teil noch heute erheblich an dem Erlebten.

339 Tage nach der Tat ist am 02. Februar 2018 in dem Gerichtsprozess das Urteil gegen den Angeklagten ergangen, der zunächst seine Großmutter und in der weiteren Folge unsere Kollegen tötete. Die Strafkammer des Landgerichtes Frankfurt (Oder) verurteilte den nunmehr 25-Jährigen nach

Wenngleich zwischenzeitlich durch den Verteidiger des Angeklagten Revision eingelegt wurde, ist das Urteil des Landgerichtes in 1. Instanz für viele von uns sicher ein weiterer wichtiger Meilenstein im Prozess der Verarbeitung.

Am 28. Februar 2018, ein Jahr nach dem schrecklichen Verlust, fand anlässlich des ersten Todestages unserer Kollegen ein Gedenkgottesdienst im Fürstenwalder Dom statt. Initiiert wurde der Gedenkgottesdienst durch den Martin-Heinze-Fonds und den Pfarrer der Brandenburger Polizei, Herrn Sven Täuber.

Die komplette Dienstgruppe A, in der die getöteten Kollegen tätig gewesen sind und auch die Familie Paul, nahmen an dem Gottesdienst teil. Neben Ihnen waren viele weitere Kollegen und Führungskräfte der Brandenburger Polizei aber auch Kommunal- und Landespolitiker erschienen.



Gedenkgottesdienst anlässlich des ersten Todestages von Torsten Krautz und Torsten Paul



Gemeinsames Erinnern im Fürstenwalder Dom

„Mit großer Menschlichkeit sein dem barbarischen Akt begegnet worden.“ so der Ministerpräsident.

Er appellierte dafür, denjenigen, die rund um die Uhr ihr Leben in Gefahr bringen, um andere zu schützen, mehr Respekt und Dankbarkeit entgegenzubringen.

Durch den Minister des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg, Herrn Karl-Heinz Schröter, wurde im Rahmen der Veranstaltung am 28. Februar 2018 eine Gedenktafel an Polizeidirektor Huber, den Leiter der betroffenen Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder) sowie die Kolleginnen und Kollegen der Dienstgruppe A übergeben. Der Minister äußerte die Hoffnung, dass es keine weiteren derartigen Taten geben möge.

Der Stiftungsrat des Martin-Heinze-Fonds, Herr Papperitz (LPD a. D.), schloss sich dem an, bekräftigte aber, dass der Polizeiberuf nicht ungefährlich und immer wieder mit hohen Risiken verbunden ist.

Angesichts einer zunehmenden Aggressivität und Gewaltbereitschaft gegenüber Sicherheitskräften sei es notwendig wachsam zu sein. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die persönlichen Worte der Witwen, die sich in verschiedenen Gewerkschaftszeitungen für die erfahrene Anteilnahme und Unterstützung bedankt hatten und dabei an alle Polizisten appellierten auf sich und auch auf ihre Kolleginnen und Kollegen im Dienst achtzugeben.

Die Gedenktafel ist am 1. März 2018 am Sitz der Polizeiinspektion in Fürstenwalde angebracht worden und soll künftig ein Ort der Mahnung aber auch der wertschätzenden Erinnerung an unsere Kollegen Torsten Krautz und Torsten Paul sein.

Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Herr Dr. Woidke, schilderte in einer Ansprache seine ganz persönlichen Erinnerungen an den Tag des Geschehens. Er hatte sich am 28. Februar 2017 unmittelbar nach bekannt werden der Tat in die Dienststelle nach Fürstenwalde begeben, um seiner Betroffenheit und seiner Verbundenheit mit der Brandenburger Polizei Ausdruck zu verleihen. Die Begegnungen mit den Kolleginnen und Kollegen in dieser schweren Stunde werde er nicht vergessen, äußerte Herr Dr. Woidke.

Der Ministerpräsident hob auch die überwältigende Anteilnahme hervor, die in den Tagen und Wochen nach der Tat die Hinterbliebenen und die Polizei erfahren haben.

Interview mit Ullrich Papperitz

Unterstützungsfonds für Polizisten

Was ist der Martin-Heinze-Fonds?

Der Martin-Heinze-Fonds ist ein landesweiter Unterstützungsfonds für Polizisten, der unter dem Dach der Stiftung Oderbruch verortet ist.

Der Fonds und auch die Stiftung sind wirtschaftlich, politisch und konfessionell unabhängig und nicht an Interessen einzelner Personen, Unternehmen und Verbände gebunden. Alle Aktiven des Fonds engagieren sich ehrenamtlich.

Der Fonds ist nach dem ersten im Land Brandenburg ermordeten Polizisten benannt, der in Ausübung seines Dienstes in der Nacht vom 19. zum 20. August 1995 getötet wurde.

Welchen Zweck verfolgt der Martin-Heinze-Fonds?

Der Fonds macht auf die Gefahren des Polizeiberufes aufmerksam, sensibilisiert und wirbt zugleich um eine zivilgesellschaftliche Unterstützung als Ausdruck der Verbundenheit mit unseren Polizeibeamten.

Ein weiterer Zweck des Stiftungsfonds ist die Gewährung einmaliger oder wiederkehrender Zuwendungen an Hinterbliebene von im Dienst ums Leben gekommener Polizisten oder an Polizeibeamte, die infolge ihrer Dienstausbildung dienstunfähig geworden sind.

Auf der Homepage unter www.Martin-Heinze-Fonds.de erlangen Interessierte ergänzende Informationen.

Wie finanziert sich der Fonds?

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Kolleginnen und Kollegen unterstützen den Martin-Heinze-Fonds mit Spenden oder Zustiftungen. Dankbar sind wir den Po-

lizeidienststellen, die uns durch Spendensammlungen im Rahmen ihrer Veranstaltungen, wie beispielweise bei Weihnachts- oder Neujahrskonzerten, unterstützen sowie den Richtern und Staatsanwälten, die bei ihren Urteilen an uns denken.

Grundsätzlich werden nur die erwirtschafteten Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen entsprechend der Ziele unseres Fonds verwendet. Darüber hinaus können wir aus dem Spendenaufkommen sehr zeitnah unterstützen.

Anlässlich des Todes der Polizeibeamten Torsten Paul und Torsten Krautz erfolgte ein gesonderter Spendenaufruf, bei dem die eingegangenen Spenden vollumfänglich an die Hinterbliebenen ausgegeben wurden. Über 870 Einzel- und Kollektivspenden aus dem ganzen Bundesgebiet waren eine beeindruckende Resonanz.

Im Rahmen der ihrer Veranstaltung am 28. Februar 2018 wurde eine Gedenktafel an die Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder) übergeben. Waren Sie der Initiator?

Die Gedenktafel ist im Auftrag des Martin-Heinze-Fonds hergestellt und aus Lottomitteln sowie einer Spende der Sparkasse Oder-Spree/Frankfurt (Oder) finanziert worden. Vorausgegangen waren Gespräche mit Innenminister Schröter und dem Leiter der Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder).

Mit der Gedenktafel, die in ihrer Gestaltung der Gedenktafel für Martin Heinze in der PI Potsdam gleicht, gibt es eine würdige Form des Gedenkens und der Erinnerung.



Ullrich Papperitz

One Nite in Mongkog – Nacht der Entscheidung



Krimi-Thriller aus dem Jahr 2004, geschrieben und inszeniert von Derek Yee mit Daniel Wu, Cecilia Cheung und Alex Fong.



Hongkong, zwei Tage vor Weihnachten. Doch statt Frieden auf Erden droht ein Bandenkrieg, nachdem der Sohn eines Bosses bei einer Schießerei getötet wurde und ein wütender Vater nach Vergeltung schreit.

Grund genug für die Polizei in Alarmbereitschaft zu sein und erst recht, nachdem sich herumspricht, dass ein Auftragsmörder vom chinesischen Festland herüberkommen soll, um die Rache des Vaters in die Tat umzusetzen. So praktisch die Vorstellung eines weiteren toten Triadenchefs auch sein mag, einen Bandenkrieg gilt es mit allen Mitteln zu verhindern. So weit, so gut. Spätestens jetzt möchte man sich zurücklehnen und einen klassischen Polizeifilm genießen, bei dem die hart arbeitenden Polizisten am Ende den

Killer schnappen und im letzten Moment den drohenden Krieg verhindern.

Wer genau das möchte, sollte jetzt aufhören, die DVD oder Blu-ray aus dem Player holen und sich einen anderen Film suchen, denn das typische Schwarz-Weiß-Schema des Polizeifilmgenres sucht man in diesem Film von Derek Yee vergebens.

Stattdessen erlebt man eine 108 Minuten lange Reise durch das schwüle, nächtliche Mongkog, dem am dichtesten bevölkerten Teil der schillernden Metropole Hongkong. Dabei verschieben sich die Sympathien für die Protagonisten vom althergebrachten „Polizei=gut“ und „Killer=böse“-Rollenbild mehr und mehr ins Gegenteil.

Da entpuppt sich der finstere Profikiller als junges, fast schüch-

ternes Landei – hinreißend gespielt von Daniel Wu -, das diesen Job nur übernommen hat, um seine Eltern in China für die nächsten zwei, drei Jahre über die Runden zu bringen. Auf der anderen Seite erschießt der junge ambitionierte Polizeibeamte bei einer Hausdurchsuchung einen Unschuldigen und schiebt ihm Drogenpäckchen unter, um sein Handeln zu rechtfertigen.

Wenn dann am Ende nach einem wilden Showdown in Hongkong der Heilige Abend anbricht, stellt man schließlich fest, dass Schwarz und Weiß nicht alles ist, sondern nur die beiden Begrenzungen zwischen einer unendlichen Menge an Grau...

Susanne Sommer,
ZDPol BB

Verzweiflung zeigt viele Gesichter



In einem Kopenhagener Park wird eine alte Frau gefunden. Tot. Offenbar um ihr Bargeld beraubt und erschlagen. Zeitgleich häufen sich Unfälle in der Stadt. Ein Autofahrer überfährt junge Frauen, die Opfer sind allesamt Sozialhilfeempfängerinnen. Das Sonderdezernat Q, ein vierköpfiges Team rund um den eigenwilligen „Vizepolizeikommissar“ Carl Mørck übernimmt die Ermittlungen, obwohl streng genommen die Kollegen „aus der Zweiten“ - gemeint ist die reguläre Mordkommission - den Hut aufhaben. Mehr noch, ein lästiges Fernsehteam soll Mørck bei seiner Arbeit begleiten und strapaziert dessen Nerven. Rose, die einzige Frau im Sonderdezernat, verfällt in einen psychischen Ausnahmezustand und ist nur noch ein Schatten ihrer selbst. Ihre Kollegen sorgen sich und beginnen das Leben ihrer Kollegin zu durchleuchten. Dabei stoßen sie auf den grausamen Unfalltod des Vaters, der bei der Arbeit im Walzwerk und vor den Augen seiner Tochter von einem tonnenschweren Metallblock zermalmt wurde. Ein Zufall oder ist Rose womöglich eine Mörderin?

Eines vorweg. Kennt man das Sonderdezernat Q zuvor nicht und hat weder Carl Mørck noch die Bücher zu den sechs vorhergehenden Fällen im Kopf, ist es oft schwer einen echten Zugang zu den Figuren zu finden. Unmöglich ist es nicht. Das liegt auch daran, dass Fragen zum (Vor)leben der Protagonisten nicht lange die Geschichte beherrschen. Denn ganze acht Fälle sind in diesem Buch mal geschickt, mal weniger über-

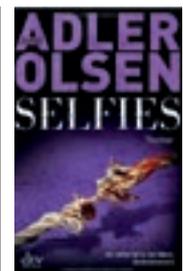


schend miteinander verwoben. Im Fall des Autofahrer-Mörders weiß der Leser ohnehin von Anfang an, wer der Täter ist. Das kann funktionieren, wenn am Ende der Geschichte eine unvorhergesehene Wendung Spannung schafft. Mit eben dieser Wendung wartet Jussi Adler-Olsen eher nicht auf, dennoch gibt es ein zumindest überraschendes Finale.

Die Geschichte ist kurzweilig und die vielen verschiedenen Fälle durchaus spannend erzählt. Gerade wegen der Fülle an Figuren und parallelen Handlungen verliert man zuweilen den Überblick. Und sieben Fälle müssen eben auch erzählt werden, dafür sind auch die fast 580 Seiten zu wenig. So bleibt der Fall der alten Dame im Park eher oberflächlich. Auch die Figuren selbst scheinen manch-

mal überzeichnet. Ich will nicht glauben, dass junge Däninnen aus schwierigen Verhältnissen derart selbstbezogen, gelangweilt und dümmlich sind. Ich will auch nicht glauben, dass eine Krankheit und der tägliche Kontakt mit spätpubertierenden Sozialschmarotzern die Sicherungen durchbrennen lässt. Ohne die vorigen Mørck-Fälle zu kennen, meine ich, der siebte Fall ist sicher nicht der stärkste Roman der Reihe. Ein spannendes Buch ist es dennoch, das man ganz so leicht nicht aus der Hand zu legen vermag.

Katrin Böhme



Jussi Adler-Olsen

SELFIES

Der siebte Fall für das Sonderdezernat Q in Kopenhagen
576 Seiten,
erschienen
im dtv-Verlag

Fotokalender der Polizei



Streifzüge – Die Polizei in Brandenburg



Polizeipersonal in Brandenburg



Polizeibeamtinnen im Einsatz



Polizeibeamteter in taktischer Ausrüstung



Polizeibeamteter mit Hund



Polizeibeamteter mit Drohne



Polizeibeamteter im Einsatz



Polizeibeamteter im Einsatz



Polizeihelikopter im Einsatz



Polizeibeamteterin im Einsatz



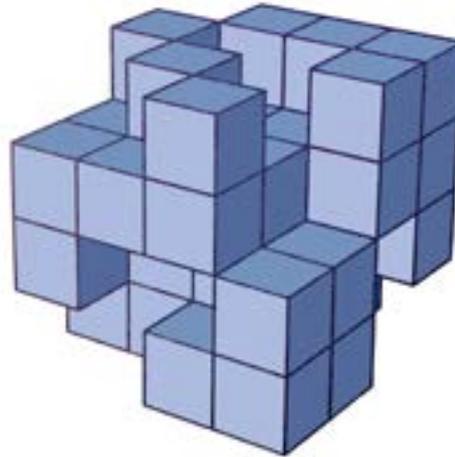
Polizeibeamteter in der Küche

Inzwischen ist er liebgewordene Tradition: Der Fotowandkalender der Polizei Brandenburg. In diesem Jahr erschien er zum 13. Mal. Als die Idee eines Fotokalenders geboren wurde, galt der Grundsatz: „Von der Polizei für die Polizei“. Der Kalender sollte also die Büros der Polizeidienststellen schmücken. Inzwischen aber verteilen Polizisten den Kalender an Partner in ihren Bereichen, an Institutionen des Landes, an Kommunalvertreter, Schulen, Präventionspartner und Freie Träger. Das ist gut so, denn wie könnten wir besser über die Arbeit der Brandenburger Polizei berichten, als mit interessanten und spannenden Bildern echter Polizistinnen und Polizisten. Bereits zum zweiten Mal entstand der Kalender nun in Zusammenarbeit mit dem Zentraldienst der Polizei Brandenburg. Ronny Wunderlich, Mitglied der Landeswebredaktion und passionierter Fotograf, zog durch die Dienststellen des Landes, die Kamera immer griffbereit. Entstanden sind dabei viele tolle Bilder, einige davon finden Sie in unserem Fotowandkalender der Polizei Brandenburg 2019. Andere Fotos bebildern Inter- und Intranet-Auftritte der Polizei. Wir freuen uns über Ihre Meinung zu unserem Kalender. Gerne sind Bildideen und freiwillige „Models“, die für die Brandenburger Polizei „Gesicht zeigen“.

Katrin Böhme

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

testen Sie ihre Konzentration und ihr Kombinationsvermögen. Finden Sie die richtige Lösung? Wie viele kleine Würfel fehlen, um den großen Würfel zu ergänzen?



Sudoku

In jedem dick umrahmten Kästchen müssen die Zahlen 1 bis 9 von verteilt werden, dass sie in jeder Zeile und Spalte nur jeweils einmal vorkommen. Gesucht wird hier die Summe der Ziffern des Sudoku, die sich aus der Mitte, der oberen linken und der unteren rechten Ecke, ergibt.

		9	1		6	2		
		1		5		3		
5				2				6
	6		7		2		9	
9								7
	3		8		9		5	
4				7				9
		3		9		7		
		8	5		1	4		

Ihre Lösungsvorschläge schicken Sie bitte per Brief oder E-Mail an:

Ministerium des Innern und für Kommunales

Redaktion info110

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13

14467 Potsdam

info110@mik.brandenburg.de

Als Gewinn winken verschiedene Romane, die der Redaktion als Rezensionsexemplare zugeschickt wurden. Einsendeschluss ist der 30. März 2019. Das Los entscheidet.



Spitzensport für Deutschland -
Spitzenpotenzial für unsere Polizei

Anna Gasper und Bianca Schmidt - Mitglieder der Sportfördergruppe 2016



POLIZEI
Brandenburg